



BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Carolin Kahlisch
Britta Oertel

Petitionen an den Deutschen Bundestag – Bekanntheit und Nutzung

Empirische Untersuchung

November 2020
Hintergrundpapier Nr. 25





Carolin Kahlisch
Britta Oertel

Petitionen an den Deutschen Bundestag – Bekanntheit und Nutzung

Empirische Untersuchung

TAB-Hintergrundpapier Nr. 25



Büro für Technikfolgen-Abschätzung
beim Deutschen Bundestag
Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Telefon: +49 30 28491-0
E-Mail: buero@tab-beim-bundestag.de
Web: www.tab-beim-bundestag.de

2020

Umschlagbild: Vadym Malyshevskiy/123RF

ISSN-Print: 2199-7128
ISSN-Internet: 2199-7136

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) berät das Parlament und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels. Das TAB wird seit 1990 vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) betrieben. Hierbei kooperierte es seit September 2013 mit dem IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung gGmbH sowie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.



Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Einleitung	7
2 Hintergrund	11
2.1 Petitionsrecht und Aufgaben des Petitionsausschusses	11
2.2 Anzahl der Petitionen an den Deutschen Bundestag	12
2.3 Außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale	13
2.4 Ergebnisse empirischer Studien zu Petitionen des Bundestages sowie zu Petitions- und Kampagnenportalen	14
3 Methodische Herangehensweisen	17
3.1 Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung	17
3.2 Onlinebefragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages	18
3.3 Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages	18
3.4 Fragenspektrum der drei Erhebungen	19
3.5 Auswertungskonzept	19
4 Untersuchungsergebnisse	23
4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung	23
4.1.1 Ziel der Befragung	23
4.1.2 Stichprobe und Rücklauf	23
4.1.3 Kenntnis von Petitionsbegriffen	27
4.1.4 Interesse und Beteiligung an Politik	29
4.1.5 Kenntnis und Nutzung des Petitionsrechts	31
4.1.6 E-Petitionsportal	34
4.1.7 Außergerichtliche Schlichtungsstellen	35
4.1.8 Außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale	36



4.1.9	Informationsquellen	39
4.1.10	Social Media	40
4.2	Ergebnisse der Onlinebefragung der Nutzenden des E-Petitionsportals	42
4.2.1	Ziel der Befragung	42
4.2.2	Stichprobe und Rücklauf	42
4.2.3	Interesse und Beteiligung an Politik	45
4.2.4	Petitionen beim Deutschen Bundestag	47
4.2.5	Kenntnis des Petitionsrechts	48
4.2.6	E-Petitionsportal	49
4.2.7	Außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale	52
4.2.8	Außergerichtliche Schlichtungsstellen	55
4.2.9	Informationsquellen	55
4.3	Ergebnisse der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages	58
4.3.1	Ziel der Befragung	58
4.3.2	Stichprobe und Rücklauf	58
4.3.3	Petitionen beim Deutschen Bundestag	62
4.3.4	Kenntnis des Petitionsrechts	63
4.3.5	E-Petitionsportal	64
4.3.6	Außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale	65
4.3.7	Informationsquellen	66
<hr/>		
5	Zusammenfassende Betrachtung und Einordnung der Ergebnisse	69
<hr/>		
6	Literatur	73
<hr/>		
7	Anhang	75
7.1	Abbildungen	75
7.2	Tabellen	76
7.3	Übersicht zu den in den drei Befragungen gestellten Fragen und Themenbereichen	77
7.4	Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung	84
7.5	Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals	99
7.6	Fragebogen der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages	120

Zusammenfassung

»Jedermann« hat nach Artikel 17 des Grundgesetzes das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Allein 2019 wurden ca. 13.500 Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet. Sie betrafen sowohl grundsätzliche als auch persönliche Anliegen. Petitionen erreichen den Petitionsausschuss per Post, Fax oder über das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages. Hier können Petitionen nicht nur eingereicht, sondern auch zur Bekanntmachung, Mitzeichnung und Diskussion veröffentlicht werden. Ende 2019 waren ca. 3,3 Mio. Personen für diese Plattform registriert.

Über seine Tätigkeit legt der Ausschuss jährlich ausführlich Bericht ab und wertet dazu die verfügbaren Prozessdaten aus. Zu den Petentinnen und Petenten sowie den Nutzerinnen und Nutzern des E-Petitionsportals werden Daten jedoch nur sparsam und im erforderlichen Maß erhoben, um deren Persönlichkeitsrecht und Privatsphäre zu schützen. Soziodemografische Merkmale für statistische Zwecke zählen nicht dazu, daher liegen dem Petitionsausschuss nur wenige Informationen darüber vor, wer Petitionen an den Deutschen Bundestag richtet und unterstützt. Diese Lücke schließt der vorliegende Bericht. Vorrangiges Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Bevölkerungsgruppen sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden und in welchem Umfang das Petitionswesen in den unterschiedlichen Gruppen bekannt ist. Im Mittelpunkt stehen drei Kernfragen:

- > Wem ist das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden, bekannt bzw. nicht bekannt?
- > Falls bekannt, wie haben die Befragten von diesem Recht erfahren?
- > Wer nutzt das Recht, Petitionen beim Deutschen Bundestag einzureichen, zu veröffentlichen, zu diskutieren oder zu unterstützen?

Diese Kernfragen werden ergänzt durch Fragestellungen zur Bedeutung von Schlichtungsverfahren/Ombudsstellen und/oder außerparlamentarischen Petitions- bzw. Kampagnenportalen für die Bevölkerung sowie die Petentinnen und Petenten. Des Weiteren erfolgt ein Vergleich zu den Ergebnissen früherer Befragungen des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zum Thema der Untersuchung aus den Jahren 2007 bzw. 2008.

Zur Beantwortung der Untersuchungsfragen wurden drei Befragungen bei folgenden Zielgruppen durchgeführt:

- > Die erste Befragung richtete sich an deutschsprachige Internetnutzer/innen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Die Repräsentativbefragung fokussierte auf die Bekanntheit des Instruments »Petitionen« und auf die Nutzung bzw. Nichtnutzung des Petitionsrechts beim Deutschen Bundestag und bei den Länderparlamenten.



- › Die zweite Befragung wurde ebenfalls als Onlinebefragung durchgeführt, sie richtete sich an Personen, die das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages zum Einreichen, Mitzeichnen oder Diskutieren von Petitionen nutzen. Neben soziodemografischen Merkmalen wurden Aspekte der Nutzungsweise des Petitionsportals adressiert.
- › Die dritte Befragung richtete sich an Personen, die ihr Anliegen postalisch einreichen, und erhob, wer sich auf diesem Weg an den Deutschen Bundestag wendet (soziodemografische Merkmale) und wie die Petentinnen und Petenten vom Petitionswesen Kenntnis erlangten. Dazu wurde dieser Gruppe mit der Eingangsbestätigung der Petition ein Fragebogen zugesandt.

Zentrale Ergebnisse

In Bezug auf die Kernfragen des TAB-Projekts zeigen sich folgende zentrale Ergebnisse:

- › Das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden, ist 70 % der deutschen Wohnbevölkerung bekannt. Dieser Wert ist im Vergleich zur TAB-Befragung aus dem Jahr 2008 leicht gestiegen. Männer haben häufiger Kenntnis des Petitionsrechts als Frauen, auch erhöht sich der Anteil derjenigen, die das Petitionsrecht kennen, mit zunehmendem Alter. Befragte mit (Fach-)Abitur kennen das Petitionsrecht eher. Bereits die Kenntnis des Petitionsrechts ist somit soziodemografisch unterschiedlich in der Bevölkerung verbreitet.
- › Der Bekanntheitswert des Begriffs Petitionen ist mit 90 % sehr hoch.
- › Klassische Medien wie Fernsehen, Radio und Presse sind am häufigsten die Informationswege, über die Menschen vom Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag gehört haben. Allerdings erfahren viele Menschen auch über soziale Medien, durch Familie und Bekannte oder während ihrer Schulzeit von Petitionen. Jeweils knapp unter 10 % nennen diese Informationswege. Ausbildung bzw. Studium werden mit 5 % seltener genannt, ebenso Internetsuchmaschinen und Broschüren bzw. Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages mit jeweils um 4 %. Die Analyse nach Geschlecht, Altersgruppen und Bildungsniveau zeigt dabei statistisch signifikante Unterschiede.
- › Das Recht, Petitionen in eigener Sache postalisch beim Deutschen Bundestag einzureichen, nutzen vor allem ältere Menschen. Sie informieren sich vorwiegend über Rundfunksendungen sowie Zeitungen und Magazine. Postalische Petentinnen und Petenten sind in der Regel nicht mehr erwerbstätig. Bei 37 % von ihnen wurde eine Behinderung festgestellt.
- › Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund sind in allen drei Befragungen deutlich unterrepräsentiert. Aus den



- Untersuchungen ergeben sich indirekt Hinweise auf einen zu geringen Bekanntheitsgrad des Petitionsrechts in dieser Bevölkerungsgruppe.
- > Die Bereitschaft zum Mitzeichnen von Petitionen ist in der Bevölkerung hoch. Jede vierte Person hat bereits eine Petition beim Deutschen Bundestag unterstützt, meist über eine handschriftliche Unterschriftenliste.
 - > Die Nutzerschaft des Portals des Petitionsausschusses beim Deutschen Bundestag spiegelt nicht den Durchschnitt der Bevölkerung wider. Die Nutzenden sind häufiger männlich und eher im mittleren Alter (46 bis 65 Jahre). Sie verfügen mehrheitlich über einen höheren Bildungsabschluss. Vom Petitionsportal bzw. von aktuellen Petitionen erfahren sie über den Familien- und Bekanntenkreis sowie über die sozialen Medien.
 - > Das Portal wird sowohl für das Einreichen von – meist, aber nicht nur – öffentlichen Petitionen als auch vorwiegend für Mitzeichnungen öffentlicher Petitionen genutzt. Die durch aktuelle Petitionen neu gewonnenen Nutzenden sind jedoch meist nur für einen kurzen Zeitraum aktiv, eine ständige aktive Nutzung ist die Ausnahme.
 - > Außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale sind den Befragten der Repräsentativbefragung und den postalischen Petentinnen und Petenten nur in geringem Maße bekannt. Nutzende des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages kennen allerdings in der Regel nicht nur dieses Portal, sondern auch die außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportale und nutzen diese gleichermaßen für Einreichungen und Mitzeichnungen.
 - > Vor allem die Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung bezeugen, dass sich die Bevölkerung mit Eingaben und Beschwerden nicht nur an die parlamentarischen Petitionsausschüsse, sondern auch an Schlichtungsstellen in Bereichen des öffentlichen Rechts wie Datenschutz- und Migrationsbeauftragte oder Antidiskriminierungsstellen wendet.

Die Ergebnisse bieten mögliche Optionen für die Fortführung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Petitionen. So könnten Messengerdienste wie WhatsApp ein Informationspfad sein, um interessierte Nutzende des E-Petitionsportals regelmäßig über aktuelle Informationen auf dem Laufenden zu halten und dabei für kontinuierliche Aktivitäten des Mitzeichnens oder Diskutierens zu motivieren. Messengerdienste werden von Personen aller Altersgruppen genutzt. Der Versand von Nachrichten könnte die Bekanntheit des Petitionsrechts fördern, da Empfängerinnen und Empfänger von Messengernachrichten diese mit geringem Aufwand an mögliche Interessierte weiterleiten können. Menschen mit Migrationshintergrund könnten zielgruppenspezifisch informiert werden, um so die derzeit geringe Bekanntheit des Petitionsrechts als Jedermannsrecht zu steigern. Nicht zuletzt könnten ältere Menschen über klassische Medien über die Möglichkeit, sich mit einer Bitte oder Beschwerde an den Deutschen Bundestag zu wenden, informiert werden.





1 Einleitung

»Jedermann« hat nach Artikel 17 des Grundgesetzes das Recht, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden, ein Recht, das jedes Jahr viele Menschen nutzen. Allein 2019 wurden ca. 13.500 Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet, die entweder grundsätzliche Angelegenheiten oder persönliche Einzelfälle betrafen (PA 2020, S. 6). Petitionen erreichen den zuständigen Petitionsausschuss per Post, Fax oder über das Internet. Über das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages können Petitionen nicht nur eingereicht, sondern auch zur Bekanntmachung, Mitzeichnung und Diskussion veröffentlicht werden. 2019 wurden mehr als 900 Petitionen auf diesem Weg veröffentlicht. Das E-Petitionsportal ist das meistgenutzte Internetangebot des Deutschen Bundestages. Ende 2019 waren etwa 3,3 Mio. Personen für diese Plattform registriert, im Verlauf des Jahres registrierte der Petitionsausschuss (PA 2020, S. 6) ca. 850.000 neue Anmeldungen sowie ca. 1 Mio. elektronische Mitzeichnungen von Petitionen.

Über seine Tätigkeit legt der Ausschuss jährlich ausführlich Bericht ab und wertet dazu die verfügbaren Prozessdaten aus (u. a. Anzahl und Art der Petitionen, Themen und Zuständigkeitsbereiche, Art der Erledigung, Sitzungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit). Zu den Petentinnen und Petenten sowie den Nutzerinnen und Nutzern des E-Petitionsportals werden Daten jedoch nur sparsam und im erforderlichen Maß erhoben, um deren Persönlichkeitsrecht und Privatsphäre zu schützen. Die Erhebung soziodemografischer Merkmale für statistische Zwecke zählt nicht dazu, daher liegen dem Petitionsausschuss nur wenige Informationen darüber vor, wer Petitionen an den Deutschen Bundestag kennt und nutzt.

Seit der Einführung elektronischer und öffentlicher Petitionen – zunächst ab 2005 im Modellversuch, seit 2008 als reguläres Angebot – hat das TAB die Entwicklung durch mehrere Untersuchungen begleitet. Anfang 2007 wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs »Öffentliche Petitionen« erstmals Daten zur Soziodemografie von Petentinnen und Petenten sowie zur Internetnutzung, zum politischen Interesse und zur politischen Teilhabe erhoben (Riehm et al. 2009; Riehm/Trénel 2009). Als Teil desselben Projekts wurde 2008 die Bekanntheit und Nutzung des Petitionsrechts und der Institutionen des Petitionswesens in einer Bevölkerungsumfrage erfasst (TAB 2009). Ende 2009 wurden die Petentinnen und Petenten sowie die Nutzenden des E-Petitionsportals im Rahmen einer zweiten TAB-Untersuchung befragt, um mögliche Veränderungen der Nutzung im zeitlichen Verlauf zu erfassen (Riehm et al. 2013).



Die vorliegende Untersuchung knüpft an diese Traditionslinie an. Auch wenn zum Petitionswesen in Deutschland in den letzten Jahren einige Forschungsarbeiten erschienen sind, bleibt es doch ein Nischenthema der Forschung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der dynamischen Veränderungen sowohl des Angebots des Petitionsausschusses (Oertel et al. 2018) als auch der Nachfrage nach Petitionen (PA 2017, 2018 u. 2019) wurde das TAB mit der Durchführung einer Untersuchung zum Thema »Petitionen an den Deutschen Bundestag – Bekanntheit und Nutzung« beauftragt.

Vorrangiges Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse darüber zu erhalten, welche Bevölkerungsgruppen sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden und in welchem Umfang das Petitionswesen in den unterschiedlichen Gruppen bekannt ist. Im Mittelpunkt stehen drei Kernfragen:

- › Wem ist das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden, bekannt bzw. nicht bekannt?
- › Falls bekannt, wie haben die Befragten von diesem Recht erfahren?
- › Wer nutzt das Recht, Petitionen beim Deutschen Bundestag einzureichen, zu veröffentlichen, zu diskutieren oder zu unterstützen?

Diese Kernfragen werden ergänzt durch Fragestellungen zur Bedeutung von Schlichtungsverfahren/Ombudsstellen und/oder außerparlamentarischen Petitions- bzw. Kampagnenportalen für die Bevölkerung sowie die Petentinnen und Petenten.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden drei Befragungen bei folgenden Zielgruppen durchgeführt:

- › Die erste Befragung richtete sich an deutschsprachige Internetnutzer/innen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland und adressierte diese repräsentativ über ein Online-Access-Panel (dieses umfasst Personen, die sich bereit erklärt haben, wiederholt an Onlinebefragungen teilzunehmen). Die Repräsentativbefragung fokussierte auf die Bekanntheit des Instruments Petitionen und auf die Nutzung bzw. Nichtnutzung des Petitionsrechts beim Deutschen Bundestag und bei den Länderparlamenten. Auch die Bekanntheit außergerichtlicher Schlichtungs- und Ombudsstellen sowie außerparlamentarischer Petitions- und Kampagnenportale wurde erfragt. Ziel der Befragung war es auch, bei ausgewählten Aspekten einen Vergleich zur früheren Befragung des TAB zum gleichen Thema zu ermöglichen (TAB 2009).
- › Die zweite Befragung wurde ebenfalls als Onlinebefragung durchgeführt, sie richtete sich an Personen, die das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages¹ zum Einreichen, Mitzeichnen oder Diskutieren von Petitionen nutzen. Neben soziodemografischen Merkmalen wurden Aspekte der Nutzungsweise des Petitionsportals adressiert. Auch hier wurden Schlichtungs-

1 <https://epetitionen.bundestag.de/>



und Ombudsstellen im Fragenkatalog berücksichtigt. Die Ansprache der Personen erfolgte über ein E-Mail-Anschreiben des Sekretariats des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages.

- › Die dritte Befragung richtete sich an Personen, die ihr Anliegen postalisch einreichen, und erhob, wer sich auf diesem Weg an den Deutschen Bundestag wendet (soziodemografische Merkmale) und wie die Petentinnen und Petenten vom Petitionswesen Kenntnis erlangten. Dazu wurde dieser Gruppe mit der Eingangsbestätigung der Petition ein Fragebogen zugesandt.

Die Fragebögen wurden in enger Abstimmung mit dem Sekretariat des Petitionsausschusses konzipiert. Das Sekretariat unterstützte die Ansprache der Nutzenden des E-Petitionsportals mit einer Zufallsauswahl aller registrierten Personen sowie einem E-Mail-Anschreiben mit der Bitte um Beteiligung. Petentinnen und Petenten, die sich postalisch mit einer Bitte oder Beschwerde an den Deutschen Bundestag wandten, wurde vom Sekretariat mit der Eingangsbestätigung ein Fragebogen zugesandt. Der Fragebogen wurde durch ein Anschreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses Marian Wendt mit der Bitte um Beteiligung begleitet. Der Rückumschlag war an das IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologieentwicklung als Konsortialpartner des TAB adressiert.

In den Befragungen wurde darauf geachtet, Daten anonym zu erheben, sodass sie nicht der Person der Befragten zugeordnet werden können. Durch die Trennung der (zufallsgesteuerten) Auswahl und der Ansprache von Probandinnen und Probanden durch das Sekretariat des Petitionsausschusses einerseits und der Erfassung des Fragebogenrücklaufs beim TAB andererseits wurden die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt. Dies gilt analog auch für die Bevölkerungsbefragung. Die Ansprache erfolgte bei dieser Befragung über ein Online-Access-Panel, die Datenerfassung direkt auf einem Server des TAB.

Die Verfasserinnen danken dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und seinem Sekretariat für die Unterstützung.





2 Hintergrund

2.1 Petitionsrecht und Aufgaben des Petitionsausschusses

Petitionen sind »Eingaben, mit denen Bitten oder Beschwerden in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse vorgetragen werden« (Artikel 2.1 Absatz 1 Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden [Verfahrensgrundsätze]).² Das Recht gilt für Erwachsene und Kinder, Deutsche und Menschen anderer Herkunft (Deutscher Bundestag 2018, S. 6 f.). Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages befasst sich mit Bitten und Beschwerden, die die gesetzgeberischen Aufgaben des Parlaments betreffen oder sich auf Bundesbehörden beziehen (Deutscher Bundestag 2018, S. 7). Petentinnen und Petenten können sich außerdem mit einem persönlichen Anliegen an den Petitionsausschuss wenden. Der Petitionsausschuss fungiert somit als Anlaufstelle für Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger und agiert in Bezug auf Behörden und Einrichtungen des Bundes als Vermittler (Deutscher Bundestag 2018, S. 8).

Zu den konkreten Aufgaben des Petitionsausschusses zählen die Prüfung und Beratung eingereicherter Petitionen sowie die Formulierung von Beschlussempfehlungen zum Umgang mit den Petitionen (z. B., dass eine Petition an die Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll). Die Beschlussempfehlungen werden dem Plenum des Bundestages vorgelegt und in der Regel ohne Aussprache bzw. Verhandlung bestätigt. Auf Antrag einzelner Fraktionen können Petitionen jedoch auch in einer Plenardebatte diskutiert werden.³ Für die Erarbeitung von Beschlussvorlagen werden dem Petitionsausschuss spezielle Rechte im Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zugesprochen.⁴ So sind die Bundesregierung und die Bundesbehörden verpflichtet, dem Petitionsausschuss Auskünfte zu erteilen und Akten vorzulegen. Zudem wird darin der Zutritt zu den Behörden geregelt. Darüber hinaus kann er Petenten, Zeugen und Sachverständige anhören und Vertreter der Bundesregierung vorladen. Die Arbeit des Petitionsausschusses wird unterstützt durch einen Ausschussdienst, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Petitionen zuständig sind (WD 2009, S. 1).

2 Verfahrensgrundsätze vom 8. März 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. Februar 2020 (<https://www.bundestag.de/ausschuesse/a02/verfahrensgrundsaeetze-532086>; 18.2.2021)

3 <https://www.bundestag.de/services/glossar?url=L3NlcnZpY2VzL2dsb3NzYXIVZ2xvc3Nhci9QL3BldGl0aW9uZW4tMjQ1NTA4&mod=mod445382> (18.2.2021)

4 Gesetz über die Befugnisse des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages (Gesetz nach Artikel 45c des Grundgesetzes) vom 19.7.1975, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Mai 2004



Der Petitionsausschuss ist nach Artikel 45c Grundgesetz ein Pflichtausschuss des Deutschen Bundestages.

Der Deutsche Bundestag hat vor 15 Jahren seine Verfahren zur Einreichung von Petitionen überarbeitet und ergänzt (Riehm et al. 2009, S. 208). Zum September 2005 traten Neuerungen im Petitionswesen zunächst als Pilotmaßnahme in Kraft, im Oktober 2008 wurden sie in den Regelbetrieb überführt. Seitdem können Petitionen auf elektronischem Weg über das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages eingereicht werden. Außerdem können Petitionen auf Wunsch der Petentinnen und Petenten bei Erfüllung bestimmter Kriterien auf dem Portal veröffentlicht werden; diese »öffentlichen Petitionen« können innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Veröffentlichung online mitgezeichnet und in Onlineforen diskutiert werden. Bei Erfüllung eines Quorums von 50.000 Mitzeichnungen erhalten nach Punkt 8.4 der Verfahrensgrundsätze die Einreichenden die Gelegenheit, ihr Anliegen in einer öffentlichen Ausschusssitzung zu vertreten.⁵

Im Laufe der Zeit wurde das E-Petitionsportal kontinuierlich weiterentwickelt. So ist es seit 2012 möglich, ein Pseudonym bei der Nutzung des Portals zu verwenden. 2 Jahre später wurde die Möglichkeit geschaffen, den neuen Personalausweis (nPA) für die Registrierung auf dem Portal zu nutzen. Weitere technische Neuerungen wurden zum September 2016 umgesetzt. Seitdem können Petitionstexte gemeinschaftlich mithilfe von Onlineanwendungen zur kollaborativen Texterstellung und -bearbeitung erstellt werden (Oertel et al. 2018, S. 176). Im September 2019 wurde das E-Petitionsportal auf ein responsives Design umgestellt. Das Layout der Website bietet nun auf Computer, Tablet oder Smartphone die gleiche Benutzerfreundlichkeit. Neue Funktionen wie das Teilen von öffentlichen Petitionen per Twitter, Facebook und E-Mail stehen den Besucherinnen und Besuchern des Portals seither zur Verfügung.

2.2 Anzahl der Petitionen an den Deutschen Bundestag

In seinen Jahresberichten veröffentlicht der Petitionsausschuss ausführliche Statistiken zu seiner Tätigkeit. Demnach sind im langjährigen Durchschnitt grundsätzlich hohe Schwankungen bezüglich der Anzahl der neu eingegangenen Petitionen zu verzeichnen. Die Zahlen sind seit 2016, nach einem Rückgang in den vorherigen Jahren, wieder leicht gestiegen.

2019 wurden 13.500 Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet, davon ca. die Hälfte zu persönlichen, individuellen Anliegen zum Vorgehen oder zu Entscheidungen von Bundesbehörden (PA 2020, S.6). In den Jahren 2017 und 2018 erreichte mit fast 12.000 bzw. gut 13.000 Petitionen eine vergleichbar hohe Anzahl von Petitionen den Petitionsausschuss, allerdings lag der Anteil

⁵ Auch können sich die Abgeordneten des Petitionsausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit gegen die Beratung in einer öffentlichen Sitzung entscheiden.



der Petitionen zu persönlichen, individuellen Anliegen zum Vorgehen oder zu Entscheidungen von Bundesbehörden mit ca. zwei Dritteln deutlich höher (PA 2018, S. 5; PA 2019, S. 4 f.).

2.3 Außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale

Parallel zum E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages entwickelten sich außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale, die in der Bevölkerung zunehmend Beachtung finden. Auf diesen Portalen können Anliegen veröffentlicht werden, für die ebenfalls der Begriff Petition verwendet wird. Zunächst handelt es sich allerdings um »bloße Unterschriftensammlungen zu öffentlich kundgetanen Problemstellungen« (WD 2015, S. 13), da die Portale in der Regel nicht für die Einreichung an eine zuständige Stelle bzw. Volksvertretung im Sinne des Artikels 17 des Grundgesetzes (GG) sorgen.

Die Bandbreite der verantwortlichen Organisationen reicht dabei von gemeinnützigen Unternehmen bis hin zu hybriden Organisationen, die für elektronische Petitionen mobilisieren, diese aber gleichzeitig mit traditionellen Lobbyinginstrumenten verbinden (Voss 2014, S. 150 ff.). Beispiele solcher Portale sind openPetition, Change.org, die Bürgerpetition auf Avaaz sowie WeAct von Campact (Oertel et al. 2018, S. 178).

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 2015, S. 47 f.) verglichen 2015 das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages mit den zuvor genannten vier außerparlamentarischen Onlinepetitions- und Kampagnenportalen. Bis auf Change.org und Avaaz handelt es sich um außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale mit Sitz in Deutschland. Unterschiede zum E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages zeigen sich in Bezug auf die Behandlung von Petitionen und im Umgang mit den Nutzerdaten. So werden eingereichte Petitionen auf den vier außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportalen nicht wie beim E-Petitionsportal des Bundestages vor, sondern erst nach Veröffentlichung im Internet entsprechend der jeweils geltenden Nutzungsbedingungen geprüft. Außerdem erreichen die Anliegen die Petitionsempfängerin bzw. den Petitionsempfänger nicht auf direktem Weg, wie es beim Deutschen Bundestag der Fall ist. Die Petentin oder der Petent muss die Petition nach Beendigung der Petition bzw. des Mitzeichnungszeitraumes in der Regel selbständig einreichen.⁶ Weitere Unterschiede ergeben sich bezüglich des Datenschutzes. So wird das Nutzungsverhalten bspw. bei der Nutzung des Portals Change.org gespeichert, Nutzerprofile werden gebildet und die Nut-

⁶ Das Portal openPetition gibt seit 2018 an, »den Prozess des Einreichens in den jeweiligen Petitionsausschuss« zu übernehmen (www.openpetition.de/blog/blog/2018/08/03/einreichen-garantiert; 18.2.2021).

zenden werden derart personalisiert auf neue Petitionen, Kampagnen oder Angebote hingewiesen. Allen außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportalen ist gemein, dass sie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben und soziale Netzwerke zur Verbreitung von Informationen über Petitionen nutzen (Oertel et al. 2018, S. 178).

2.4 Ergebnisse empirischer Studien zu Petitionen des Bundestages sowie zu Petitions- und Kampagnenportalen

Neben den Untersuchungen des TAB zum Modellversuch »Öffentliche Petitionen« (Riehm et al. 2009) sowie zu elektronischen Petitionen in Deutschland und anderen europäischen Ländern (Riehm et al. 2013) wurden in den letzten Jahren weitere empirische Studien zur Nutzung des Petitionswesens in Deutschland und speziell zu E-Petitionen durchgeführt. Dabei geht es um die Frage, wie bekannt bzw. verbreitet das Wissen über und die Nutzung von Petitionen ist, welche Gruppen von Petitionen Gebrauch machen und wie das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages sowie außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale genutzt werden.

Zur Frage der Bekanntheit und Bedeutung der Petitionen beim Deutschen Bundestag als Form der politischen Beteiligung wurde in der Repräsentativbefragung des TAB 2008 festgestellt, dass das Petitionsrecht einer Mehrheit von etwa zwei Dritteln der Bevölkerung bekannt ist, knapp mehr als die Hälfte hat bereits vom Petitionsausschuss des Bundestages gehört. Ein Fünftel der Bevölkerung hat das Recht schon einmal genutzt, wobei in den meisten Fällen eine Petition durch eine Unterschrift unterstützt wurde, lediglich knapp 4% haben schon einmal eine Petition initiiert und eingereicht (TAB 2009). Andere Formen der politischen Beteiligung wie Unterschriftensammlungen (65%) oder die Teilnahme an Demonstrationen (41%) werden von deutlich mehr Menschen genutzt. Unter den Möglichkeiten der Onlinebeteiligung zählt die Onlinepetition allerdings zu den am meisten genutzten, auch hier jedoch nur in der Form der Mitzeichnung, das Einreichen eigener Onlinepetitionen spielt nur bei wenigen eine Rolle (Send/Schildhauer 2014, S. 26).

Doch wer sind die Menschen, die Petitionen einreichen? In soziodemografischer Hinsicht unterscheiden sie sich deutlich von der Bevölkerung durch einen hohen Anteil von Männern (Riehm et al. 2009; TAB 2009) und eine höhere Bildung (Riehm et al. 2009; TAB 2009 – der Unterschied ist noch stärker, wenn es um öffentliche Petitionen geht). Diese Merkmale treffen außer auf die Peten-



tinnen und Petenten auch auf diejenigen zu, die Petitionen auf dem E-Petitionsportal des Bundestages mitzeichnen (Schmidt/Johnsen 2014).⁷ Bei Petentinnen und Petenten wurde außerdem häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt eine Behinderung amtlich festgestellt (Riehm et al. 2009). In Bezug auf das Alter sind die mittleren Altersgruppen bei den Mitzeichnenden und bei den Einreichenden öffentlicher Petitionen stärker vertreten; diejenigen, die eine Petition per Post einreichen, fallen durch ein höheres Alter auf (ab 60 Jahren; Riehm et al. 2009; TAB 2009). Allerdings werden öffentliche Petitionen zunehmend stärker von Jüngeren genutzt, wie der Vergleich der Befragung von 2007 mit der von 2009 zeigt (Riehm et al. 2013). Niedriggebildete, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Wahrnehmung des Petitionsrechts unterrepräsentiert (Riehm et al. 2009; TAB 2009).

In Bezug auf politische Teilhabe erweisen sich Petentinnen und Petenten als deutlich aktiver als der Durchschnitt der Bevölkerung, sie nutzen zudem das Internet stärker (Riehm et al. 2009). Auch die Nutzenden des E-Petitionsportals nutzen politische Partizipationsmöglichkeiten jenseits des Petitionsrechts häufiger als die Bevölkerung insgesamt (Schmidt/Johnsen 2014).

In einer Reihe von Studien wurde untersucht, in welcher Form die Angebote des E-Petitionsportals genutzt werden. Die Ergebnisse bestätigen, dass die überwiegende Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer Petitionen mitzeichnet und nur ein geringer Teil eigene Petitionen einreicht (Schmidt/Johnsen 2014). Meist wird nur eine Petition mitgezeichnet, einige wenige Personen (mehrheitlich Männer) unterstützen jedoch eine Vielzahl von Petitionen (Jungherr/Jürgens 2011; Puschmann et al. 2017; Voss 2014). Dabei wird auch angenommen, dass es einen Spill-over-Effekt bei den Mitzeichnungen gibt, dass also Nutzerinnen und Nutzer, die das Portal zur Mitzeichnung einer sehr populären Petition besuchen, auch auf andere, zunächst weniger häufig gezeichnete Petitionen (die die Mehrzahl der Petitionen ausmachen) aufmerksam werden und diese mitzeichnen (Jungherr/Jürgens 2011; Puschmann et al. 2017; Schmidt/Johnsen 2014). Während die Möglichkeit, mit einem Pseudonym zu unterzeichnen, sehr häufig genutzt wird (Schmidt/Johnsen 2014), verfasst nur jede fünfte befragte Person einen Beitrag oder Kommentar im Diskussionsforum des E-Petitionsportals (Schmidt/Johnsen 2014, Eisel 2016). Aufmerksam auf Petitionen werden die Mitzeichnerinnen und Mitzeichner außer durch das Portal selbst auch durch Hinweise in sozialen Medien sowie durch journalistische Beiträge, E-Mails oder andere Hinweise (Schmidt/Johnsen 2014).

Außer den Petitionen beim Bundestag wird auch die Nutzung außerparlamentarischer Petitions- und Kampagnenportale untersucht. Dabei kommt es nur zum Teil zu Überschneidungen der jeweiligen Nutzungsgruppen. Jeweils mehr als der Hälfte der Nutzenden des E-Petitionsportals des Bundestages sind

⁷ Schmidt und Johnsen (2014, S. 15) geben allerdings an, dass die Ergebnisse ihrer Studie nicht als repräsentativ für alle Nutzenden des E-Petitionsportals zu betrachten sind.



die Portale von openPetition, Avaaz, Campact und Change.org bekannt, je etwa 40 % haben sie bereits genutzt. Etwa ein Drittel der Nutzenden des Bundestagsportals haben noch keines der Portale genutzt (Schmidt/Johnsen 2014, S.37). Umgekehrt kennen 38 % derjenigen, die das Portal openPetition zum Einreichen oder Mitzeichnen von Anliegen genutzt haben, das E-Petitionsportal des Bundestages nicht, 35 % haben es selbst schon genutzt (Schürmann 2014, S.66).

Das soziodemografische Profil der Nutzenden von openPetition.de wiederum ähnelt dem der beim E-Petitionsportal des Bundestages registrierten Personen. Auch hier ist die Mehrheit männlich, Hochschulabsolventen und ältere Menschen bis 69 Jahre (ab 30 Jahren leicht, ab 50 Jahren stark) sind überrepräsentiert (Schürmann 2014, S.56). Und auch bei dieser Plattform ist der Anteil derjenigen, die bereits selbst eine Petition erstellt haben, mit 4 % sehr klein (Schürmann 2014, S.66). Das Portal wird, wie andere außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale, als Möglichkeit angesehen, den Prozess politischer Willensbildung unkonventionell zu ergänzen, bietet aber vor allem sozial gewandteren Gruppen einen besseren Zugang zu politischer Beteiligung (Bürger/Richter 2017, S.258 f.).



3 Methodische Herangehensweisen

3.1 Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung

Die bundesweite Repräsentativbefragung zu Kenntnis und Nutzung des Petitionsrechts wurde vom 25. Oktober bis 4. November 2019 durchgeführt. Der Feldzugang erfolgte über den Adresspool eines Online-Access-Panels (Life-Points-Panel der Kantar GmbH, das Panel umfasst Personen, die sich bereit erklärt haben, an Onlinebefragungen teilzunehmen). Die Befragung richtete sich an deutschsprachige Internetnutzer/innen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland, die quotiert nach Geschlecht, Alter, Bundesland und Bildung angeschrieben wurden. 1.206 Personen ab einem Alter von 16 Jahren beteiligten sich an der Untersuchung. Die Ergebnisse sind aussagekräftig für die deutsche Wohnbevölkerung.

Die Teilnehmenden beantworteten einen standardisierten Onlinefragebogen, der fast ausschließlich geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortoptionen enthielt und dessen Beantwortung etwa 5 Minuten Zeit in Anspruch nahm (Anhang). Mithilfe von Filterfragen wurde das Fragenspektrum individuell angepasst, d. h., es wurden Fragen, die aufgrund der zuvor gegebenen Antworten nicht mehr zutrafen, ausgeblendet. Die Beantwortung der Fragen erfolgte freiwillig, ohne Aufwandsentschädigung und anonym. Der Onlinefragebogen wurde über www.stakeholderpanel.de, den Befragungsserver des TAB, veröffentlicht.

Der Fragebogen basiert zum großen Teil auf der Bevölkerungsumfrage zur Bekanntheit und Nutzung des Petitionsrechts in Deutschland des TAB (2009) aus dem Jahr 2008. Folgende Fragenkomplexe orientieren sich an der damaligen Befragung und wurden ggf. angepasst:

- > soziodemografische Angaben
- > Bekanntheit und Nutzung des Petitionsrechts
- > Zufriedenheit mit dem Petitionsverfahren
- > politisches Interesse und Beteiligung

Ergänzende Fragen zu Schlichtungs- und Ombudsstellen sowie zu außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportalen wurden in Abstimmung mit dem Sekretariat des Petitionsausschusses entwickelt.

3.2 Onlinebefragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages

Die Nutzenden des E-Petitionsportals wurden in einer weiteren Onlineumfrage befragt. Ziel war es, mehr über diese Gruppe anhand von soziodemografischen Merkmalen zu erfahren sowie Nutzungsmuster und die Zufriedenheit mit dem Petitionsverfahren zu erheben.

Den Zugang zu den registrierten Nutzenden ermöglichte das Sekretariat des Petitionsausschusses beim Deutschen Bundestag. Eine Zufallsauswahl, die aus allen E-Mail-Adressen, die am 1. September 2019 im System des Deutschen Bundestages verzeichnet waren, gezogen wurde, wurde durch den Petitionsausschuss per E-Mail zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Durch einen in der E-Mail enthaltenen Zugangscode wurde gewährleistet, dass jeder angeschriebene E-Mail-Empfänger nur einmal an der Befragung teilnehmen konnte. Insgesamt wurden 7.000 Einladungen im Zeitraum vom 26. Februar bis 4. März 2020 einmalig mit der Bitte um Beteiligung versandt. Davon konnten 4% nicht zugestellt werden. Die Teilnahme an der Befragung war bis zum 25. April 2020 möglich; es nahmen 453 Personen an der Umfrage teil. Das Ausfüllen der Onlineumfrage dauerte etwa 10 Minuten. Es bestand keine Pflicht zur Beantwortung aller Fragen, d. h., Fragen konnten übersprungen werden. Zudem wurden Filterfragen genutzt, sodass bestimmte Fragen nur dann gestellt wurden, wenn es aufgrund der vorausgehenden Antworten sinnvoll erschien.

Das Verfahren zur Gewinnung der Teilnehmenden an der Befragung sowie die Befragung selbst erfolgten unter der strengen Wahrung des Datenschutzes und der Privatsphäre des Adressatenkreises. Die Antworten wurden über den Befragungsserver des TAB⁸ erfasst. Bei der Erhebung der Daten wurde darauf geachtet, dass diese anonym erhoben wurden und sich nicht den befragten Personen zuordnen lassen. Die angeschriebenen E-Mail-Adressen sind nur dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, die individuellen Antworten nur dem TAB bekannt.

3.3 Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages

Mithilfe einer dritten Befragung sollten auch diejenigen Personen erreicht werden, die eine Petition auf postalischem Weg an den Deutschen Bundestag richten. Im Mittelpunkt der Befragung standen soziodemografische Fragen sowie die Wege, durch die die Petentinnen und Petenten Kenntnis über die Möglichkeit von Petitionen an den Deutschen Bundestag erhalten hatten. Ebenfalls wurde die

8 www.stakeholderpanel.de

Bekanntheit und Nutzung des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages und außerparlamentarischer Petitions- und Kampagnenportale erfragt.

Allen Petentinnen und Petenten, die im Zeitraum von Dezember 2019 bis April 2020 eine Bitte oder Beschwerde an den Deutschen Bundestag richteten, wurde mit der Eingangsbestätigung des Sekretariats des Petitionsausschusses ein Anschreiben sowie ein kurzer, zweiseitiger Papierfragebogen zugesandt. Dem Brief war außerdem ein voradressierter Rückumschlag beigelegt, mit dem der Fragebogen anonym an das IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung als Konsortialpartner des TAB zurückgesendet werden konnte. Insgesamt erhielten 1.180 Petenten einen Fragebogen, wovon 492 bis Ende Mai den Fragebogen ausgefüllt zurücksandten. Die Rücklaufquote beträgt somit 41,7 %.

3.4 Fragenspektrum der drei Erhebungen

Die Übersicht im Anhang dieses Berichts (Kap. 7.3) zeigt das Fragenspektrum aller drei Fragebögen sortiert nach Themenfeldern. Es wurden überwiegend geschlossene Fragen gestellt. Ebenfalls aufgeführt sind die jeweiligen Ursprungsstudien, in denen die Fragen bereits gestellt wurden, beispielsweise frühere TAB-Befragungen oder Standards der amtlichen Statistik. Aufgrund der unterschiedlichen Zielgruppen der Befragungen wurde jeweils nur eine Auswahl des Fragenkatalogs gestellt.

3.5 Auswertungskonzept

Die Auswertung der Daten erfolgte mithilfe des statistischen Analyseprogramms IBM SPSS Statistics. Die Untersuchungsergebnisse werden im Kapitel 4 deskriptiv dargestellt und beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der Befragungsteilnehmenden. In den Grafiken und Tabellen werden Prozentwerte angegeben. Bei Fragen mit der Möglichkeit von Mehrfachnennungen können sich Antwortwerte zu mehr als 100 % aufsummieren. Die grafischen Ergebnisdarstellungen der Nutzer- und der Petentenbefragung enthalten Werte für die Antwortmöglichkeit »keine Angabe«.

Zudem wurden Signifikanztests durchgeführt, um etwaige Unterschiede im Antwortverhalten in Bezug auf Geschlecht, Alter und, soweit möglich, in Bezug auf das Bildungsniveau (mit und ohne Abitur) festzustellen. Das Signifikanzniveau wurde auf 5 % Irrtumswahrscheinlichkeit festgelegt.

Die drei Erhebungen berücksichtigten folgende Vorarbeiten bzw. Referenzwerte:

- › Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung: Da das Befragungsinstrument an den Fragenkatalog der TAB-Bevölkerungsumfrage von 2008 angelehnt ist, werden Vergleichswerte der damaligen Studie angeführt, allerdings nur dann, wenn es sich um identische Fragen und Antwortmöglichkeiten handelt. Zudem werden Vergleichswerte aus dem ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) für den Themenbereich »Interesse und Beteiligung an Politik« angeführt.
- › Onlinebefragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages: Vergleichend zu den soziodemografischen Angaben der Nutzenden werden die Daten des Mikrozensus 2017/2018 des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2019) herangezogen. Inhaltlich lassen sich auch hier einzelne Ergebnisse mit den Ergebnissen aus der Studie des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft (HIIG) (Schmidt/Johnsen 2014) vergleichen. Entsprechende Vergleichswerte werden angegeben. Zudem werden Vergleichswerte aus dem ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) für den Themenbereich »Interesse und Beteiligung an Politik« benannt.
- › Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages: Hier lassen sich die Ergebnisse der soziodemografischen Angaben sowie der thematischen Fragen mit den Daten der TAB-Befragung traditioneller Petentinnen und Petenten von 2007 vergleichen (Riehm et al. 2009; Riehm/Trénel 2009). Auch hier werden entsprechende Vergleichswerte angegeben.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Auswertung eine Clusteranalyse durchgeführt. Clusteranalysen sind multivariate statistische Methoden und Verfahren, um Objekte, für die mehrere Merkmale vorliegen, in Gruppen möglichst ähnlicher Objekte zusammenzufassen (Janssen/Laatz 2005, S. 451). Die Ergebnisse zeigten aber, dass entsprechend der geprüften Merkmale keine Gruppen unterschieden und auch keine Nutzertypologien entwickelt werden können.

Die Einordnung und Bewertung des Rücklaufs der Befragungen basiert auf den folgenden Kennzahlen der amtlichen Statistik 2019 (Tab. 3.1). Sofern nicht anders angegeben, wurden die Zahlen der Website des Statistischen Bundesamtes⁹ verwendet und ggf. durch eigene Berechnungen gebündelt.

9 www.destatis.de

3.5 Auswertungskonzept



Tab. 3.1 Soziodemografie der amtlichen Statistik zum Vergleich

Merkmal	Anteil in %
<i>Geschlecht</i>	
Männer	49,3
Frauen	50,7
<i>Altersgruppen</i>	
16–25 Jahre	10,8
26–35 Jahre	14,2
36–45 Jahre	12,1
46–55 Jahre	15,9
56–65 Jahre	13,8
66–75 Jahre	9,6
über 75 Jahre	10,4
<i>allgemeine Schulbildung ab 15 Jahren (Statistisches Bundesamt; Mikrozensus, Stand: Juni 2020)</i>	
noch Schüler/in	3,7
von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss	4,0
Haupt-/Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	30,1
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	28,5
Abschluss der polytechnischen Oberschule	6,4
Fachhochschul- oder Hochschulreife	34,4
sonstige	0,2
<i>Bevölkerung nach Bundesland Ende 2019 (Statistisches Bundesamt; Bevölkerungsfortschreibung Juni 2020)</i>	
Baden-Württemberg	13,3
Bayern	18,8
Berlin	4,4
Brandenburg	3,0
Bremen	0,8
Hamburg	2,2
Hessen	7,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,9
Niedersachsen	9,6
Nordrhein-Westfalen	21,6
Rheinland-Pfalz	4,9
Saarland	1,2
Sachsen	4,9
Sachsen-Anhalt	2,6
Schleswig-Holstein	3,5
Thüringen	2,6
<i>Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Privathaushalten</i>	
ohne Migrationshintergrund	74,0
mit Migrationshintergrund	26,0



3 Methodische Herangehensweisen

<i>Staatsangehörigkeit</i>	
deutsch	87,6
sonstige oder staatenlos	12,4
<i>Familienstand</i>	
ledig	42,4
verheiratet	43,1
verwitwet	6,8
geschieden	7,5
eingetragene Lebenspartnerschaft	0,2
Lebenspartner/in verstorben	0,0
eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	0,0
<i>Haushaltsgröße 2019 (Ergebnisse des Mikrozensus)</i>	
Einpersonenhaushalte	42,3
Zweipersonenhaushalt	33,2
Dreipersonenhaushalt	12,1
Vierpersonenhaushalt	9,6
Haushalte mit 5 Personen und mehr	3,6
<i>Ausbildung, Lehre und Studium (ab 15 Jahren)</i>	
Ausbildung (Lehre/Fachschule) abgeschlossen	64,3
Studium abgeschlossen	18,0
<i>Haupttätigkeit</i>	
angestellt	55,0
selbstständig	8,9
Arbeiter/in	7,7
Facharbeiter/in	10,0
Beamtin/Beamter	5,1
ohne Beruf	6,3
sonstige	3,9
<i>Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre (Ergebnisse des Mikrozensus)</i>	76,7
<i>Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis</i>	9,0

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n=990

Eigene Zusammenstellung



4 Untersuchungsergebnisse

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung

4.1.1 Ziel der Befragung

Mit der Repräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung mittels eines Online-Access-Panels sollen aktuelle Informationen über die Bekanntheit des Instruments Petitionen und die Nutzung bzw. Nichtnutzung des Petitionsrechts beim Deutschen Bundestag sowie weiteren Parlamenten oder Behörden erhoben werden. Auf diese Weise lassen sich soziodemografische Merkmale derjenigen bestimmen, die mit Petitionen vertraut sind bzw. nicht vertraut sind, und es lassen sich Vergleiche insbesondere zur früheren Repräsentativerhebung des TAB (2009) ziehen, um mögliche Veränderungen im Zeitverlauf nachvollziehen zu können. Neben dem Petitionsrecht allgemein geht es in der Befragung auch um das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages, außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale sowie außergerichtliche Schlichtungsstellen.

4.1.2 Stichprobe und Rücklauf

An der Onlineumfrage nahmen 1.206 Personen ab 16 Jahren teil. Die erste Auswertung des Rücklaufs ergab eine deutliche Disproportionalität zugunsten der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Um potenzielle Verzerrungen der Auswertungsergebnisse infolge der Disproportionalität zu reduzieren, wurden die Antworten aus diesen Bundesländern gewichtet. Durch die Gewichtung ergibt sich eine Stichprobengröße von insgesamt 990 Datensätzen als Basis für die statistischen Analysen und Ergebnisdarstellungen. Das Konfidenzintervall liegt mit 95 %iger Irrtumswahrscheinlichkeit bei einem Anteilswert von 5 % bei unter 1,4 Prozentpunkten bzw. bei einem Anteilswert von 50 % bei unter 3,1 Prozentpunkten.¹⁰ Die Befragungsergebnisse können als aussagekräftig für die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren angesehen werden (Kap. 3.5).

¹⁰ Als Konfidenzintervall wird der Bereich verstanden, innerhalb dessen eine Merkmalsausprägung für die Grundpopulation bei einer festgesetzten Irrtumswahrscheinlichkeit statistisch angenommen werden kann. Das Konfidenzintervall hängt außer von der gewählten Irrtumswahrscheinlichkeit (je niedriger, desto größer die Schwankungsbreite), auch vom großemäßigen Verhältnis zwischen Stichprobe und Grundpopulation (je größer der Unterschied, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die statistisch ermittelten Werte von den realen abweichen) sowie der Größe der Stichprobe (je kleiner, desto größer ist die Schwankungsbreite) ab.



Die Geschlechterverteilung und die Verteilung der Personen nach Altersgruppen sind in der gewichteten Stichprobe ausgewogen. Etwa 45 % der Befragten sind verheiratet, ein Drittel ist ledig. Rund 11 % der Teilnehmenden sind geschieden, 5 % verwitwet. Rund 31 % der Teilnehmenden leben allein und rund 69 % in einem Mehrpersonenhaushalt, unter denen Zweipersonenhaushalte deutlich überwiegen. Von den Befragten haben fast 8 % einen Migrationshintergrund,¹¹ ca. 4 % besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht. Personen mit Migrationshintergrund sind damit in der Befragung nicht entsprechend ihres Anteils an der deutschen Wohnbevölkerung vertreten.

Mit Bezug zu den Bildungsabschlüssen kann eine hohe Übereinstimmung zur Verteilung in der deutschen Bevölkerung festgestellt werden. Die größte Gruppe der Teilnehmenden verfügt über die Fachhochschul- oder Hochschulreife (35 %). Rund 29 % der Befragten haben die Schulzeit mit einem Realschulabschluss bzw. mit der Mittleren Reife beendet, rund 11 % mit einem Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Wenige Teilnehmende gingen zum Zeitpunkt der Befragung noch zur Schule.

Drei Viertel der Befragten haben eine Ausbildung absolviert und fast ein Drittel (teils zusätzlich) ein Studium abgeschlossen. Auf die Frage nach der heutigen oder früheren Haupttätigkeit ordneten sich ca. 55 % als Angestellte und 10 % als Facharbeiterin bzw. Facharbeiter ein. Fast 9 % zählen sich zur Gruppe der Selbständigen, etwa 8 % zur Arbeiterschaft und 5 % sind oder waren verbeamtet. Knapp 30 % der Teilnehmenden stuften ihre Tätigkeit als gehoben, knapp 12 % als leitend ein. Rund 40 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung vollzeiterwerbstätig, weitere ca. 15 % teilzeiterwerbstätig, die übrigen nicht erwerbstätig.¹² Bei gut einem Fünftel wurde eine Behinderung festgestellt bzw. es wurde ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung gestellt¹³ (Tab. 4.1).

11 »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.« (Destatis 2019, S. 41).

12 Zu den Nichterwerbstätigen zählen auch Schüler/innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorrüheständler/innen, Rentner/innen ohne Nebenverdienst.

13 Der Grad der Behinderung kann zwischen 20 und 100 % variieren, ab einem Grad von 50 % liegt eine Schwerbehinderung vor (Statistisches Bundesamt 2019, S. 160).

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung



Tab. 4.1 Soziodemografische Merkmale der Befragten, gewichtet

Merkmal	Anteil in %	Anzahl
<i>Geschlecht</i>		
Männer	48,2	477
Frauen	51,4	508
divers	0,4	4
<i>Alter</i>		
16-25 Jahre	13,1	130
26-35 Jahre	17,9	177
36-45 Jahre	14,7	146
46-55 Jahre	15,5	153
56-65 Jahre	14,5	144
66-75 Jahre	10,7	106
über 75 Jahre	13,6	135
<i>Bildung</i>		
noch Schüler/in	1,4	14
von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss	0,7	7
Haupt-/Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	11,4	114
Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	2,1	21
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	28,5	282
Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 10. Klasse	7,6	76
Fachhochschulreife	11,2	111
Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)	35,0	346
sonstige	2,1	20
<i>Bundesland oder Auslandswohnsitz</i>		
Baden-Württemberg	15,4	152
Bayern	13,1	130
Berlin	5,1	51
Brandenburg	3,6	35
Bremen	2,5	25
Hamburg	4,2	42
Hessen	5,3	52
Mecklenburg-Vorpommern	2,2	22
Niedersachsen	5,5	54
Nordrhein-Westfalen	19,2	190
Rheinland-Pfalz	3,3	33
Saarland	3,1	31
Sachsen	7,7	76
Sachsen-Anhalt	3,8	38



4 Untersuchungsergebnisse

Schleswig-Holstein	2,8	28
Thüringen	3,1	31
<i>Migrationshintergrund</i>		
ohne Migrationshintergrund	87,9	870
mit Migrationshintergrund	7,8	77
<i>Staatsangehörigkeit</i>		
deutsch	95,7	947
sonstige oder staatenlos	4,3	43
<i>Familienstand</i>		
verheiratet	45,1	447
ledig	35,7	353
geschieden	11,1	110
sonstige	2,6	26
<i>Haushaltsgröße</i>		
Einpersonenhaushalt	31,1	307
Zweipersonenhaushalt	42,4	420
Mehrpersonenhaushalt (bis zu 4 Personen)	23,6	233
sonstige	3,0	30
<i>Ausbildung/Lehre abgeschlossen</i>		
	75,1	743
<i>Studium abgeschlossen</i>		
	30,8	305
<i>Haupttätigkeit</i>		
angestellt	55,0	545
selbstständig	8,9	88
Arbeiter/in	7,7	76
Facharbeiter/in	10,0	99
Beamten/Beamtin	5,1	50
ohne Beruf	6,3	62
sonstige	3,9	39
<i>Erwerbstätigkeit</i>		
nicht erwerbstätig (Schüler und Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler, Rentner ohne Nebenverdienst)	37,1	367
vollzeiterwerbstätig	39,5	391
teilzeiterwerbstätig	14,7	145
sonstiges	8,7	86
<i>festgestellte Behinderung oder Antrag gestellt</i>		
	21,5	213

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

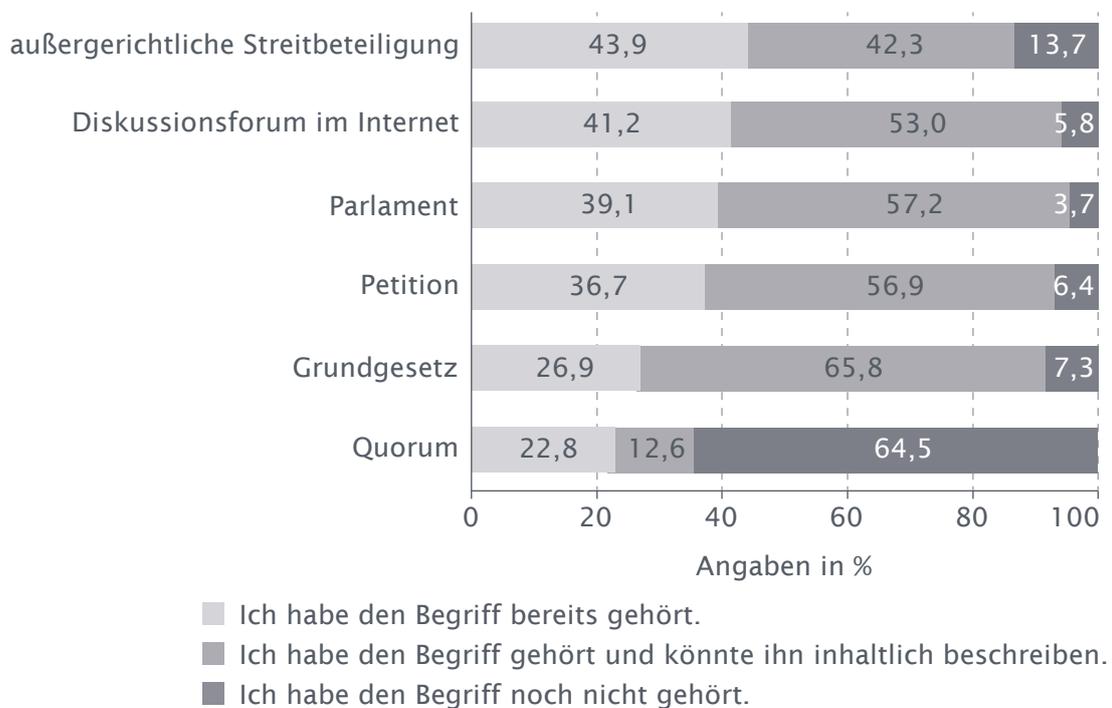
Eigene Zusammenstellung



4.1.3 Kenntnis von Petitionsbegriffen

Als Einführung in den Fragebogen wurde die Kenntnis von Begriffen erhoben, die mit dem Befragungsthema in unmittelbarem Zusammenhang stehen (Abb. 4.1). Bis auf den Begriff Quorum sind die abgefragten Begriffe den Teilnehmenden nach eigener Aussage weitgehend bekannt. Den Begriff Petition haben 94% der Befragten bereits gehört, 57% können ihn nach eigener Einschätzung inhaltlich erläutern. Den Begriff Quorum kennen dagegen nur 35% der Befragten, nur 13% trauen sich zu, ihn inhaltlich zu erläutern.

Abb. 4.1 Haben Sie die folgenden Begriffe bereits gehört und könnten Sie ihre Bedeutung inhaltlich beschreiben?



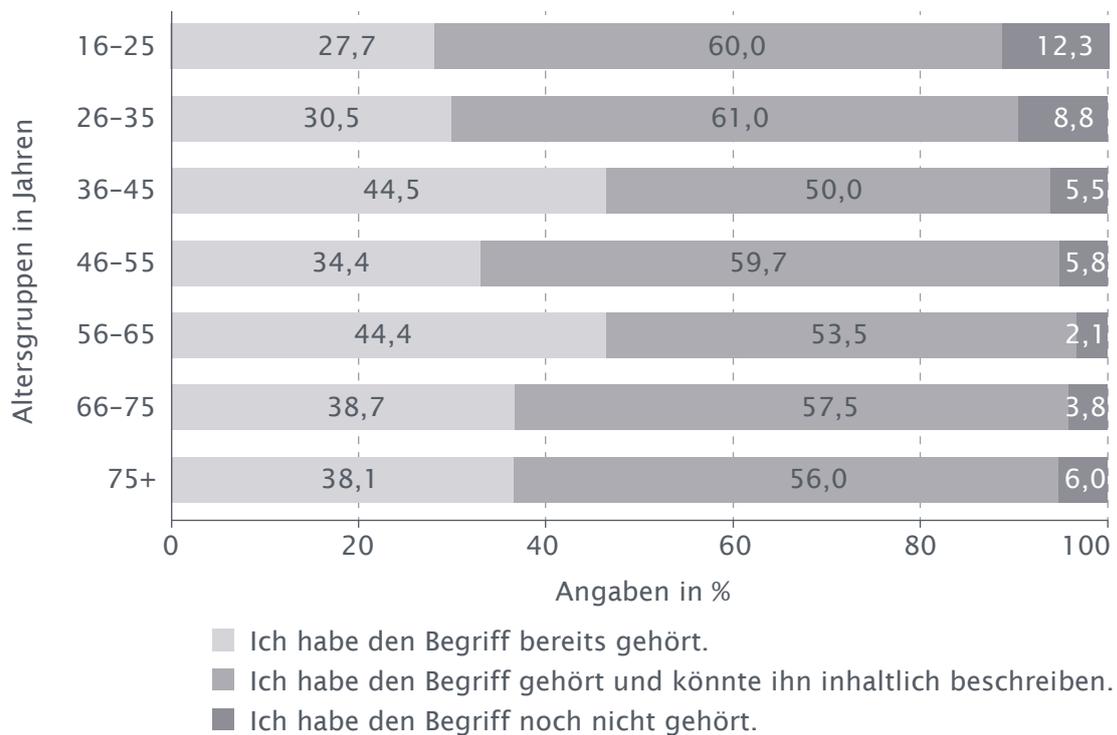
Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n=990

Eigene Darstellung

Personen mit (Fach-)Abitur kennen den Begriff Petition häufiger. Interessant ist, dass jüngere Teilnehmende ihn zwar durchschnittlich seltener kennen, ihn aber häufiger inhaltlich erläutern können (Abb. 4.2). Am bekanntesten ist Petition in der Altersgruppe 56 bis 65 Jahre. Auch den Begriff Parlament kennen Personen mit (Fach-)Abitur signifikant häufiger. Zudem kommt Geschlecht und Alter Bedeutung zu: Männer und Teilnehmende zwischen 16 und 35 Jahren kennen den Begriff seltener. Am häufigsten beschreiben können ihn Personen

zwischen 46 und 55 Jahren sowie zwischen 66 und 75 Jahren. Quorum ist häufiger Männern und Personen mit (Fach-)Abitur inhaltlich bekannt. In Bezug auf das Alter lässt sich feststellen, dass Personen über 75 Jahre den Begriff deutlich häufiger kennen als jüngere Altersgruppen, ihn allerdings inhaltlich seltener erläutern können.

Abb. 4.2 Haben Sie den Begriff Petition bereits gehört und könnten Sie seine Bedeutung inhaltlich beschreiben?



Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

Auch die weiteren Ergebnisse sind nach Geschlecht, Altersgruppen und Bildungsniveau signifikant unterschiedlich: Den Begriff Grundgesetz können mehr Männer, Personen ab 35 Jahren und Personen mit (Fach-)Abitur inhaltlich einordnen. Den Begriff Diskussionsforum können Personen mit (Fach-)Abitur und Personen der Altersgruppen von 16 bis 35 Jahre bzw. 46 bis 55 häufiger beschreiben. Er ist älteren Personen ab 75 Jahren am wenigsten bekannt. Auch bezüglich des Begriffs außergerichtliche Streitbeilegung sind statistisch signifikante Unterschiede sichtbar. Ihn kennen häufiger Männer, Personen über 25 Jahren und Teilnehmende mit (Fach-)Abitur.



Im Ergebnis sind die Begriffe den männlichen Befragungsteilnehmenden sowie Personen mit (Fach-)Abitur häufiger bekannt. Hinsichtlich des Bekanntheitsgrades in den verschiedenen Altersgruppen ergibt sich kein klares Muster. Es zeigen sich Unterschiede je nach erfragtem Begriff.

4.1.4 Interesse und Beteiligung an Politik

Insgesamt zeigen die Befragten ein großes Interesse an Politik. Etwa zwei Drittel der Befragten (65 %) geben an, sich sehr stark (15 %) oder stark (50 %) für Politik zu interessieren. Allerdings ist auch die Gruppe der Bürgerinnen und Bürger, die sich kaum für Politik interessiert, mit 30 % groß. Nur 5,6 % der Befragten geben an, kein Interesse an Politik zu zeigen.¹⁴ Im Vergleich zu der Untersuchung des TAB von 2008 zeigt sich, dass das Interesse an Politik gestiegen ist. 2008 bestätigten nur 11 % der Befragten (n = 1.014) ein sehr starkes und 30 % ein starkes politisches Interesse (TAB 2009, S. 44).

In der aktuellen Befragung zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede nach Geschlecht, Alter und Bildung. In Bezug auf das Geschlecht wird deutlich, dass Männer häufiger als Frauen angeben, sich sehr stark oder stark für Politik zu interessieren. Je älter die Befragten sind, desto eher interessieren sie sich stark oder sehr stark für Politik. Außerdem sind Personen mit (Fach-)Abitur häufiger stark oder sehr stark an Politik interessiert als Personen mit anderen Bildungsabschlüssen.

Auf die Frage, ob sich die Befragten aktiv politisch engagieren (z. B. in einer Partei oder Bürgerinitiative), antwortete die Mehrheit (79,7 %) mit nein. Von den rund 20 %, die mit ja antworteten, engagiert sich die Hälfte außerhalb von Institutionen wie Parteien, Bürgerinitiativen oder Vereinen.¹⁵ Statistisch signifikante Zusammenhänge ergeben sich bei dieser Frage zum einen nach dem Geschlecht. So engagieren sich eher Männer im Rahmen von Institutionen. Zum anderen lässt sich in Bezug auf das Alter erkennen, dass sich vor allem junge Menschen (16 bis 25 Jahre) und ältere Menschen (66 bis 75 Jahre) häufiger außerhalb fester Institutionen politisch engagieren.

An niederschweligen politischen Beteiligungsmöglichkeiten wie Unterschriftensammlungen haben sich über 70 % der Befragten bereits beteiligt (Abb. 4.3).¹⁶ Im Vergleich zur Befragung von 2008 erhöhte sich dieser Anteil

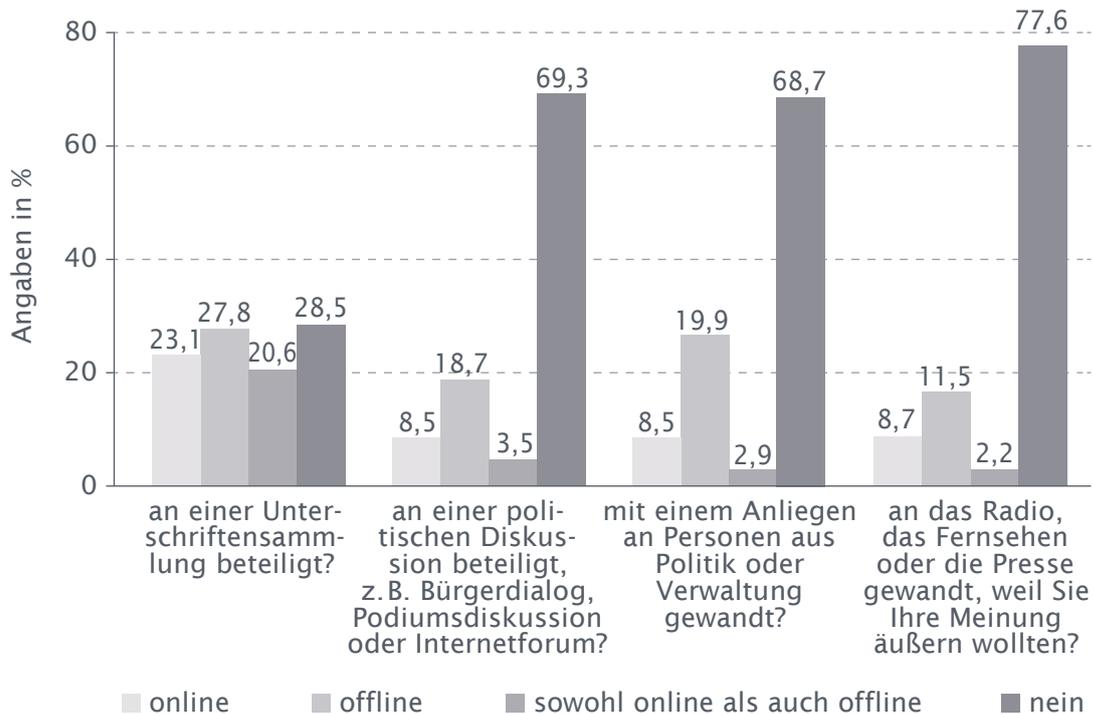
14 In der Befragung wurde die Kategorie mittel nicht angeboten. Im ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) wurden bei dieser Frage andere Antwortkategorien benutzt, auf die sich die Befragten wie folgt verteilen: 11,2 % sehr stark, 27,4 % stark, 45,6 % mittel, 12,3 % wenig, 3,3 % überhaupt nicht.

15 Zum Vergleich gaben im ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) 7,3 % der Befragten an, schon einmal aktiv in einer Partei mitgearbeitet zu haben, 12,9 % gaben an, sich schon einmal aktiv in einer Bürgerinitiative engagiert zu haben.

16 Im ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) gaben 59,3 % der Befragten an, sich schon einmal an einer Unterschriftensammlung beteiligt zu haben.

um 7,1 Prozentpunkte (Tab. 4.2). Gleichzeitig fand eine Verschiebung zugunsten von Onlineunterzeichnungen statt.

Abb. 4.3 Politische Beteiligungsmöglichkeiten: Haben Sie sich schon einmal ...



Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

Deutlich weniger Befragte (ca. 31 %) nutzen die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen an Personen aus Politik oder Verwaltung zu wenden. Gleiches gilt für die Beteiligung an politischen Diskussionen.¹⁷ Medien waren für etwa 22 % der Teilnehmenden ein Weg, die eigene Meinung zu äußern.

Im Vergleich zur Studie von 2008 hat sich der Anteil derjenigen, die sich online beteiligen, in allen Bereichen der politischen Beteiligung erwartungsgemäß erhöht. In der aktuellen Befragung wurde in Bezug auf die Beteiligung an einer Unterschriftensammlung im Internet die größte Erhöhung um gut 21 Prozentpunkte verzeichnet (Tab. 4.2).

¹⁷ Zum Vergleich gaben im ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) 32,5 % der Befragten an, sich schon einmal an einer öffentlichen Diskussion beteiligt zu haben. 48,1 % der Befragten können sich vorstellen, sich in Zukunft an einer öffentlichen Diskussion zu beteiligen.

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung



Tab. 4.2 Politische Beteiligung 2008 und 2019

	online in %	offline in %	sowohl als auch in %	nein in %	k. A. in %
<i>Unterschriftensammlung</i>					
2008	1,8	58,5	4,1	35,1	-
2019	23,1	27,8	20,6	28,5	-
<i>politische Diskussion</i>					
2008	3,7	32,9	3,0	59,9	0,5
2019	8,5	18,7	3,5	69,3	-
<i>Anliegen an Personen aus Politik oder Verwaltung</i>					
2008	3,2	28,0	4,4	64,0	0,4
2019	8,5	19,9	2,9	68,7	-
<i>Meinungsäußerung an Medien</i>					
2008	6,5	16,5	2,5	75,1	0,3
2019	8,7	11,5	2,2	77,6	-

Bevölkerungsumfrage 2008, n = 1.014;

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019, n = 990

Quelle: TAB 2009; eigene Zusammenstellung

Statistisch ergeben sich signifikante Unterschiede nach Geschlecht und Alter sowie Bildungsabschluss. Männer haben sich bereits häufiger online mit einem Anliegen an Personen aus Politik und Verwaltung gewandt bzw. Radio, Fernsehen oder eine Zeitung kontaktiert, weil sie Ihre Meinung äußern wollten. Die Auswertung nach Altersgruppen ergibt, dass sich Personen zwischen 16 und 35 Jahren häufiger schon einmal online an einer Unterschriftensammlung beteiligt haben als Personen, die älter als 35 Jahre sind. Die Auswertung nach Bildungsniveau zeigt außerdem, dass sich Teilnehmende mit (Fach-)Abitur eher an Unterschriftensammlungen beteiligen – sowohl on- als auch offline. Diese Gruppe beteiligt sich häufiger an einer politischen Diskussion (offline) oder wendet sich mit einem Anliegen an Personen aus Politik und Verwaltung (offline).

4.1.5 Kenntnis und Nutzung des Petitionsrechts

Bekanntheit

Fast 70 % der Befragten haben schon einmal von der Möglichkeit gehört, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden. 2008 war dieser

Wert mit 67,1 % ähnlich hoch.¹⁸ Die Auswertung nach Geschlecht zeigt, dass Männer eher als Frauen angeben, vom Petitionsrecht gehört zu haben. Zudem erhöht sich der Anteil derjenigen, die das Petitionsrecht kennen, mit zunehmendem Alter. Auch das Bildungsniveau hat Einfluss auf das Antwortverhalten, Befragte mit (Fach-)Abitur kennen das Petitionsrecht eher.

Die Informationswege, über die die Befragten vom Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag erfahren haben, sind vielfältig. 24 % aller Befragten geben an, über klassische Medien (Fernsehen, Radio und Presse) von der Möglichkeit erfahren zu haben, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden (Abb. 4.4).

Abb. 4.4 Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?



Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

Etwa 9 % beziehen Informationen über soziale Medien, Blogs, Podcasts oder Ähnliches. Etwas geringer ist der Anteil derjenigen, die durch Hinweise aus dem Familien- und Bekanntenkreis auf das Petitionsrecht aufmerksam wurden

¹⁸ 2008 beinhaltete die Fragestellung neben dem Deutschen Bundestag auch Landtage sowie die zuständigen Behörden.



(8%). Schule (8%) und Ausbildung bzw. Studium (6%) erhalten vergleichbar hohe Nennungen. Suchmaschinen und Broschüren bzw. Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages dienten mit Werten jeweils um 4% seltener als Informationshinweise.

Die Analyse nach Geschlecht, Altersgruppen und Bildungsniveau zeigt statistisch signifikante Unterschiede. So geben Frauen häufiger an, über Familie, Freunde und Bekannte sowie über soziale Medien, Blogs und Podcasts vom Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag gehört haben. Männer hingegen verweisen häufiger auf Schule, Ausbildung oder Studium. Außerdem geben Männer häufiger Presse, Radio und TV als Informationswege an. Die Auswertung nach Bildungsniveau zeigt, dass Personen mit (Fach-)Abitur häufiger in Schule, Ausbildung oder Studium vom Petitionsrecht erfahren. Auch die sozialen Medien, Blogs und Podcasts dienen ihnen häufiger als Informationspfad. Personen ohne (Fach-)Abitur benennen hingegen häufiger Familie, Freunde und Bekannte sowie Berichte in Presse, Radio und TV. Es zeigt sich, dass Personen, die jünger als 45 Jahre sind, deutlich häufiger angeben, über soziale Medien, Blogs und Podcasts vom Petitionsrecht erfahren zu haben. In den Altersgruppen ab 26 Jahren verliert Schule an Bedeutung und Berichte in Presse, Radio und Fernsehen werden wichtiger.

Nutzung

Etwa die Hälfte der Befragten (56,4%) gibt an, zwar vom Petitionsrecht gehört zu haben, dies aber weder für das Einreichen von Bitten und Beschwerden noch für Mitzeichnungen genutzt zu haben. 1,2% der Befragten haben sich schon einmal mit einer Petition an den Deutschen Bundestag oder an einen Petitionsausschuss der Länder gewandt.¹⁹ Von diesen zwölf Befragten gaben acht an, sich bereits an den Deutschen Bundestag als Petitionsstelle gewandt zu haben, und vier Teilnehmende nannten einen Landtag als Petitionsempfänger. Bei vier Petitionen an den Deutschen Bundestag handelte es sich um grundsätzliche Anliegen (Bitte, etwa zur Gesetzgebung), bei zwei um Beschwerden über Behördentätigkeiten im Einzelfall, zwei Teilnehmende antworteten mit sonstiges. Bei den Petitionen an Landtage handelte es sich um zwei Beschwerden über Behördentätigkeit und zwei grundsätzliche Anliegen.

¹⁹ Dabei wurden nur Antworten berücksichtigt, die eindeutig den Deutschen Bundestag oder Landtage als Petitionsstellen benannten. 2008 wurde diese Frage offener gestellt: Haben Sie selbst schon mal eine Petition an eine staatliche Stelle gerichtet? 3,6% der Befragten gaben damals an, dies schon einmal getan zu haben.

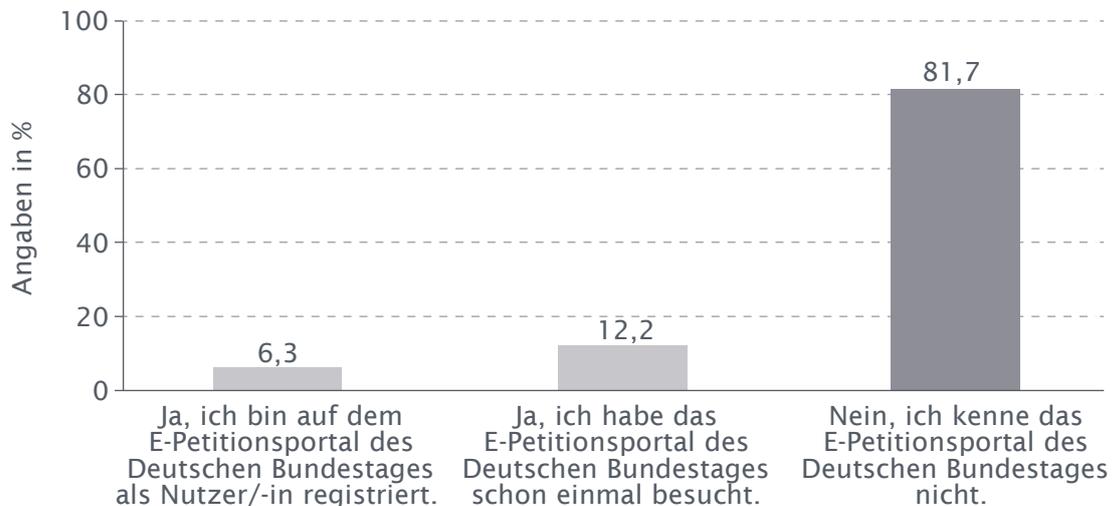
Petition beim Deutschen Bundestag mitgezeichnet

Ein Viertel aller befragten Bürgerinnen und Bürger hat schon einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag mitgezeichnet (25,3 %).²⁰ Davon erinnern sich etwa 80 %, dies auf einer klassischen Unterschriftenliste getan zu haben. Die Möglichkeit, eine Petition per Post zu unterstützen, nutzte eine kleinere Gruppe von 6,6 %.

4.1.6 E-Petitionsportal

Die Mehrheit der Befragten (81,7 %) kennt das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages nicht. Besucht haben das Petitionsportal nach eigenen Angaben etwa 12 %, während etwa 6 % der Befragten angeben, dort registriert zu sein (Abb. 4.5).

Abb. 4.5 Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Haben Sie dieses Portal (E-Petitionsportal unter <https://epetitionen.bundestag.de/>) schon einmal besucht?



Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

Statistisch signifikante Ergebnisse lassen sich nach Alter und Bildungsniveau konstatieren. Personen im Alter von 16 bis 35 Jahren haben das E-Petitionsportal

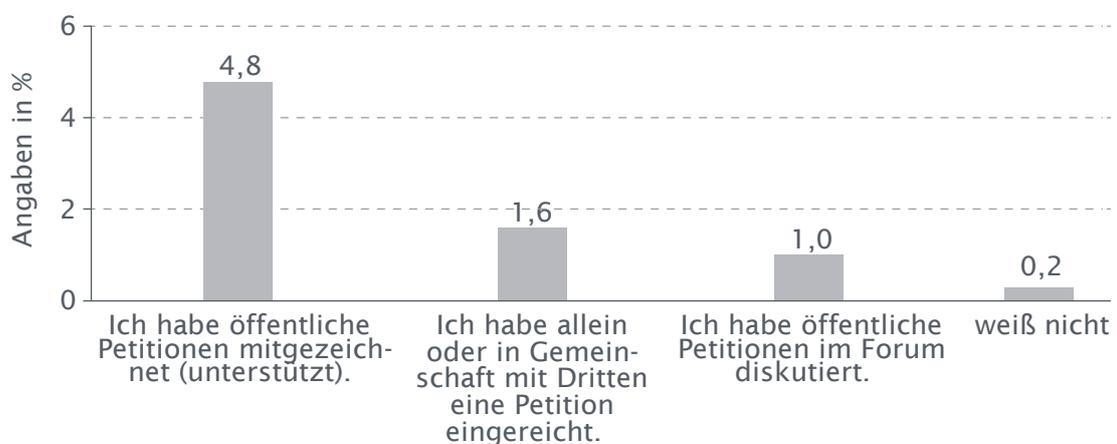
²⁰ Es wurde hier nur nach Mitzeichnungen von Petitionen beim Deutschen Bundestag gefragt. Zum Vergleich: In der Bevölkerungsbefragung von 2008 gaben rund 19 % der Befragten an, schon einmal eine Petition an eine staatliche Stelle mit einer Unterschrift unterstützt zu haben.

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung



tal häufiger schon einmal besucht und sich auch häufiger registriert. Auch Teilnehmende mit (Fach-)Abitur haben das E-Petitionsportal häufiger schon einmal besucht als diejenigen ohne (Fach-)Abitur. Die Teilnehmenden nutzen das Petitionsportal überwiegend, um öffentliche Petition mitzuzeichnen (4,8%) (Abb. 4.6). Seltener haben sie schon einmal eine Petition über das Portal eingereicht oder im Forum mitdiskutiert.

Abb. 4.6 Wie haben Sie das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages bereits genutzt?



Mehrfachantworten sind möglich.

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

4.1.7 Außergerichtliche Schlichtungsstellen

Petitionen sind nicht die einzige Möglichkeit, sich mit Anliegen an übergeordnete Stelle zu wenden. Neben dem Petitionsausschuss können sich Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden auch an außergerichtliche Schlichtungsstellen wenden. Unter Einrichtungen mit Schlichtungsfunktion werden Stellen verstanden, die sich mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern befassen, eine Einzelfallprüfung vornehmen und sich ggf. um Abhilfe bemühen. Eingaben in Bereichen des öffentlichen Rechts können beispielsweise an Datenschutz- und Migrationsbeauftragte oder an Antidiskriminierungsstellen gerichtet werden.

Knapp 10% der Teilnehmenden haben sich schon einmal mit Beschwerden rund um Verbraucherverträge an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle gewendet. Besonders häufig ging es dabei um Bankgeschäfte (3%). Auch Anliegen in Bezug auf Versicherungen und Altersvorsorge (2,2%) sowie in Bezug auf die Qualität von Waren und Dienstleistungen wurden häufig vorgebracht (2,1%).



Nur knapp 7% der Befragten haben sich bereits mit Beschwerden oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung mit Bezug auf Verwaltungstätigkeiten an eine Schlichtungsstelle, eine Ombudsstelle oder Bürgerbeauftragte gewendet. Am häufigsten ging es dabei um Ungerechtigkeit (2,4%), Diskriminierung (2%) und die Nichtbeantwortung von Schreiben (2%).

4.1.8 Außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale

Fast 9 von 10 Befragten geben an, noch nicht von außerparlamentarischen Petitions- bzw. Kampagnenportalen gehört zu haben (Abb. 4.7). Nur rund 14% haben schon einmal von diesen Portalen gehört. Dazu zählen eher Personen mit (Fach-)Abitur als Personen ohne diesen Abschluss.

Diejenigen, die diese außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportale kennen, wurden gebeten, in einem offenen Eingabefeld ihnen bekannte Petitions- und Kampagnenportale zu nennen (Tab. 4.3). Folgende Portale wurden dabei mindestens 10-mal genannt: Campact (18), Change.org (16), openPetition (13) und Avaaz (10).

Zusätzlich wurden in einer weiteren Frage die in Deutschland bedeutendsten außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportale namentlich aufgeführt. Die Befragten sollten alle ihnen geläufigen Portale auswählen (Abb. 4.8). Besonders häufig kreuzten sie Change.org (9,2%) und openPetition (7,9%) an.

Abb. 4.7 Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale und falls ja, welche?



Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung



Tab. 4.3 Spontan von den Befragten als bekannt benannte Petitions- und Kampagnenportale

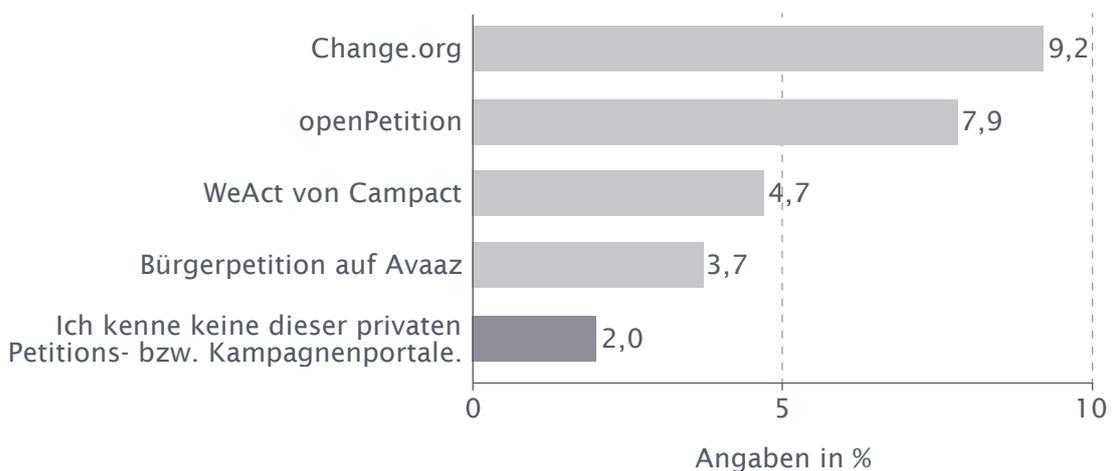
Portal	Nennungen
Campact	18
Change.org	16
openPetition	13
Avaaz	10
WeAct von Campact	5
WWF	4
PETA.de	4
Abgeordnetenwatch	3
Attac	3
Greenpeace	3
CitizenGo	2

zwei oder mehr Nennungen; n = 139 (siehe auch Abb. 4.7)

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Zusammenstellung

Abb. 4.8 Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale?



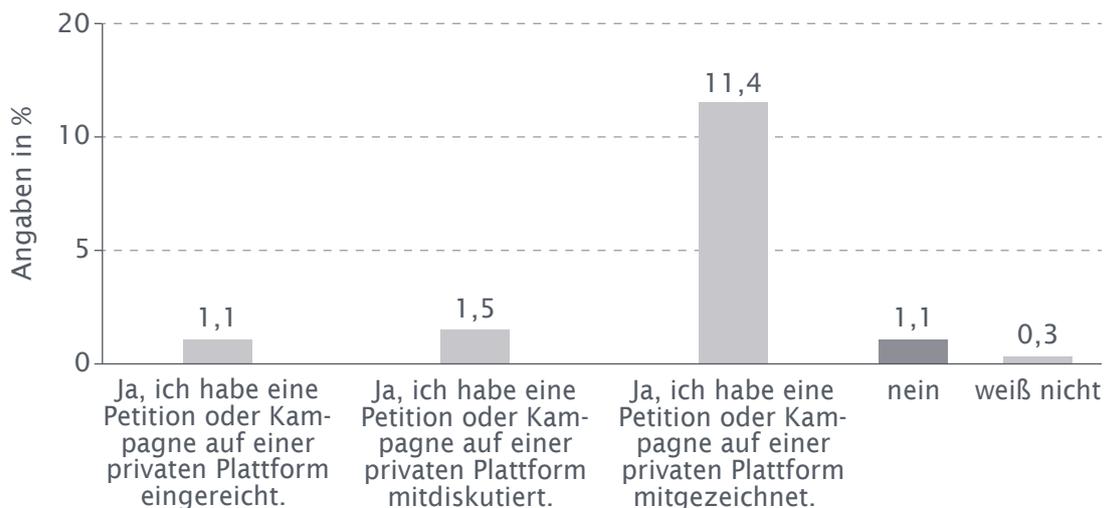
Mehrfachantworten sind möglich.

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

11,4 % der Teilnehmenden haben auf diesen Portalen schon einmal eine Petition bzw. Kampagne mitgezeichnet (Abb. 4.9), 1,5 % der Befragten haben schon einmal über eine Petition mitdiskutiert und 1,1 % haben selbst eine Petition auf diesen Portalen eingereicht bzw. gestartet.²¹

Abb. 4.9 Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?



Mehrfachantworten sind möglich.

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

Themen der Petitionen waren beispielsweise der Schutz bedrohter Tierarten, der Abstand von Windkraftanlagen zu Gebäuden oder der Lehrermangel an Schulen. In einer offenen Frage nach den Unterschieden zwischen Petitionen beim Deutschen Bundestag und Petitionen auf außerparlamentarischen Petitions- bzw. Kampagnenportalen gefragt, erklärten die Befragten, dass der Adressat der Petitionen an den Deutschen Bundestag eindeutig und dadurch gewährleistet sei, dass sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages mit der Bitte oder Beschwerde auseinandersetzen müssen (33 Nennungen). Politische Einflussnahme sei so möglich. Bei außerparlamentarischen Petitions- bzw. Kampagnenportalen sei dies nicht gegeben. Von 17 Teilnehmenden wurde ausgeführt, dass außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben würden, dadurch bekannter wären und mehr Mitzeichnende hätten. 31 Personen wussten nicht, wo Unterschiede liegen könn-

21 Zum Vergleich gaben im ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019) 1,8 % der Befragten an, selbst schon einmal eine Onlinepetition gestartet zu haben. 10,5 % der Befragten können sich vorstellen, in Zukunft eine Onlinepetition einzureichen.

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung

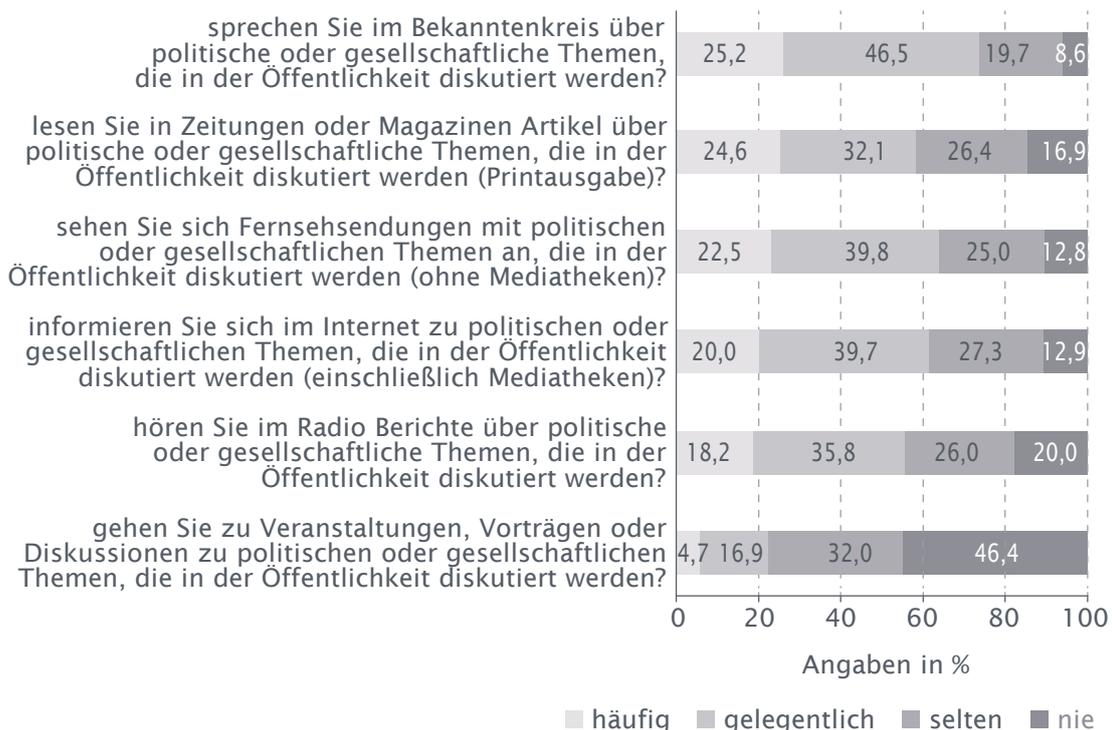


ten. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist die Themenvielfalt der Petitionen (15 Nennungen). Diese sei beim Bundestag eingeschränkt bzw. der Bundestag könne Petitionen aussortieren. Außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale hingegen ließen auch lokale oder globale Thematiken zu. Vereinzelt wird auch angemerkt, dass außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale im Gegensatz zum Bundestag politisch unabhängig seien (6 Nennungen). Hier wird den außerparlamentarischen Petitions- und Kampagnenportalen ein Mehrwehrt gegenüber der Behandlung durch im Bundestag vertretene Parteien zugesprochen.

4.1.9 Informationsquellen

Bei der Frage, wie oft und über welche Wege sich die Teilnehmenden über politische und gesellschaftliche Themen auseinandersetzen, ergibt sich folgendes Bild (Abb. 4.10).

Abb. 4.10 Informationsquellen – Wie oft ...



Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

Knapp über 70% der Befragten sprechen häufig oder gelegentlich im privaten Kreis über politische und gesellschaftliche Themen. Auch Fernsehen (62%) und

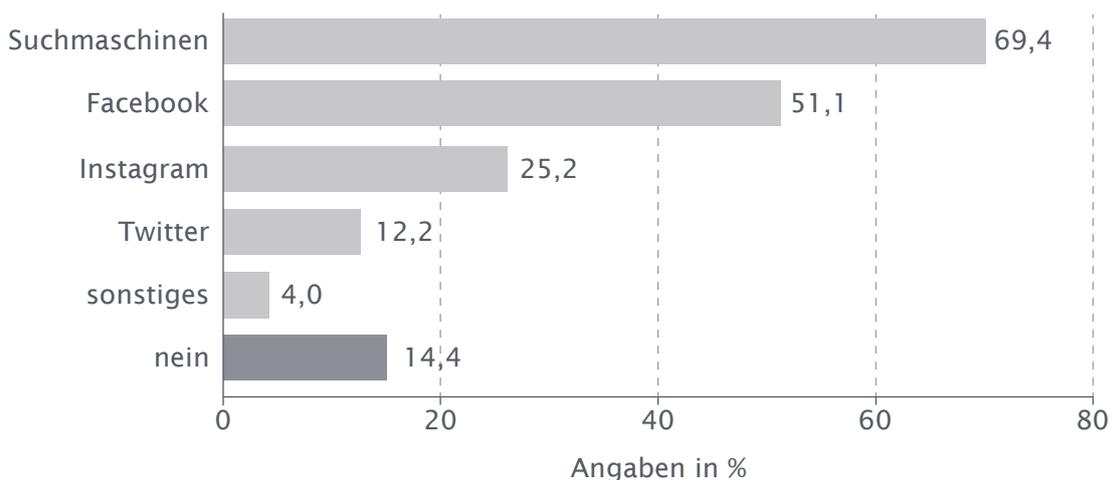
Internet (60%) sind häufig genutzte Informationswege. Zeitungen (57%) und Radioberichte (54%) werden etwas seltener, aber noch von mehr als der Hälfte der Befragten als Quelle genutzt. Veranstaltungen werden von den Befragten im Vergleich wesentlich seltener oder nie zu Informationszwecken besucht.

Bei dieser Frage zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede: Männer geben öfter als Frauen an, sich im Internet, in Zeitungen oder Magazinen und im Radio zu informieren. Sie geben auch öfter an, zu Veranstaltungen, Diskussionen oder Vorträgen zu gehen. Personen mit (Fach-)Abitur wiederum informieren sich eher im Internet, außerdem sprechen sie häufiger im Bekanntenkreis über politische Themen bzw. besuchen Veranstaltungen, Vorträge oder Diskussionen. In Bezug auf Altersgruppen zeigt sich, dass die Häufigkeit der Nutzung von Fernsehen und Radio mit zunehmendem Alter ansteigt. Gleiches gilt für Gespräche im Bekanntenkreis, wobei diese ab einem Alter von über 75 Jahren wieder an Bedeutung verlieren. In den Altersgruppen 16 bis 25 Jahre und 36 bis 45 Jahre wird die Radionutzung weniger häufig genannt als in anderen Altersgruppen.

4.1.10 Social Media

Zur Erhebung der Nutzung von Suchmaschinen und sozialen Medien sollten die Befragten die von ihnen genutzten Angebote aus einer Reihe der in Deutschland meistgenutzten sozialen Plattformen auswählen (Abb. 4.11).

Abb. 4.11 Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?



Mehrfachantworten sind möglich.

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

4.1 Ergebnisse der Onlinerepräsentativbefragung



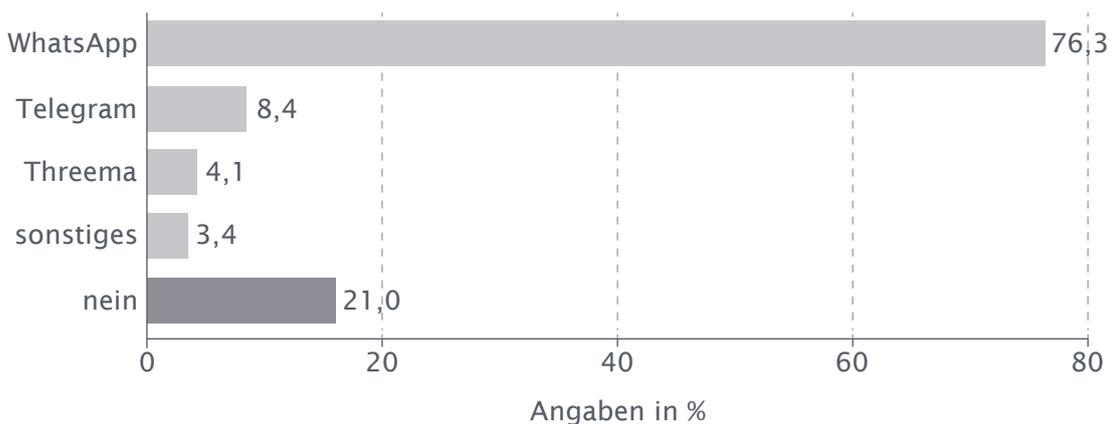
Am häufigsten wurden Suchmaschinen mit 69% angekreuzt. Die Hälfte aller Befragten nutzt Facebook. Instagram (25%) und Twitter (12%) werden von deutlich weniger Teilnehmenden genutzt. Immerhin 14% der Befragten nutzen keine der genannten sozialen Medien. Unter sonstiges konnten die Befragten weitere Netzwerke eintragen. Genannt wurden dabei YouTube (6 Nennungen), Pinterest (6 Nennungen) und Xing (4 Nennungen).

Die Frage nach der Social-Media-Nutzung zeigt statistisch signifikante Zusammenhänge auf. So wird deutlich, dass Frauen Suchmaschinen und Instagram häufiger nutzen als Männer.

Die Auswertung der Frage nach Altersgruppen lässt erkennen, dass die Nutzung von Suchmaschinen bei Personen im Alter von 36 bis 65 Jahre im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen leicht sinkt. Bei den über 65-Jährigen geht die Nutzung nochmals zurück. Facebook wird von Personen im Alter von 26 bis 45 Jahre besonders häufig genutzt. In Bezug auf Instagram wird der Zusammenhang zwischen Alter und Nutzung besonders deutlich, denn Personen bis 25 Jahre wählten Instagram deutlich häufiger aus als ältere Altersgruppen.

Eine weitere Frage richtete sich dann auf Messengerdienste (Abb. 4.12). Hier zeigt sich, dass WhatsApp die am häufigsten genutzte Anwendung ist (76%). 21% der Befragten nutzen keine Messengerdienste. Telegram und Threema werden jeweils von weniger als 10% der Befragten genutzt. Als weiterer Dienst wird am häufigsten der Facebook Messenger (11 Nennungen) genannt. Statistisch signifikant ist, dass Frauen WhatsApp häufiger auswählen als Männer. Zudem nimmt die Nutzung von WhatsApp mit zunehmendem Alter ab.

Abb. 4.12 Nutzen Sie Messengerdienste wie WhatsApp oder Telegram?



Mehrfachantworten sind möglich.

Online-Access-Panel-Befragung der deutschen Wohnbevölkerung 2019; n = 990

Eigene Darstellung

4.2 Ergebnisse der Onlinebefragung der Nutzenden des E-Petitionsportals

4.2.1 Ziel der Befragung

Die zweite Befragung richtete sich an Personen, die das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages zum Einreichen, Mitzeichnen oder Diskutieren von Petitionen nutzen. Mit der Befragung sollen die Merkmale, aber auch die Erfahrungen dieser Personengruppe detailschärfer erhoben werden, als dies mit einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung möglich ist. Dabei stehen die Nutzung des Portals sowie die Funktionalitäten der Plattform im Mittelpunkt, ferner werden auch in dieser Befragung außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale sowie außergerichtliche Schlichtungsstellen und die Informationsquellen der Befragten adressiert. Die Fragen zu soziodemografischen Merkmalen entsprechen denen der Repräsentativbefragung.

4.2.2 Stichprobe und Rücklauf

In die Auswertung der Befragung der Nutzenden des E-Petitionsportals flossen Angaben von 453 Personen ein. Angeschrieben wurde eine Zufallsauswahl von 7.000 auf dem E-Petitionsportal registrierten Personen, die sich spätestens im Sommer 2019 registriert hatten. Der Zeitpunkt der Registrierung floss nicht in die Auswahl des angeschriebenen Adressatenkreises ein. Für die statistischen Analysen wurde wie bei der Repräsentativbefragung eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 % zugrunde gelegt. Signifikanzen nach Alter wurden für die Altersgruppen bis 50 und über 50 Jahre geprüft. Der Median der Altersangaben lag bei 50.²²

Im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung ist der Anteil der Männer mit rund 65 % in der Nutzerschaft des E-Petitionsportals hoch (Tab. 4.4). Die größte Altersgruppe stellen mit rund 29 % die 46 bis 55-Jährigen. Mit rund 22 % sind Personen im Alter von 56 bis 65 Jahren ebenfalls häufig vertreten. Ab 66 Jahren nimmt die Teilnehmendenzahl deutlich ab. Über zwei Drittel der Teilnehmenden (67,1 %) hat die Schulzeit mit dem Abitur abgeschlossen, weitere 12,6 % erhielten die Fachhochschulreife.²³

22 Die Anzahl der Teilnehmenden ist zu gering, um Signifikanztests entsprechend der Einteilung der Altersgruppen der Repräsentativbefragung durchzuführen. Für den Signifikanztest wurden daher zwei Altersgruppen unterschieden: bis 50-Jährige und über 51-Jährige (Median: 1.969, Mittelwert 1.970,93).

23 Im Vergleich zur Studie des HIIG (Schmidt/Johnsen 2014) fällt der Anteil der Männer 2020 geringer und der Anteil der Frauen höher aus. In Bezug auf das Bildungsniveau überwiegen weiterhin Menschen mit (Fach-)Abitur.

4.2 Ergebnisse der Onlinebefragung der Nutzenden des E-Petitionsportals



Tab. 4.4 Soziodemografische Merkmale der Befragten

Merkmal	Anteil in %	Anzahl
<i>Geschlecht</i>		
Männer	64,7	293
Frauen	34,2	155
divers	0,2	1
keine Angabe	0,9	4
<i>Alter</i>		
16-25 Jahre	6,6	30
26-35 Jahre	13,0	59
36-45 Jahre	17,7	80
46-55 Jahre	28,9	131
56-65 Jahre	22,3	101
66-75 Jahre	6,8	31
über 75 Jahre	2,0	9
keine Angabe	2,6	12
<i>Bildung</i>		
noch Schüler/in	-	-
von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss	-	-
Haupt-/Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	2,0	9
Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	-	-
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	13,2	60
Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 10. Klasse	3,3	15
Fachhochschulreife	12,6	57
Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)	67,1	304
keine Angabe	1,3	6
<i>Bundesland oder Auslandswohnsitz</i>		
Baden-Württemberg	11,7	53
Bayern	10,2	46
Berlin	8,4	38
Brandenburg	5,5	25
Bremen	0,2	1
Hamburg	2,4	11
Hessen	6,4	29
Mecklenburg-Vorpommern	0,9	4
Niedersachsen	7,3	33
Nordrhein-Westfalen	24,9	113
Rheinland-Pfalz	4,9	22
Saarland	0,4	2



4 Untersuchungsergebnisse

Sachsen	3,5	16
Sachsen-Anhalt	1,8	8
Schleswig-Holstein	6,4	29
Thüringen	1,3	6
Mein Wohnsitz befindet sich im Ausland.	2,2	10
keine Angabe	1,5	7
<hr/>		
<i>Migrationshintergrund</i>		
ohne Migrationshintergrund	92,3	418
mit Migrationshintergrund	4,4	20
keine Angabe	3,3	15
<hr/>		
<i>Staatsangehörigkeit</i>		
deutsch	97,8	443
sonstige oder staatenlos	2,2	10
keine Angabe	0,2	1
<hr/>		
<i>Familienstand</i>		
verheiratet	60,0	272
ledig	27,2	132
geschieden	8,4	38
sonstige	2,2	10
keine Angabe	2,2	10
<hr/>		
<i>Haushaltsgröße</i>		
Einpersonenhaushalt	16,6	75
Zweipersonenhaushalt	43,0	195
Mehrpersonenhaushalt (bis zu 4 Personen)	34,7	157
sonstige	4,0	38
keine Angabe	2,2	10
<hr/>		
<i>Ausbildung/Lehre abgeschlossen</i>		
	59,4	269
keine Angabe	1,8	8
<hr/>		
<i>Studium abgeschlossen</i>		
	61,6	279
keine Angabe	0,9	4
<hr/>		
<i>Haupttätigkeit</i>		
angestellt	44,2	119
selbstständig	18,6	50
Beamtin/Beamter	37,5	101
Soldat/in	6,7	18
ohne Beruf	0,7	2
sonstige	4,1	11
keine Angabe	0,4	1



<i>Erwerbstätigkeit</i>		
nicht erwerbstätig (Schüler und Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler, Rentner ohne Nebenverdienst)	15,9	72
vollzeiterwerbstätig	63,8	289
teilzeiterwerbstätig	12,1	55
sonstiges	5,9	27
keine Angabe	2,2	10
<i>festgestellte Behinderung oder Antrag gestellt</i>	11,7	53

Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Zusammenstellung

In Nordrhein-Westfalen befindet sich der Hauptwohnsitz von rund einem Viertel der Befragten (24,9%). Die zweitgrößte Gruppe stammt mit rund 12% aus Baden-Württemberg. Weitere 10,4% der Befragten leben in Bayern. 60% der Befragten sind verheiratet, rund 27% ledig. Die Mehrheit (81%) lebt in einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt, davon 43% in einem Zwei- und ca. 35% in einem Mehrpersonenhaushalt.

Weiterhin wurde gefragt, ob die Teilnehmenden eine Ausbildung und/oder ein Studium abgeschlossen haben. Rund 59% haben eine Ausbildung abgeschlossen und rund 37% ein Studium. In ihrer Haupttätigkeit sind oder waren die Befragten überwiegend Angestellte (44,2%) oder Beamte (37,5%), rund 19% geben an, selbständig zu sein. Etwa 19% der Befragten geben an, eine gehobene Tätigkeit auszuführen oder ausgeführt zu haben, rund 9% eine leitende Tätigkeit. In der Gruppe der Beamtenschaft gibt die Mehrheit an, im gehobenen Dienst zu arbeiten oder gearbeitet zu haben. Die Mehrheit der Befragten (63,8%) war zum Zeitpunkt der Erhebung in Vollzeit erwerbstätig, 12% in Teilzeit. Rund 16% waren zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig.²⁴

Eine Behinderung wurde bei jedem achten Befragten festgestellt (12,1%). Etwa 4% der Befragten geben an, einen Migrationshintergrund²⁵ zu haben; rund 2% besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht.

4.2.3 Interesse und Beteiligung an Politik

Die Nutzenden des E-Petitionsportals interessieren sich mehrheitlich für Politik, davon 62% stark und 26% sehr stark.²⁶ Unterschiede im Antwortverhalten

24 Dies schließt Schüler/innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, sowie Arbeitslose, Vorruheständler/innen, Rentner/innen sowie Pensionär/innen ohne Nebenverdienst ein.

25 »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.« (Destatis 2019, S. 41).

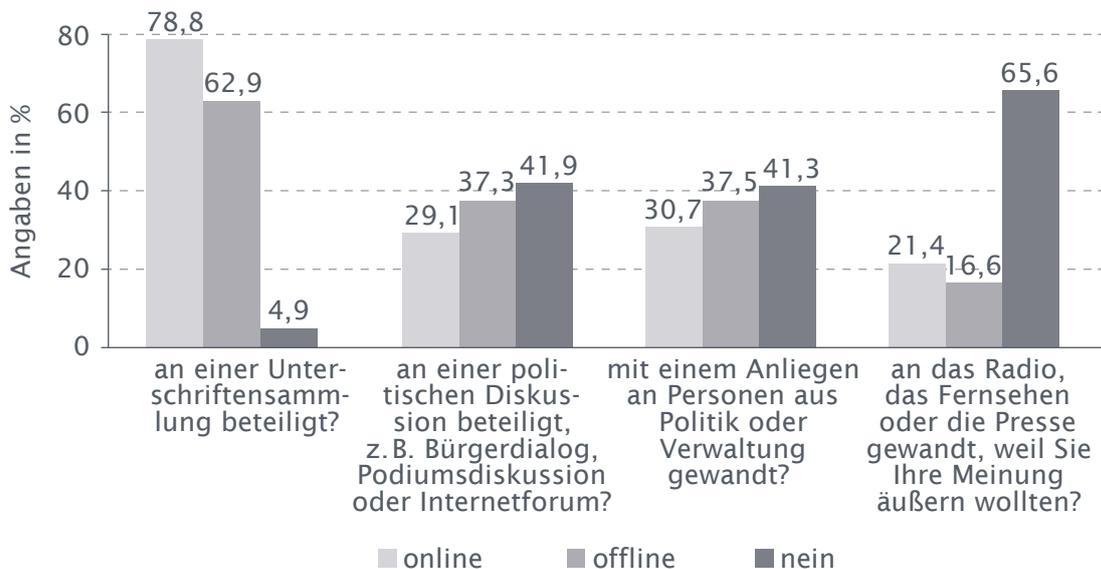
26 Zum Vergleich die Verteilung der Antworten im ALLBUS 2018 (Baumann et al. 2019): 11,2% sehr stark, 27,4% stark, 45,6% mittel, 12,3% wenig, 3,3% überhaupt nicht.

ergeben sich bei der Analyse nach Geschlecht und Altersgruppen. So geben Männer signifikant häufiger an, sich sehr stark oder stark für Politik zu interessieren, als Frauen. Zudem geben auch Teilnehmende ab 51 Jahren eher als jüngere an, sich sehr stark oder stark für Politik zu interessieren.

Rund 30 % der Befragten gaben an, politisch aktiv zu sein. Knapp über die Hälfte der politisch aktiven Befragten (17,9 % der Befragten insgesamt) gab an, sich außerhalb einer Partei, einer Bürgerinitiative oder in einem Verein zu engagieren. Vergleichsweise wenige Befragte gaben an, in einer Partei (6,4 %), in einer Bürgerinitiative (3,3 %) oder einem Verein (7,3 %) politisch aktiv zu sein.

Darüber hinaus hat sich der Großteil der befragten Personen schon einmal an einer Unterschriftensammlung beteiligt (Abb. 4.13), im Internet häufiger (78,8 %) als offline (62,9 %). Die Möglichkeiten, sich an einer politischen Diskussion zu beteiligen oder sich an Personen aus Politik oder Verwaltung zu wenden, nutzten die Befragten bislang insgesamt deutlich seltener. An Radio, Fernsehen oder eine Zeitung gewandt haben sich die wenigsten Befragten schon einmal.

Abb. 4.13 Politische Beteiligungsmöglichkeiten Nutzerschaft: Haben Sie sich schon einmal ...



Mehrfachantworten sind möglich.

Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

Statistisch auffällig ist, dass Frauen eher als Männer angeben, sich schon einmal (offline) an einer Unterschriftensammlung beteiligt zu haben. Personen ab



51 Jahren haben sich eher schon einmal an Personen aus Politik und Verwaltung (offline) gewandt als jüngere Personen. Gleiches gilt für Radio, Fernsehen oder Presse.

4.2.4 Petitionen beim Deutschen Bundestag

Rund 7 % der befragten Nutzenden des E-Petitionsportals haben sich schon einmal selbst mit einer Bitte oder Beschwerde an den Deutschen Bundestag gewandt.²⁷ Ältere Personen, hier über 50 Jahre, tun dies häufiger als Jüngere. Die Personen, die schon einmal eine Petition eingereicht haben, wurden gebeten, dies zu begründen. Die folgenden Aussagen sind typisch für die Antworten:

- > »Weil ich gleich an höchster Stelle zu Wort kommen wollte, in die Nähe der Hauptverantwortlichen.«
- > »Es ging um eine Gesetzesänderung, da hätte weder eine Schlichtung noch ein privates Portal helfen können.«
- > »Da es sich um eine Gesetzgebung des Bundes (Rentenbesteuerung) handelte.«
- > »Bestehen legislativer Kompetenz sowie eines echten Ausschusses mit weitgehenden Prüfungs- und Interventionsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland«

Am häufigsten wurden Petitionen im eigenen Namen eingereicht. Die Petentinnen und Petenten in der Nutzerschaft des E-Petitionsportals wählten häufiger das Internet (4,4 %) als den Versand per Post (1,1 %) oder per Fax (0,2 %). Petitionen für eine Institution (Initiative, Verein, Verband, Unternehmen) wurden stets elektronisch eingereicht (1,8 %).

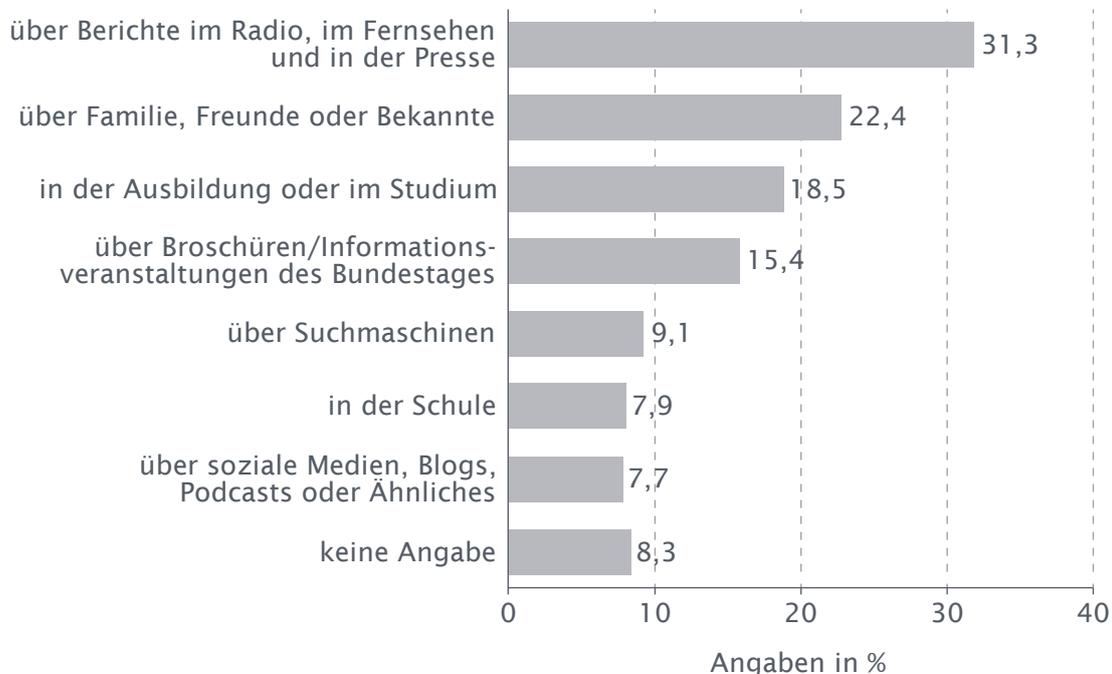
Von den Petentinnen und Petenten, die bereits eine Petition einreichten, hat die Mehrheit eine Petition eingereicht (4,6 % aller Befragten), etwa halb so viele (2,4 %) wandten sich mehrfach mit Petitionen an das Parlament. Bei den Petitionen handelte es sich häufiger um ein grundsätzliches Anliegen (4,6 %), als um eine Beschwerde über Behördentätigkeit im Einzelfall (1,8 %) oder sonstiges (1,8 %). Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. Weniger als die Hälfte der Petentinnen und Petenten (2,6 % aller Befragten) hat das E-Petitionsportal mit Bitte um Veröffentlichung der Petition genutzt.

Die Petentinnen und Petenten waren mit dem Petitionsverfahren je etwa zur Hälfte unzufrieden (2,4 %) oder aber eher zufrieden (2 %). Die Befragten hatten zusätzlich die Möglichkeit, einen Kommentar zu hinterlassen. 10 Personen äußerten sich und hinterließen eher kritische Aussagen wie:

²⁷ Im Vergleich zur Studie des HIIG (Schmidt/Johnsen 2014) reichte in dieser Befragung ein geringer Anteil der Registrierten schon einmal selbst eine Petition ein (2014: 14,3 %).



Abb. 4.14 Nutzerschaft: Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?



Mehrfachantworten sind möglich.

Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

4.2.6 E-Petitionsportal

Rund 46 % der Teilnehmenden an dieser Befragung haben sich 2017 und 2018 auf dem E-Petitionsportal registriert (Abb. 4.15), rund 18 % vor 2017 und weitere 17 % innerhalb des Jahres 2019. Die am häufigsten genutzten Funktionalitäten des E-Petitionsportals sind das Weiterempfehlen von Petitionen über die E-Mail-Funktion des Portals (4,2 %), die Suchfunktion (4,0 %) sowie die FAQ (Frequently Asked Questions/häufig gestellte Fragen) (3,3 %). Auch die Möglichkeit, ein E-Mail-Abonnement für eine Petition anzulegen, wird häufig genutzt (2,9 %). Insgesamt ist der Anteil der Nutzenden, die auf eine der genannten Funktionalitäten des E-Petitionsportals zurückgriffen, zahlenmäßig gering (16,1 %).

Diese ausgewählten Funktionen wurden zudem von denjenigen Befragten, die die jeweiligen Funktionen nutzen, auf einer 4er-Skala bewertet. Alle vier Funktionen werden eher gut bewertet, wobei das Weiterempfehlen einer Petition per E-Mail auch als sehr gut eingestuft wird.



Abb. 4.15 Nutzerschaft: Wann haben Sie sich für das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages unter <https://epetitionen.bundestag.de> registriert?

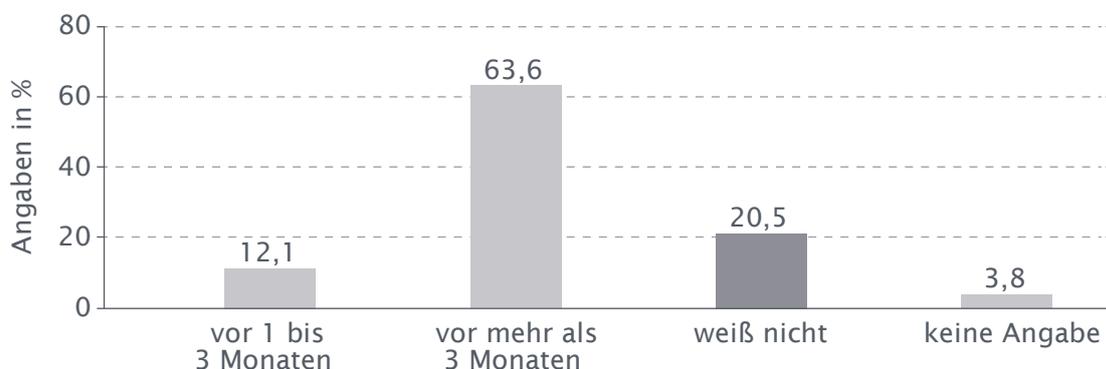


Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

Fast zwei Drittel der Befragten (63,6%) haben das E-Petitionsportal vor mehr als 3 Monaten zum letzten Mal aktiv genutzt (Petition eingereicht, mitgezeichnet oder mitdiskutiert). Rund 12% der Befragten haben das E-Petitionsportal in den letzten 3 Monaten vor der Befragung genutzt (Abb. 4.16).

Abb. 4.16 Nutzerschaft: Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aktiv, also zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren einer Petition genutzt?



Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

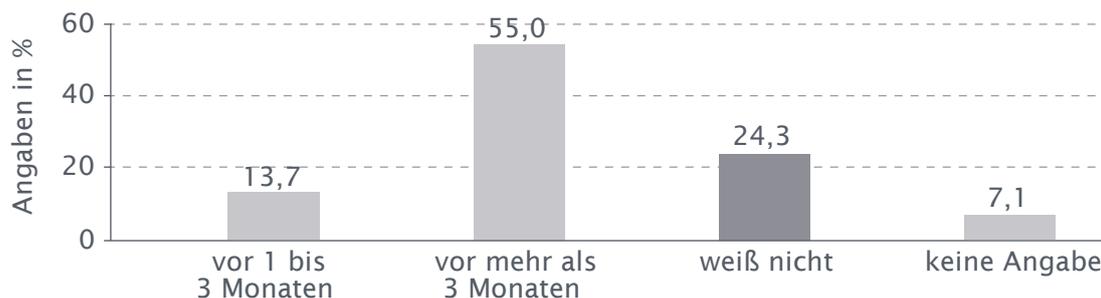
Eigene Darstellung

4.2 Ergebnisse der Onlinebefragung der Nutzenden des E-Petitionsportals



Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei der Frage, wann die Nutzenden das Portal zum letzten Mal besucht hatten (Abb. 4.17). Rund 14 % hatten dies vor 1 bis 3 Monaten getan, 55 % vor mehr als 3 Monaten.

Abb. 4.17 Nutzerschaft: Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aufgerufen, um sich über Petitionen – nur lesend, ohne eine aktive Nutzung – zu informieren?



Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

Die aktiven Nutzenden der letzten 3 Monate wurden zusätzlich gefragt, was ihnen am E-Petitionsportal besonders gut und besonders schlecht gefällt. Hierzu liegen nur 13 Antworten vor. Positiv hervorgehoben werden die Übersichtlichkeit und die einfache Bedienung des Portals. Zudem wird die Möglichkeit der Meinungsäußerung im Diskussionsforum positiv bewertet. Kritisiert wird dagegen, dass ein Überblick über die laufenden Petitionen fehle und eine umständliche Registrierung für das Portal notwendig sei. Zudem würden Hinweise auf neue Petitionen nicht kommuniziert. Des Weiteren wird die Suchfunktion als unpräzise und ineffektiv beschrieben. Die Website insgesamt wird von den wenigen Personen, die die offene Frage beantwortete, als unmodern und die Bedienung als umständlich eingestuft.

Alle Befragungsteilnehmenden konnten am Ende der Befragung weitere Hinweise abgeben. Häufig wird dabei angesprochen, dass es im Internet mehr Hinweise auf das Petitionsrecht und das Petitionsportal beim Deutschen Bundestag geben sollte, um die Bekanntheit zu steigern. Der Petitionsausschuss solle auch in sozialen Netzwerken aktiv sein, um lebendiger und bürgernaher zu wirken. Außerdem solle die Website nutzerfreundlicher und sprachlich verständlich gestaltet werden, um auch Menschen mit niedrigem Bildungsniveau anzusprechen. Es sollten zudem Begrifflichkeiten und deren formale Bedeutung in den Begründungen besser erläutert werden. Die Befragten thematisieren weiterhin, dass Informationsaussendungen über neue Petitionen, z. B. über E-Mail oder SMS, fehlen.

4.2.7 Außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale

Rund 37% der Nutzerschaft des E-Petitionsportals kennen außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenplattformen. Vorwiegend die großen, in Deutschland aktiven Plattformen wie Campact, Change.org, openPetition und Avaaz werden spontan genannt (Tab. 4.5).

Tab. 4.5 Welche privaten Petitions- und Kampagnenportale kennen Sie?

Portal	Nennungen
Campact	34
Change.org	26
openPetition	17
Avaaz	16
WeMove.EU	7
WeAct von Campact	4
Greenpeace	3
BUND	2
Foodwatch	2

Portale mit mindestens zwei Nennungen; n = 167

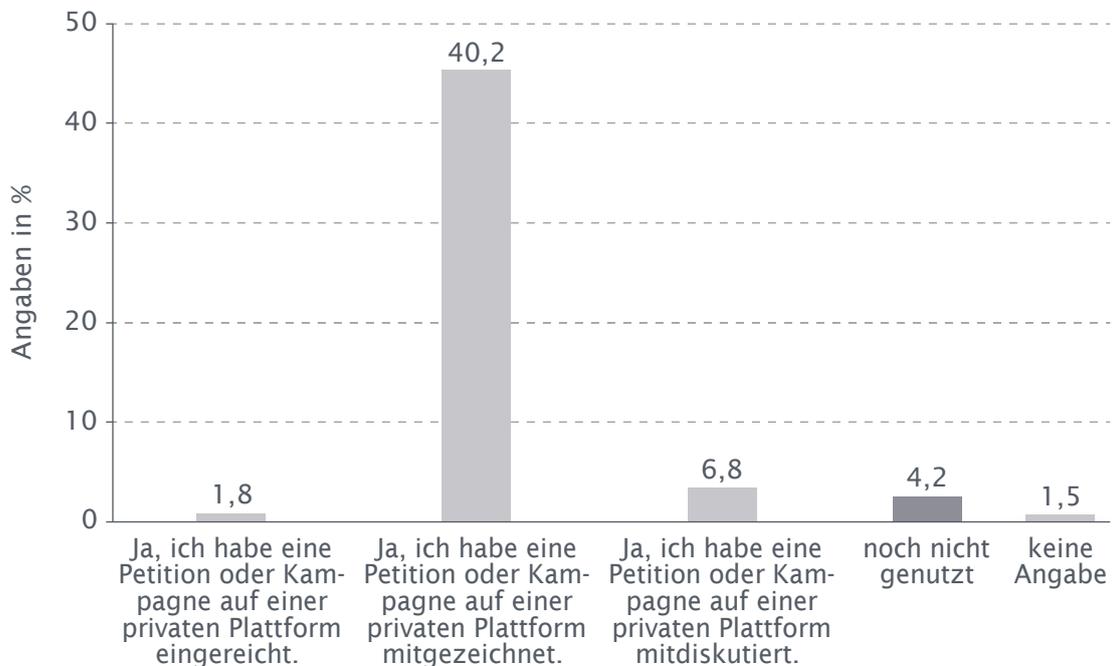
Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Zusammenstellung

Von allen Befragten gaben 40% an, schon einmal eine Petition oder Kampagne auf einer außerparlamentarischen Petitions- oder Kampagnenplattform mitgezeichnet zu haben (Abb. 4.18). Dieser Wert ist höher als bei der allgemeinen Frage, ob den Befragten diese Plattformen bekannt sind. Diese Diskrepanz könnte daraus resultieren, dass in der allgemeinen Frage keine Beispiele privater Plattformen genannt wurden. Rund 7% der Befragten gaben an, auf einer privaten Plattform eine Petition oder Kampagne mitdiskutiert zu haben. 2% haben dort schon einmal eine Petition eingereicht.



Abb. 4.18 Nutzerschaft: Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?



Mehrfachantworten sind möglich.

Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

In einer vertiefenden Frage wurden vier bekannte Plattformen noch einmal im Hinblick auf ihre Bekanntheit bei der Nutzerschaft des E-Petitionsportals namentlich abgefragt. Hier gaben die Befragten am häufigsten an, Change.org zu kennen (33,3 %) (Abb. 4.19).²⁹

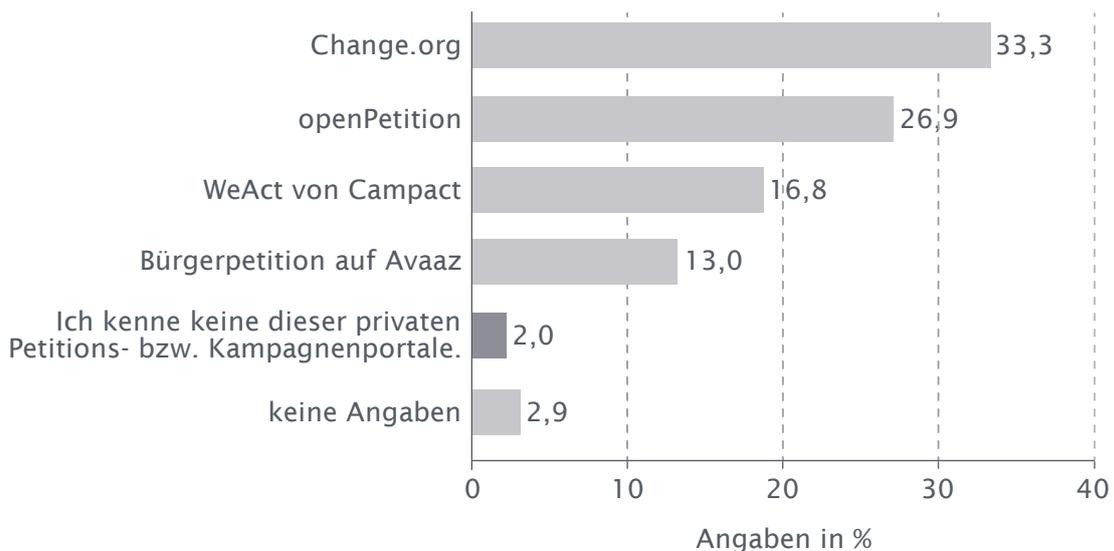
Die Teilnehmenden, die außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale kennen, wurden mit einer offenen Frage gebeten, Unterschiede zwischen Petitionen beim Deutschen Bundestag und Petitionen auf privaten Petitions- und Kampagnenportalen zu benennen. Es konnten 142 Aussagen ausgewertet werden – im Folgenden werden auch Mehrfachnennungen einzelner Befragter dargestellt. Der am häufigsten genannte Unterschied besteht für die Befragten darin, dass Petitionen beim Deutschen Bundestag höhere Erfolgsaussichten haben, da eine Pflicht seitens der Politik besteht, sich mit den Petitionen auseinanderzusetzen (43 Nennungen). Einfluss auf die Politik sei so

²⁹ In der Studie des HIIG (Schmidt/Johnsen 2014) waren Change.org, openPetition, Avaaz sowie Campact den Nutzenden in etwa dem gleichen Maß bekannt. Rund 40 % der Befragten gaben zu dieser Zeit an, diese Portale schon einmal genutzt zu haben.



wahrscheinlicher. Zudem bestehe mit Petitionen beim Bundestag eine direkte Verbindung zum Parlament bzw. zu Politikerinnen und Politikern als Adressaten (14 Nennungen).

Abb. 4.19 Nutzerschaft: Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale?



Mehrfachantworten sind möglich.

Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

Weiterhin wird der Deutsche Bundestag als seriöser und vertrauenswürdiger auch in Bezug mit dem Umgang persönlicher Daten eingestuft (20 Nennungen). Auch, dass das Petitionsverfahren rechtlich geregelt (12 Nennungen) ist, ist für die Befragten ein Unterscheidungsmerkmal. Zudem wird angemerkt, dass der Bundestag Petitionen neutraler und sachlicher gegenübersteht, als es private Plattformen tun (7 Nennungen). Es gibt aber auch Stimmen, die die privaten Plattformen als unabhängiger (3 Nennungen) und frei von Zensur kennzeichnen (2 Nennungen). Einzelne Teilnehmende sehen des Weiteren Unterschiede bezüglich der Petitionsinhalte: Die Petitionen an den Deutschen Bundestag würden häufiger Probleme gesamtgesellschaftlicher Art betreffen (4 Nennungen) und Petitionen auf privaten Plattformen eher Einzelschicksale oder lokale Problematiken behandeln (3 Nennungen). Petitionen auf privaten Plattformen werden auch als emotionsgeleiteter beschrieben (2 Nennungen).

Die Nutzenden stellen ferner Unterschiede im Hinblick auf die Präsenz der Plattformen in der Öffentlichkeit und ihrer Reichweite fest. Private Plattformen seien häufiger in sozialen Netzwerken vertreten (4 Nennungen) und hätten eine



größere (auch internationale) Reichweite (10 Nennungen). Dagegen müssten Petitionen beim Deutschen Bundestag gezielt gesucht werden. Die Websites der privaten Plattformen gelten als ansprechender gestaltet (3 Nennungen) und das Registrierungsverfahren als einfacher (5 Nennungen). Sowohl das Registrierungsverfahren beim Deutschen Bundestag (5 Nennungen) als auch das Mitzeichnen wird von Teilnehmenden als aufwändiger empfunden (3 Nennungen).

4.2.8 Außergerichtliche Schlichtungsstellen

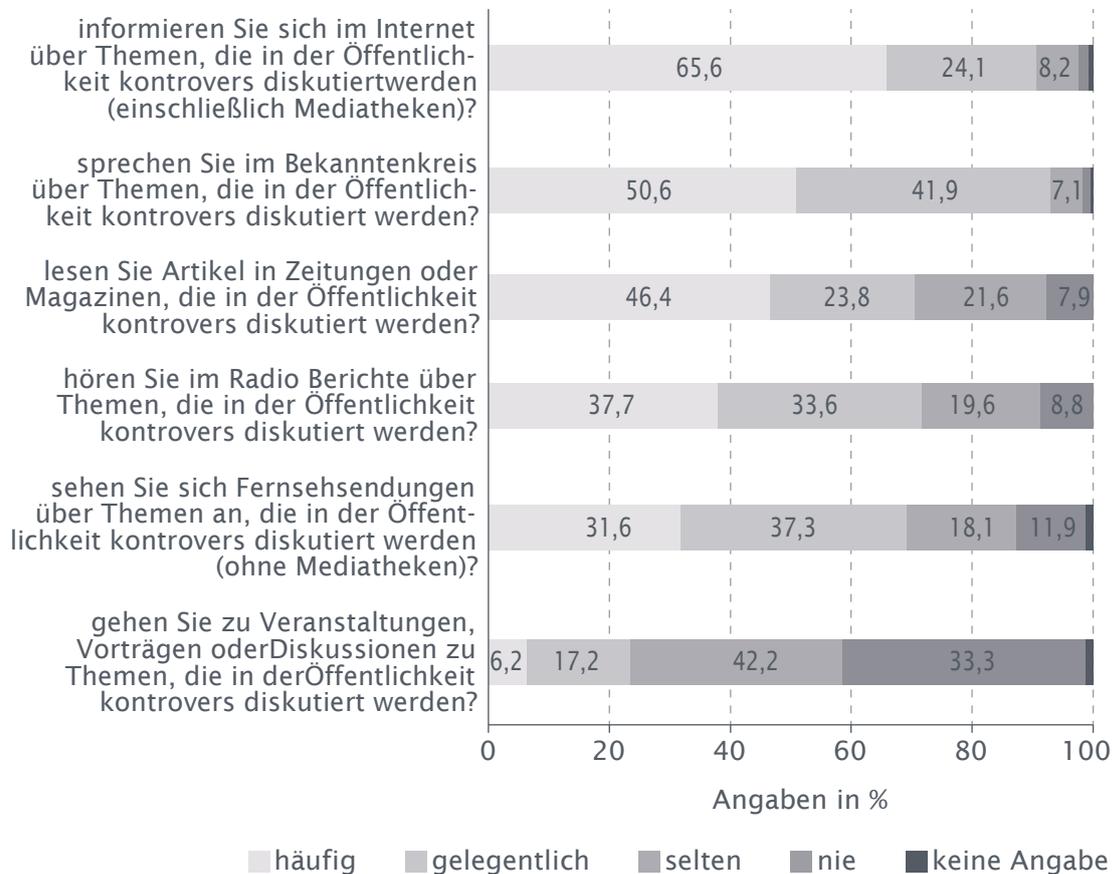
Jeweils weniger als 10% der Nutzerschaft des E-Petitionsportals haben sich schon einmal an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle gewandt, um Streitigkeiten zu Verbraucherverträgen (7,7% aller Befragten) oder Verwaltungstätigkeiten (8,4% aller Befragten) zu klären. Personen ab 51 Jahren benannten Verbraucherverträge häufiger. In Bezug auf Verbraucherverträge handelte es sich am häufigsten um Anliegen zur Qualität von Waren und Dienstleistungen, zum Onlinehandel (2,6%) sowie zu Bankgeschäften, Krediten, Bauspar- und Anlageprodukten (2%). 12 Personen nannten konkrete Schlichtungsstellen, die sie angerufen hatten: Bundesnetzagentur, Ombudperson Private Krankenkassen, Schlichtungsstelle Kfz-Innung, Ombudsstelle der Banken, Schlichtungsstelle Bausparkasse, Schlichtungsstelle Kölner Verkehrs-Betriebe.

In Bezug auf Verwaltungstätigkeiten haben sich 8,4% aller Befragten schon einmal an eine Schlichtungsstelle gewandt, am häufigsten mit Bezug zu Ungerechtigkeit (4%). Auch Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung wurden von 3,3% der Befragten benannt, gefolgt von Diskriminierung, Auskunftsverweigerung und unnötigen Verzögerungen (jeweils 1,5%). 13 Personen gaben Schlichtungsstellen an, an die sie ihre Eingaben oder Beschwerden richteten, darunter die Ombudsperson für die Wissenschaft und die Bürgerbeauftragte Schleswig-Holstein. Darüber hinaus haben sich Befragte an die zuständigen Ansprechpartner der Jobcenter, Jugendämter und Krankenkassen gewendet.

4.2.9 Informationsquellen

Informationen über in der Öffentlichkeit diskutierte Themen erhalten die Nutzenden des E-Petitionsportals am häufigsten über das Internet (66%) (Abb. 4.20). Die Hälfte der Befragten gibt zudem an, häufig im Bekanntenkreis über kontroverse Themen zu diskutieren (50%). Rund 46% der Teilnehmenden lesen regelmäßig Zeitungen oder Magazine. Radiosendungen werden von rund 38% der Befragten gehört, Fernsehsendungen von 37% gelegentlich geschaut. Eine geringe Bedeutung kommt Veranstaltungen, Vorträgen oder Diskussionsveranstaltungen zu, denn diese werden von 42% der Befragten selten und von 33% nie besucht.

Abb. 4.20 Informationsquellen der Nutzerschaft: Wie oft ...



Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

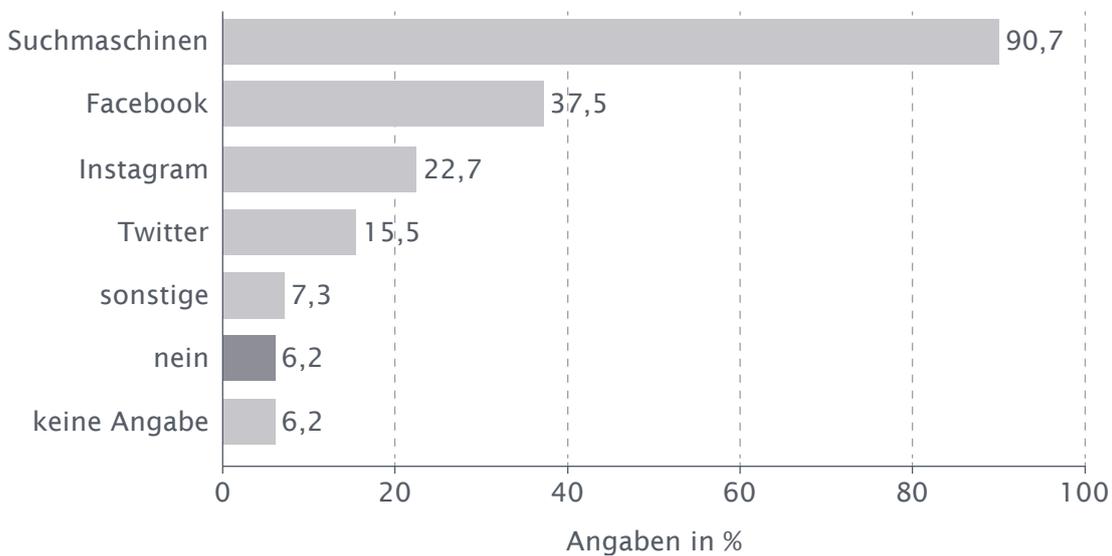
Eigene Darstellung

Statistisch signifikante Zusammenhänge zeigen sich in Bezug auf das Geschlecht und das Alter. So geben etwas mehr Männer als Frauen an, sich häufig im Internet zu informieren und Fernsehsendungen zu sehen. Befragte ab 51 Jahren lesen vergleichsweise häufig Zeitungen und Magazine, hören häufiger Radiosendungen und informieren sich eher über Fernsehsendungen als jüngere Teilnehmende. Sie geben zudem eher an, gelegentlich zu Veranstaltungen etc. zu gehen.

In Bezug auf die Nutzung von Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken zeigt sich, dass diese von fast allen Nutzenden des E-Petitionsportals genutzt werden (Abb. 4.21). Mit Blick auf soziale Netzwerke dominiert Facebook (37,5%). Instagram und Twitter werden im Vergleich seltener genutzt, erreichen jedoch ebenfalls eine hohe Anzahl der Nennungen.



Abb. 4.21 Nutzerschaft: Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?



Mehrfachantworten sind möglich.

Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

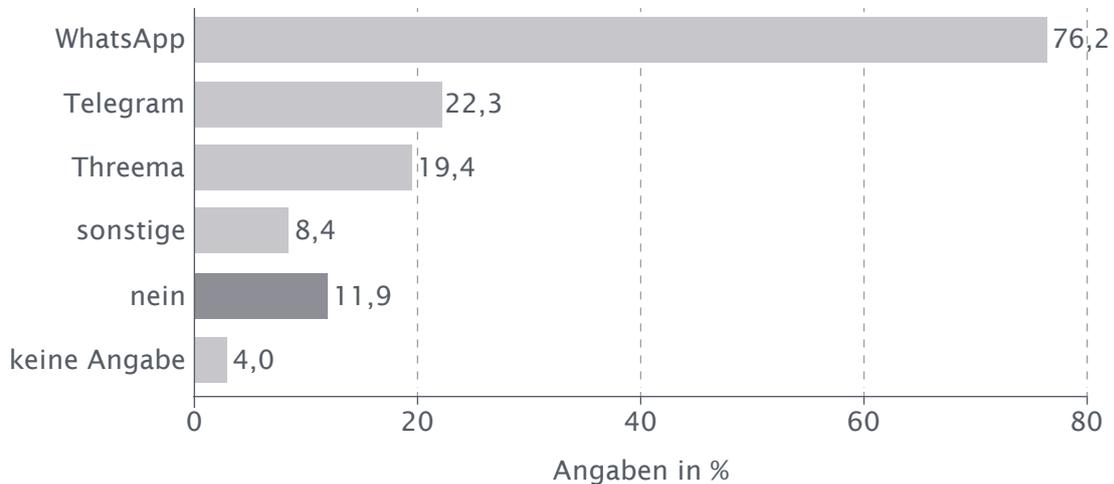
Eigene Darstellung

Statistisch signifikante Zusammenhänge zeigen sich darin, dass Instagram eher von Frauen und Twitter häufiger von Männern genutzt wird. Signifikant ist außerdem, dass Personen bis 50 Jahre häufiger als ältere angeben, Suchmaschinen und soziale Netzwerke zu nutzen.

Gefragt, welche Suchmaschinen und sozialen Medien am häufigsten genutzt werden, wurde vorrangig Google genannt. Außerdem nutzen die Teilnehmenden häufig DuckDuckGo, Ecosia und Bing. Gefragt nach genutzten Messengerdiensten, gibt die Mehrheit WhatsApp (76 %) an. Telegram und Threema werden deutlich seltener genannt (Abb. 4.22). Rund 12 % nutzen überhaupt keine Messengerdienste. Statistisch signifikant ist dabei, dass Frauen eher WhatsApp nutzen als Männer. Zudem wählen Personen bis 50 Jahre diesen Messengerdienst häufiger aus. Darüber hinaus nutzen sie Threema eher als ältere Personen.

38 % der Befragten hätten Interesse daran, dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages über soziale Netzwerke zu folgen. Auf die Frage, welche Netzwerke oder Messengerdienste auf dem E-Petitionsportal angeboten werden sollten, nannten diese Befragten am häufigsten Facebook (51 Nennungen), Twitter (27 Nennungen), Instagram (14 Nennungen), WhatsApp (16 Nennungen) und Telegram (11 Nennungen).

Abb. 4.22 Nutzerschaft: Nutzen Sie Messengerdienste wie WhatsApp oder Telegram?



Mehrfachantworten sind möglich.
Onlinebefragung von Nutzenden des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages 2020; n = 453

Eigene Darstellung

4.3 Ergebnisse der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages

4.3.1 Ziel der Befragung

Mit der Befragung von Personen, die ihr Anliegen postalisch einreichen, wurde erhoben, wer sich auf diesem Weg an den Deutschen Bundestag wendet (soziodemografische Merkmale) und wie die Petentinnen und Petenten vom Petitionswesen Kenntnis erlangt haben. Der Fragebogen berücksichtigt außerdem Kenntnis und Nutzung des E-Petitionsportals und außerparlamentarischer Petitions- und Kampagnenportale sowie die Informationsquellen der Petentinnen und Petenten. Frühere Untersuchungen hatten festgestellt, dass es Unterschiede zwischen den Einreichenden postalischer und Onlinepetitionen gibt, beispielsweise in Bezug auf das Alter (Riehm et al. 2013, S. 68).

4.3.2 Stichprobe und Rücklauf

In die Auswertung der postalischen Befragung sind Daten von 492 Personen eingeflossen. Insgesamt wurden 1.200 Personen angeschrieben, die im Zeitraum Anfang Dezember 2019 bis Anfang April 2020 eine Petition beim Deutschen



Bundestag eingereicht hatten. Der Versand des Fragebogens wurde durch ein Anschreiben des Vorsitzenden des Petitionsausschusses begleitet. Der Fragebogen wurde mit einem Umfang von zwei Seiten kurzgehalten. Für die Analysen der statistischen Signifikanz wurden beim Merkmal Alter zwei Gruppen unterschieden (bis 65 Jahre, ab 66 Jahre). Ausschlaggebend war der hohe Altersdurchschnitt der Teilnehmenden. Das Konfidenzniveau der statistischen Tests lag mit 99 % höher als in den beiden anderen Befragungen.³⁰

Den postalischen Fragebogen beantworteten deutlich mehr Männer als Frauen (75 % gegenüber rund 23 %, Tab. 4.6). Die Teilnehmenden sind mehrheitlich 56 Jahre und älter. Bereits in der Befragung von Petentinnen und Petenten im Jahr 2007 (Riehm et al. 2009) lag der Männeranteil mit rund 74 % hoch, auch die Altersverteilung ist vergleichbar mit den neuen Ergebnissen.³¹ Am häufigsten antworteten Personen aus Nordrhein-Westfalen (17 %). Das Bundesland Bremen ist in der Stichprobe nicht, die südlichen Bundesländer sind im Vergleich zu ihren Einwohnerzahlen geringer als erwartet vertreten. Etwa 30 % der Teilnehmenden verfügen über ein Abitur, weitere 14 % über die Fachhochschulreife. Mit jeweils knapp 20 % haben die Teilnehmenden einen Haupt-/Volksschulabschluss oder einen Realschulabschluss bzw. die Mittlere Reife.

Ungefähr die Hälfte der Befragten ist verheiratet oder lebt in einer Partnerschaft. Die große Mehrheit der Teilnehmenden besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Unter den Antwortenden haben 81 % eine Ausbildung abgeschlossen und 40 % ein Studium.³² Als berufliche Tätigkeit geben die meisten Teilnehmenden eine angestellte Beschäftigung an (36 %), 17 % Selbständigkeit, jeweils 15 % sind oder waren Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter oder Beamtinnen bzw. Beamte. In vielen Fällen ist diese Tätigkeit allerdings bereits beendet. Knapp über 60 % der Befragten sind zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig.³³ 21,7 % geben an, vollzeiterwerbstätig zu sein.

Die Petentinnen und Petenten dieser Befragung unterscheiden sich insgesamt deutlich vom Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Sie sind häufiger männlich, älter³⁴ und haben überdurchschnittlich oft die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Menschen mit Behinderung bzw. einem gestellten Antrag auf Feststellung einer Behinderung ist hoch (37 %).

30 Aufgrund des höheren Rücklaufs im Verhältnis zur Stichprobengröße konnte ein höheres Konfidenzniveau gesetzt werden.

31 2007 waren 13,2 % der Befragten in der Altersgruppe von 20 bis 39 Jahren, 40,4 % in der Altersgruppe von 40 bis 59 Jahren und 46,4 % in der Altersgruppe von 60 bis 99 Jahren (Riehm et al. 2009).

32 Im Vergleich zur Befragung von 2007 hat sich der Anteil der Petenten mit Hochschulabschluss um etwa 6 Prozentpunkte erhöht (2007: 33,6 %).

33 Darunter gefasst wurden Schüler, Studierende ohne Verdienst, Arbeitslose, Vorruheständler und Rentner ohne Nebenverdienst.

34 Laut Mikrozensus 2017 verteilt sich die deutsche Bevölkerung wie folgt auf die Altersgruppen: 16 bis 25 Jahre: 10,8 %, 26 bis 35 Jahre: 14,2 %, 36 bis 45 Jahre: 12,1 %, 46 bis 55 Jahre: 15,9 %, 56 bis 65 Jahre: 13,8 %, 66 bis 75 Jahre: 9,6 %, über 75 Jahre: 10,4 %.



Tab. 4.6 Soziodemografische Merkmale der Petentinnen und Petenten

Merkmal	Anteil in %	Anzahl n
<i>Geschlecht</i>		
Männer	75,0	369
Frauen	23,4	115
<i>Alter</i>		
16-25 Jahre	1,6	8
26-35 Jahre	3,9	19
36-45 Jahre	4,9	24
46-55 Jahre	10,6	52
56-65 Jahre	26,2	129
66-75 Jahre	24,0	118
über 75 Jahre	24,2	119
keine Angabe	4,7	23
<i>Bildung</i>		
noch Schüler/in	0,6	3
von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss	1,0	5
Haupt-/Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss	18,9	93
Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse	2,4	12
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	19,3	95
Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 10. Klasse	10,6	52
Fachhochschulreife	13,4	66
Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)	29,3	144
sonstige	0	0
keine Angabe	4,5	22
<i>Bundesland</i>		
Baden-Württemberg	7,7	38
Bayern	11,0	54
Berlin	6,7	33
Brandenburg	3,5	17
Bremen	0	0
Hamburg	1,6	8

4.3 Ergebnisse der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten



Hessen	6,9	34
Mecklenburg-Vorpommern	3,9	19
Niedersachsen	10,4	51
Nordrhein-Westfalen	17,3	85
Rheinland-Pfalz	2,6	13
Saarland	1,4	7
Sachsen	8,9	44
Sachsen-Anhalt	4,5	22
Schleswig-Holstein	2,8	14
Thüringen	4,7	23
Hauptwohnsitz im Ausland	1,0	5
keine Angabe	6,1	30
<i>Migrationshintergrund*</i>		
mit/ohne Migrationshintergrund	-	-
<i>Staatsangehörigkeit</i>		
deutsch	92,0	453
sonstige oder staatenlos	5,9	29
keine Angabe	2,0	10
<i>Familienstand</i>		
verheiratet	52,0	256
ledig	21,1	104
geschieden	14,4	71
verwitwet	10,0	49
sonstige	0,4	2
keine Angabe	2,0	10
<i>Ausbildung/Lehre abgeschlossen</i>		
	80,7	397
keine Angabe	4,7	23
<i>Studium abgeschlossen</i>		
	39,6	195
keine Angabe	5,1	25
<i>Haupttätigkeit</i>		
angestellt	36,2	178
selbstständig	17,1	84
Arbeiter/in	5,9	29
Meister/in	6,7	33
Beamtin/Beamter	14,6	72
ohne Beruf	1,6	8
sonstige	6,2	31
keine Angabe	6,1	30



Erwerbstätigkeit

nicht erwerbstätig (Schüler und Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruhe- ständler, Rentner ohne Nebenverdienst)	61,0	300
vollzeiterwerbstätig	21,7	107
teilzeiterwerbstätig	1,5	22
sonstige	5,9	26
keine Angabe	7,5	37

<i>festgestellte Behinderung oder Antrag gestellt</i>	37,2	183
keine Angabe	3,9	19

* Fragen zur Ermittlung des Migrationshintergrunds wurden nicht gestellt.

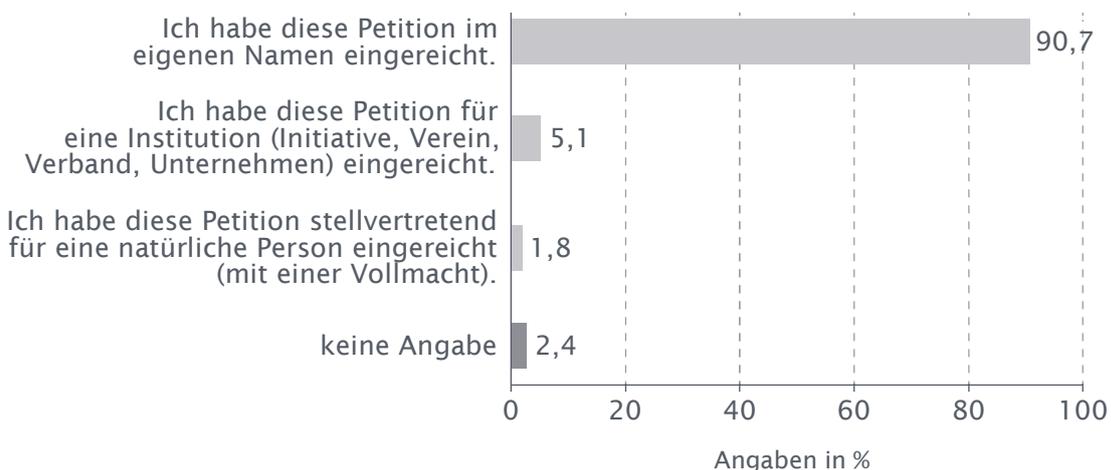
Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages 2019/2020; n = 492

Eigene Zusammenstellung

4.3.3 Petitionen beim Deutschen Bundestag

Die Ergebnisse zeigen, dass mit 91 % die Mehrheit der Befragten eine Petition im eigenen Namen eingereicht hat (Abb. 4.23).

Abb. 4.23 Petentinnen und Petenten: Für wen haben Sie diese Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht?



Postalische-Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages 2019/2020, n = 492

Eigene Darstellung

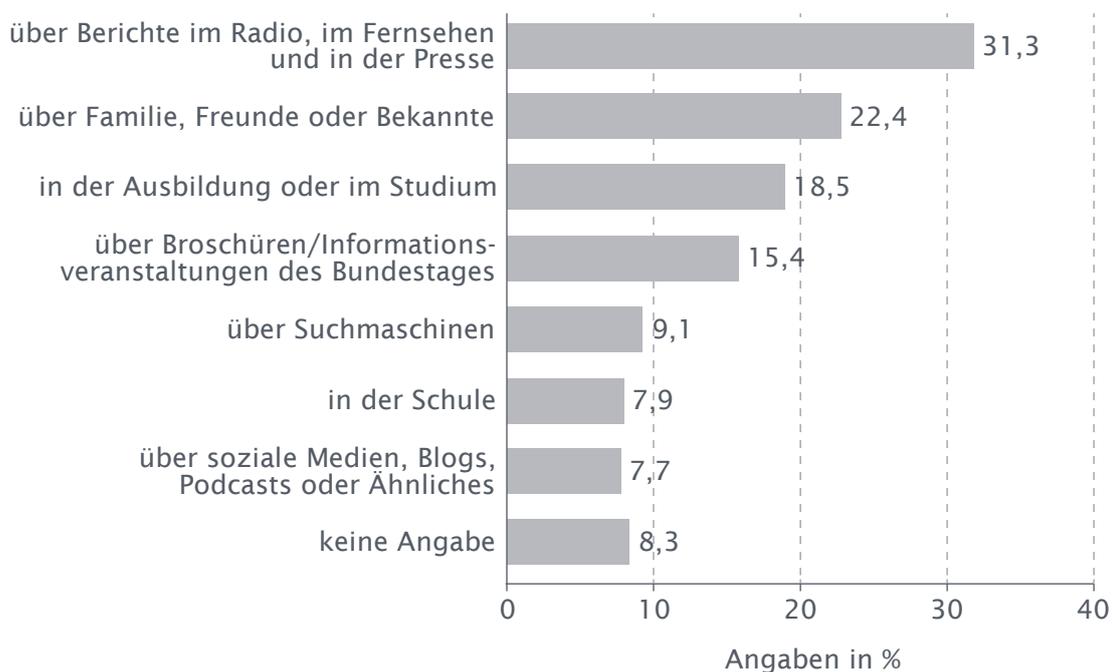


5% geben an, dass sie diese Petition stellvertretend für eine Institution (Initiative, Verein, Verband, Unternehmen) eingereicht haben. Das Einreichen einer Petition stellvertretend für eine natürliche Person ist mit 1,8% die Ausnahme.

4.3.4 Kenntnis des Petitionsrechts

Auch den Teilnehmenden der postalischen Befragung wurde die Frage gestellt, auf welchen Informationswegen sie von der Möglichkeit erfahren haben, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden (Abb. 4.24). Knapp ein Drittel gab an, dass sie über Berichte in Presse, Radio und Fernsehen von der Möglichkeit gehört hatten. Mit 22% sind auch Familie, Freunde und Bekannte als Informationsquellen bedeutend. Die Schule wurde mit knapp 8% hingegen selten angegeben. Gleiches gilt für soziale Medien, Blogs, Podcast und Ähnliches.

Abb. 4.24 Petentinnen und Petenten: Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?



Mehrfachantworten sind möglich.

Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages 2019/2020; n = 492

Eigene Darstellung

Die Ergebnisse zeigen statistisch signifikante Zusammenhänge bezüglich des Geschlechts und des Alters. So haben Frauen häufiger als Männer über Familie,

Freunde oder Bekannte von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Bundestag zu wenden. Männer dagegen geben häufiger als Frauen an, in der Ausbildung oder im Studium davon erfahren zu haben. Zudem zeigt sich, dass Menschen ab 66 Jahren häufiger über Berichte in Presse, Radio und Fernsehen über das Petitionsrecht informiert werden. Gleichzeitig nennen sie seltener Familie, Freunde oder Bekannte oder Suchmaschinen als Informationsquelle.

4.3.5 E-Petitionsportal

Der Fragenkomplex zum E-Petitionsportal des Bundestages sowie zu privaten Petitions- und Kampagnenportalen wurde mit der Frage eingeleitet, ob die Teilnehmenden das Internet nutzen. Die Mehrheit der Befragten (70,3%) bestätigt dies. Allerdings nutzen knapp 26% der Befragten das Internet nicht. Im Vergleich zur Internetnutzung in der Gesamtbevölkerung, die 2019 bei rund 90% lag (Beisch/Koch/Schäfer 2019), hat das Internet somit für einen recht hohen Anteil derjenigen, die auf postalischem Weg eine Petition an den Deutschen Bundestag richten, keine Bedeutung.³⁵ Dabei ist der Anteil derjenigen, die das Internet nicht nutzen, in der Altersgruppe ab 66 Jahren signifikant größer als bei den jüngeren Befragten. Auch bei Personen ohne (Fach-)Abitur ist eine Internetnutzung seltener als bei Personen mit (Fach-)Abitur.

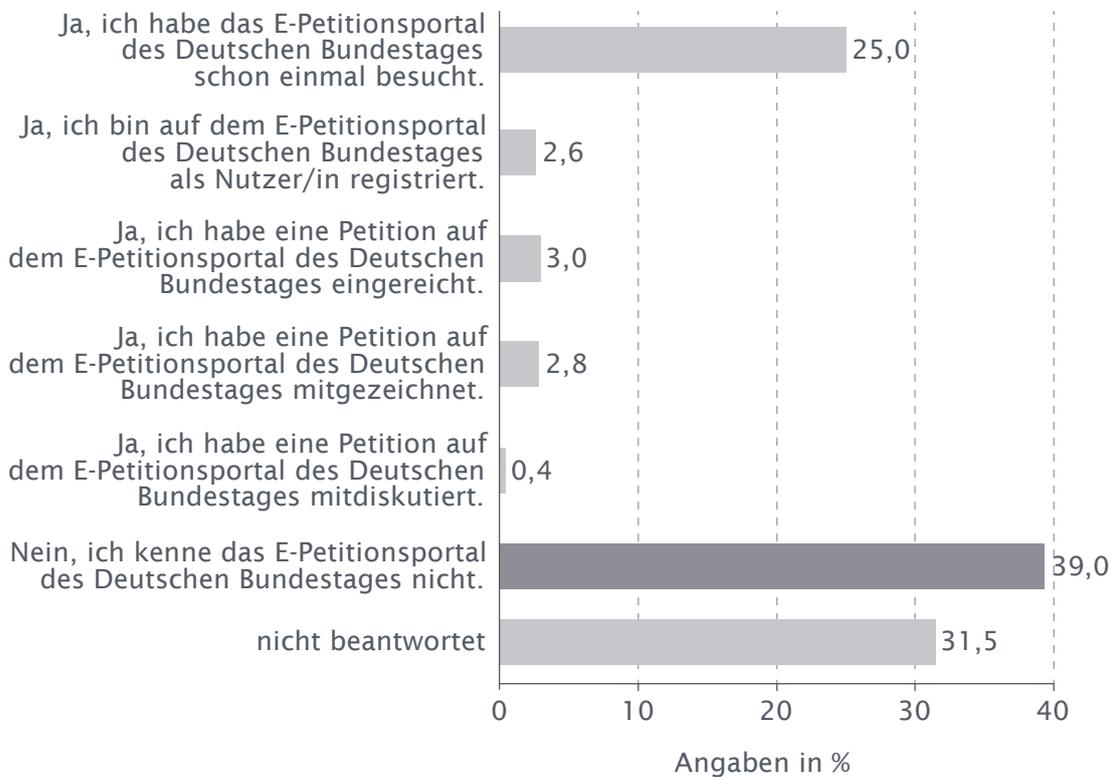
Die Frage danach, ob die Teilnehmenden das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages kennen und nutzen, beantworteten nur Personen, die zuvor angaben, das Internet zu nutzen. Fast 40% dieser Befragten kennen das Portal nicht (Abb. 4.25).

Allerdings haben 25% der Befragten es mindestens einmal besucht. Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 1% lässt sich feststellen, dass Personen mit (Fach-)Abitur das E-Petitionsportal häufiger besucht haben als Personen ohne (Fach-)Abitur. Personen unter 66 Jahren sind eher auf dem Portal registriert als ältere Personen. Aktiv im Sinne des Einreichens, Mitzeichnens oder Mitdiskutierens einer Petition wird das Portal jedoch nur von sehr wenigen genutzt.

35 Ein weiterer Vergleich lässt sich zur Befragung von 2007 ziehen. Damals nutzten 67,3% aller Befragten (auch gelegentlich) das Internet und damit mehr als der Bevölkerungsdurchschnitt von 60% (Riehm et al. 2009).



Abb. 4.25 Petentinnen und Petenten: Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Kennen Sie dieses Portal?



Mehrfachantworten sind möglich.

Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages 2019/2020; n = 492

Eigene Darstellung

4.3.6 Außerparlamentarische Petitions- bzw. Kampagnenportale

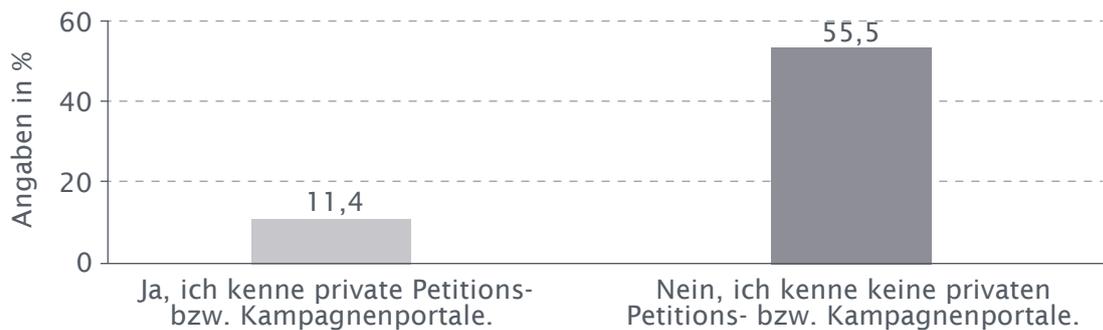
Etwa 11 % der Teilnehmenden der postalischen Erhebung bei Petentinnen und Petenten geben an, außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale zu kennen (Abb. 4.26). Diese Portale sind Personen unter 66 Jahren häufiger bekannt als den älteren Befragten. Personen mit (Fach-)Abitur kennen diese Portale häufiger und haben diese bereits häufiger aktiv genutzt.

Auf die offene Frage, ihnen bekannte Portale spontan zu benennen, antworteten 12 Personen mit Change.org, 7 mit WeAct von Campact und 2 mit Bürgerpetition auf Avaaz.³⁶ Wer schon einmal ein solches Portal aktiv genutzt hat, hat dort meist eine Petition oder Kampagne mitgezeichnet (7,5 %). Eine Petition eingereicht haben 2 % der Befragten und eine Petition mitdiskutiert etwa 1 %.

³⁶ Vereinzelt wurden außerdem Greenpeace, foodwatch, PETA und Stuttgart 21 genannt.

Personen mit einem höheren Bildungsabschluss haben sich häufiger auf privaten Portalen beteiligt.

Abb. 4.26 Petentinnen und Petenten: Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale?



Postalische Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages 2019/2020; n = 492

Eigene Darstellung

4.3.7 Informationsquellen

Auch in der postalischen Befragung wurden die Teilnehmenden gefragt, wie sie sich über Themen informieren, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (Abb. 4.27). Die klassischen Medien wie Fernsehen und Zeitungen oder Magazine werden von knapp über der Hälfte der Teilnehmenden häufig genutzt. Neben den klassischen Medien ist das Diskutieren von Themen im Bekanntenkreis ein bedeutsamer Informationsweg. Etwa 46 % der Befragten sprechen häufig im Bekanntenkreis über Themen von öffentlichem Interesse. Das häufige Informieren im Internet trifft auf knapp 33 % der Befragten zu. Veranstaltungen, Vorträge oder Diskussionsrunden werden hingegen von knapp zwei Dritteln der Teilnehmenden selten oder nie als Informationsweg genutzt.

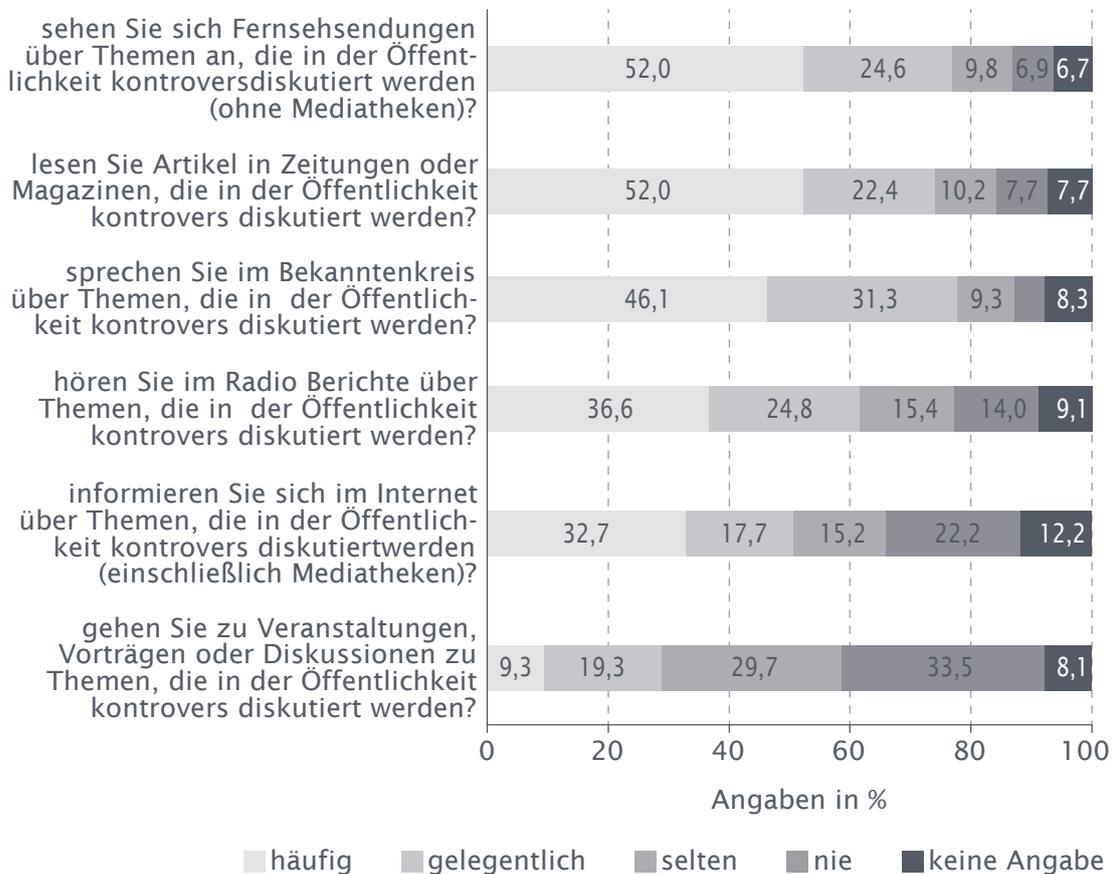
Statistisch signifikante Ergebnisse zeigen sich in Bezug auf Alter und Bildungsniveau. Die Auswertung nach zwei Altersgruppen zeigt hier, dass Personen ab 66 Jahren signifikant häufiger angeben, Fernsehsendungen häufig oder gelegentlich zu sehen. Gleiches gilt für das Lesen von Zeitungen und Magazinen. Im Gegensatz dazu geben Personen unter 66 Jahren eher an, sich häufig oder gelegentlich im Internet zu informieren als ältere Menschen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Personen mit (Fach-)Abitur häufiger Zeitungen und Magazine lesen. Zudem geben Personen mit (Fach-)Abitur häufiger an, bestimmte Themen im Bekanntenkreis zu besprechen. Außerdem wählten sie doppelt so häufig Veranstaltungen, Vorträge oder Diskussionen aus und gaben an, diese häufig zu besuchen.

4.3 Ergebnisse der postalischen Befragung von Patentinnen und Patenten



Abb. 4.27 Informationsquellen Patentinnen und Patenten: Wie oft ...



Postalische Befragung von Patentinnen und Patenten des Deutschen Bundestages 2019/220; n = 492

Eigene Darstellung



5 Zusammenfassende Betrachtung und Einordnung der Ergebnisse

Mit dem vorliegenden Hintergrundpapier werden aktuelle Daten zur Bekanntheit von Petitionen in Deutschland sowie zur Nutzung des Rechts, Petitionen an den Deutschen Bundestag zu richten, vorgestellt. Er ermöglicht unter anderem einen Vergleich zu den inzwischen mehr als 10 Jahren zurückliegenden Befragungen des TAB zum Petitionswesen. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der aktuellen Erhebungen zusammengefasst und eingeordnet. Außerdem werden Optionen für die Fortführung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Petitionen formuliert.

In Bezug auf die Kernfragen des TAB-Projekts zeigen sich folgende zentrale Ergebnisse:

- > Das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden, ist 70 % der deutschen Wohnbevölkerung bekannt. Dieser Wert ist im Vergleich zur TAB-Befragung von 2008 leicht gestiegen. Männer haben häufiger Kenntnis vom Petitionsrecht als Frauen, auch erhöht sich der Anteil derjenigen, die das Petitionsrecht kennen, mit zunehmendem Alter. Befragte mit (Fach-)Abitur kennen das Petitionsrecht eher. Bereits die Kenntnis des Petitionsrechts ist somit soziodemografisch unterschiedlich in der Bevölkerung verbreitet.
- > Der Bekanntheitswert des Begriffs Petitionen ist dabei sehr hoch. Mit 90 % liegt er deutlich höher als die Bekanntheit des Rechts, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden.
- > Klassische Medien wie Fernsehen, Radio und Presse sind am häufigsten die Informationswege, über die Menschen vom Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag gehört haben – allerdings nur für ein Viertel der Bevölkerung. Jeweils zwischen 8 und 9 % beziehen Informationen über soziale Medien, Blogs, Podcasts oder Ähnlichem oder durch den Familien- und Bekanntenkreis bzw. die Schule. Ausbildung bzw. Studium werden mit 5 % geringfügig seltener genannt, ebenso Internetsuchmaschinen und Broschüren bzw. Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages (jeweils um 4 %).
- > Die Analyse nach Geschlecht, Altersgruppen und Bildungsniveau zeigt dabei statistisch signifikante Unterschiede. Während für Frauen die Familie, Freunde und Bekannte sowie soziale Medien, Blogs und Podcasts eine größere Rolle als Informationsquelle zum Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag spielen, verweisen Männer häufiger auf Schule, Ausbildung oder Studium sowie Presse, Radio und TV. Die Auswertung nach Bildungsniveau zeigt, dass Personen mit (Fach-)Abitur häufiger in Schule, Ausbildung oder Studium vom Petitionsrecht erfahren haben. Auch die sozialen Medien, Blogs und Podcasts dienen ihnen häufiger als Informationspfad. Personen



5 Zusammenfassende Betrachtung und Einordnung der Ergebnisse

ohne (Fach-)Abitur benennen hingegen häufiger Familie, Freunde und Bekannte sowie Berichte in Presse, Radio und TV. Bei Jüngeren wiederum (unter 45 Jahren) spielen soziale Medien, Blogs und Podcasts deutlich häufiger eine Rolle als Informationswege. In den Altersgruppen ab 26 Jahren verliert diesbezüglich die Schule an Bedeutung und Berichte in Presse, Radio und Fernsehen werden wichtiger.

- Das Recht, Petitionen in eigener Sache postalisch beim Deutschen Bundestag einzureichen, nutzen vor allem ältere Menschen. Sie informieren sich vorwiegend über Rundfunksendungen sowie Zeitungen und Magazine. Postalische Petentinnen und Petenten sind in der Regel nicht mehr erwerbstätig. Bei 37% von ihnen wurde eine Behinderung festgestellt. Somit ergeben sich hinsichtlich der demografischen Merkmale kaum Unterschiede zur früheren Erhebung des TAB. Dass postalische Petentinnen und Petenten häufig höheren Alters oder behindert sind, könnte in der Informationsarbeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gezielt berücksichtigt werden, indem zielgruppenspezifische Materialien zu möglichen Eingaben ggf. auch in Zusammenarbeit mit Schieds- und Schlichtungsstellen erarbeitet und aktiv verbreitet werden.
- Die große Mehrheit der postalischen Einreicherinnen und Einreichern besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Menschen mit Migrationshintergrund sind unter den Nutzenden des E-Petitionsportals und in der Bevölkerungsumfrage deutlich unterrepräsentiert. Mit Bezug zur Beteiligung auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages und zum Einreichen von Anliegen in eigener Sache ergeben sich aus der geringen Nutzung auch indirekt Hinweise auf einen zu geringen Bekanntheitsgrad des Petitionsrechts in dieser Bevölkerungsgruppe, das im Grundgesetz unabhängig von Herkunft oder Staatszugehörigkeit allen Menschen gewährt wird. Dieser Herausforderung könnte durch eine zielgruppenspezifische Informationsarbeit des Deutschen Bundestages begegnet werden.
- Die Bereitschaft zum Mitzeichnen von Petitionen ist in der Bevölkerung hoch. Jede vierte Person hat bereits eine Petition an den Deutschen Bundestag unterstützt, meist über eine handschriftliche Unterschriftenliste.
- Die Nutzerschaft des E-Petitionsportals beim Deutschen Bundestag ist im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt häufiger männlich und eher im mittleren Alter (46 bis 65 Jahre). Die Nutzenden verfügen mehrheitlich über einen höheren Bildungsabschluss. Nutzende des E-Petitionsportals erhielten Hinweise auf das E-Petitionsportal und die dortigen Möglichkeiten zum Einreichen und Mitzeichnen von Petitionen außer über den Familien- und Bekanntenkreis vergleichsweise häufig aus den sozialen Medien. Hier könnten Informationsaktivitäten des Petitionsausschusses mit Hinweisen auf neue Petitionen beispielsweise über Messengerdienste einen Beitrag leisten, um eine breitere Aufmerksamkeit für aktuelle Mitzeichnungen im



E-Petitionsportal zu wecken. Zugleich könnte durch gezielte Informationsarbeit der Unterrepräsentation bestimmter Zielgruppen entgegengewirkt werden.

- > Das Portal wird sowohl für das Einreichen von – meist, aber nicht nur – öffentlichen Petitionen als auch vorwiegend für Mitzeichnungen öffentlicher Petitionen genutzt. In wissenschaftlichen Studien Dritter wurde zuvor darauf verwiesen, dass die Nutzenden meist durch ein in der Medienöffentlichkeit verbreitetes Anliegen von allgemeinem Interesse zur Registrierung auf der Plattform motiviert werden. Die so gewonnenen Nutzenden sind dann jedoch meist nur für einen kurzen Zeitraum aktiv, eine ständige aktive Nutzung ist die Ausnahme. Diese These wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht eigens überprüft, die Ergebnisse widersprechen ihr allerdings auch nicht.
- > Der Petitionsausschuss des Bundestages selbst verbreitet keine Hinweise auf neue öffentliche Petitionen. Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung wie auch der Nutzerschaft des E-Petitionsportals liefern Hinweise, dass Messengerdienste wie WhatsApp ein Informationspfad sein könnten, um interessierte Nutzende des E-Petitionsportals regelmäßig zu informieren und für kontinuierliche Aktivitäten des Mitzeichnens oder Diskutierens zu motivieren. Messengerdienste werden von Personen aller Altersgruppen genutzt. Der Versand von Nachrichten könnte die Bekanntheit des Petitionsrechts fördern, da Empfängerinnen und Empfänger von Messengernachrichten diese mit geringem Aufwand an mögliche Interessierte weiterleiten können.
- > Außerparlamentarische Petitions- und Kampagnenportale sind den Befragten der Repräsentativbefragung und postalischen Petentinnen und Petenten nur in geringem Maße bekannt. Nutzende des E-Petitionsportals des Deutschen Bundestages kennen in der Regel nicht nur dieses Portal, sondern auch die privaten Petitionsportale, und nutzen diese gleichermaßen für Einreichungen und Mitzeichnungen. Die Überlappung der Nutzungsgruppen ist allerdings mit ca. 40 % erstaunlich gering.
- > Vor allem die Ergebnisse der repräsentativen Bevölkerungsbefragung bezeugen, dass sich die Bevölkerung mit Eingaben und Beschwerden nicht nur an die parlamentarischen Petitionsausschüsse, sondern auch an Schlichtungsstellen in Bereichen des öffentlichen Rechts wie Datenschutz- und Migrationsbeauftragte oder Antidiskriminierungsstellen wendet. Die dortigen Eingaben stehen nicht in Konkurrenz zu parlamentarischen Petitionen, sondern erweitern die Möglichkeiten für Eingaben. Schieds- und Schlichtungsstellen werden auch für verbraucherrechtliche Fragen genutzt. Mit Blick auf die Diskussion zur Nutzung des Petitionsrechts sollten auch die Eingaben an andere Einrichtungen des Bundes in Bereichen des öffentlichen Rechts mit berücksichtigt werden.





6 Literatur

- Baumann, H.; Schulz, S.; Thiesen, S. (2019): GESIS-Variable Reports Nr. 2019|6. ALLBUS 2018 – Variable Report. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hg.), Köln
- Beckmann, K.; Glemser, A.; Heckel, C.; von der Heyde, C.; Hoffmeyer-Zlotnik, J.; Hanefeld, U.; Herter-Eschweiler, R.; Kühnen, C. (2016). Demographische Standards: eine gemeinsame Empfehlung des ADM, Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V., der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) und des Statistischen Bundesamtes. Wiesbaden
- Beisch, N.; Koch, W.; Schäfer, C. (2019): ARD/ZDF-Onlinestudie 2019: Mediale Internet-nutzung und Video-on-Demand gewinnen weiter an Bedeutung. In: Media Perspektiven 9, S. 374–388
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2019): Statistisches Jahrbuch 2019. Deutschland und Internationales. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile (8.9.2020)
- Deutscher Bundestag (2018): Der Petitionsausschuss. Berlin, <https://www.btg-bestellservice.de/pdf/20081100.pdf> (8.9.2020)
- Eisel, S. (2016): E-Petitionen beim Deutschen Bundestag. Sinnvolles Angebot mit begrenzter Reichweite. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 47(4), S. 867–877
- Janssen, J.; Laatz, W. (2005): Statistische Datenanalyse mit SPSS für Windows. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. Dordrecht
- Jungherr, A.; Jürgens, P. (2011): E-Petitionen in Deutschland: Zwischen niedrigschwelligem Partizipationsangebot und quasi-plebiszitärer Nutzung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 42(3), S. 523–537
- Oertel, B.; Kahlisch, C.; Albrecht, S. (2018): Online-Bürgerbeteiligung an der Parlamentsarbeit. Angebote des Deutschen Bundestages zwischen Experiment und formeller Beteiligung. Studien des TAB 45, Baden-Baden
- PA (2018): Im Dienst der Bürger. Der Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ausgabe 2018. Deutscher Bundestag, Berlin
- PA (2019): Im Dienst der Bürger. Der Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ausgabe 2019. Deutscher Bundestag, Berlin
- PA (2020): Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag. Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2019. Bericht des Petitionsausschusses, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/21900, Berlin.
- PA (Petitionsausschuss) (2017): Im Dienst der Bürger. Der Jahresbericht des Petitionsausschusses. Ausgabe 2017. Deutscher Bundestag, Berlin
- Puschmann, C.; Bastos, M.T.; Schmidt, J.-H. (2017): Birds of a feather petition together? Characterizing e-petitioning through the lens of platform data. In: Information, Communication & Society 20(2), S. 203–220
- Richter, S.; Bürger, T. (2014): E-Petitionen als Form politischer Partizipation. Welchen Nutzen generieren digitale Petitions-Plattformen? In: Der Bürger im Staat 64(4), S. 252–260
- Riehm, U.; Böhle, K.; Lindner, R. (2013): Elektronische Petitionssysteme. Analysen zur Modernisierung des parlamentarischen Petitionswesens in Deutschland und Europa. Studien des TAB 35, Berlin



- Riehm, U.; Coenen, C.; Lindner, R.; Blümel, C. (2009): Bürgerbeteiligung durch E-Petitionen. Analysen von Kontinuität und Wandel im Petitionswesen. Studien des TAB 29, Berlin
- Riehm, U.; Trénel, M. (2009): Öffentliche Petitionen beim Deutschen Bundestag. Ergebnisse einer Petentenbefragung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 40(3), S. 512–528
- Schmidt, J.-H.; Johnsen, K. (2014): On the Use of the E-Petition Platform of the German Bundestag. Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, HIIG Discussion Paper Series No. 2014-03, Berlin
- Schürmann, B. (2014): Die Struktur politischer Online-Partizipation am Beispiel von E-Petitionen. Eine empirische Analyse der Nutzer von openPetition. Masterarbeit, https://www.openpetition.de/pdf/Masterarbeit_BenjaminSchürmann_OnlinePartizipation.pdf (8.9.2020)
- Send, H.; Schildhauer, T. (2014): Online mitmachen und entscheiden. Partizipationsstudie 2014. Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft, Berlin
- TAB (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag) (2009): Bekanntheit und Ansehen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und Nutzung des Petitionsrechts in Deutschland (Lippa, B.; Kubicek, H.; Bröchler, S.). TAB-Hintergrundpapier Nr. 17, Berlin
- Voss, K. (2014): Grassrootskampagnen und E-Petitionen als Mittel zivilgesellschaftlicher Partizipation. In: Voss, K. (Hg.) (2014): Internet und Partizipation: Bottom-up oder Top-down? Politische Beteiligungsmöglichkeiten im Internet. Wiesbaden, S. 149–160
- WD (2015): Parlamentarische und außerparlamentarische Online-Petitionsportale im Vergleich. Deutscher Bundestag, Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 219/15, Berlin
- WD (Wissenschaftliche Dienste) (2009): Aktueller Begriff: 60 Jahre Petitionsausschuss. Vergangenheit und Gegenwart. Deutscher Bundestag, Ausarbeitung Nr. 83/09, Berlin
- Wissenschaft im Dialog/Kantar Emnid (2018): Wissenschaftsbarometer 2018. Berlin



7 Anhang

7.1 Abbildungen

Abb. 4.1	Haben Sie die folgenden Begriffe bereits gehört und könnten Sie ihre Bedeutung inhaltlich beschreiben?	27
Abb. 4.2	Haben Sie den Begriff Petition bereits gehört und könnten Sie seine Bedeutung inhaltlich beschreiben?	28
Abb. 4.3	Politische Beteiligungsmöglichkeiten: Haben Sie sich schon einmal ...	30
Abb. 4.4	Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?	32
Abb. 4.5	Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Haben Sie dieses Portal (E-Petitionsportal unter https://epetitionen.bundestag.de/) schon einmal besucht?	34
Abb. 4.6	Wie haben Sie das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages bereits genutzt?	35
Abb. 4.7	Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale und falls ja, welche?	36
Abb. 4.8	Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale?	37
Abb. 4.9	Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?	38
Abb. 4.10	Informationsquellen – Wie oft ...	39
Abb. 4.11	Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?	40
Abb. 4.12	Nutzen Sie Messengerdienste wie WhatsApp oder Telegram?	41
Abb. 4.13	Politische Beteiligungsmöglichkeiten Nutzerschaft: Haben Sie sich schon einmal ...	46
Abb. 4.14	Nutzerschaft: Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?	49
	Nutzerschaft: Wann haben Sie sich für das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages unter https://epetitionen.bundestag.de registriert?	50



Abb. 4.16	Nutzerschaft: Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aktiv, also zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren einer Petition, genutzt?	50
Abb. 4.17	Nutzerschaft: Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aufgerufen, um sich über Petitionen – nur lesend, ohne eine aktive Nutzung – zu informieren?	51
Abb. 4.18	Nutzerschaft: Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?	53
Abb. 4.19	Nutzerschaft: Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale?	54
Abb. 4.20	Informationsquellen der Nutzerschaft: Wie oft ...	56
Abb. 4.21	Nutzerschaft: Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?	57
Abb. 4.22	Nutzerschaft: Nutzen Sie Messengerdienste wie WhatsApp oder Telegram?	58
Abb. 4.23	Petentinnen und Petenten: Für wen haben Sie diese Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht?	62
Abb. 4.24	Petentinnen und Petenten: Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?	63
Abb. 4.25	Petentinnen und Petenten: Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Kennen Sie dieses Portal?	65
Abb. 4.26	Petentinnen und Petenten: Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale?	66
Abb. 4.27	Informationsquellen Petentinnen und Petenten: Wie oft ...	67

7.2 Tabellen

Tab. 3.1	Soziodemografie der amtlichen Statistik zum Vergleich	21
Tab. 4.1	Soziodemografische Merkmale der Befragten, gewichtet	25
Tab. 4.2	Politische Beteiligung 2008 und 2019	31
Tab. 4.3	Bekannte Petitions- und Kampagnenportale mit 2 oder mehr Nennungen	37
Tab. 4.4	Soziodemografische Merkmale der Befragten	43
Tab. 4.5	Welche privaten Petitions- und Kampagnenportale kennen Sie?	52
Tab. 4.6	Soziodemografische Merkmale der Petentinnen und Petenten	60



7.3 Übersicht zu den in den drei Befragungen gestellten Fragen und Themenbereichen

Themenbereich/Frage	Quelle	Befragung		
		Repräsen- tativ- befragung	Nutzer- schaft	Petentinnen/ Petenten
<i>Begriffsverständnis</i>				
Haben Sie die folgenden Begriffe bereits gehört und könnten Sie ihre Bedeutung inhaltlich beschreiben? [Grundgesetz, Diskussionsforum im Internet, außegerichtliche Streitbeilegung, Petition, Parlament, Quorum]	1	✓		
<i>politisches Interesse</i>				
Haben Sie sich schon einmal an einer Unterschriftensammlung beteiligt? [außerdem: an politischer Diskussion beteiligt; Anliegen an Personen aus Politik und Verwaltung gerichtet; sich an Radio, Fernsehen oder Presse gewandt, um Meinung zu äußern]	2	✓	✓	
Wie stark interessieren Sie sich für Politik?	2	✓	✓	
Sind Sie politisch aktiv?	1	✓	✓	
<i>Bekanntheit und Nutzung des Petitionsrechts beim Deutschen Bundestag</i>				
Haben Sie vor dieser Befragung schon einmal von der Möglichkeit gehört, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?	1a	✓		
Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?	1	✓	✓	✓
Haben Sie sich schon einmal mit einer Bitte oder Beschwerde an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (oder an den Petitionsausschuss eines Länderparlaments) gewandt?	1a	✓	✓	
Wissen Sie spontan noch, bei welchen Stellen Sie Petitionen eingereicht haben? Bundestag oder Landesparlament?	1	✓		



Warum haben Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt – und nicht beispielsweise an eine Schlichtungsstelle oder ein privates Petitions- oder Kampagnenportal?	1		✓	
Welche der folgenden Möglichkeiten zum Einreichen einer Bitte oder Beschwerde beim Deutschen Bundestag haben Sie bereits aktiv genutzt? [Ich habe eine Petition im eigenen Namen eingereicht/Ich habe eine Petition stellvertretend für eine natürliche Person (mit einer Vollmacht) eingereicht/Ich habe eine Petition für eine Institution (Initiative, Verein, Verband, Unternehmen etc.) eingereicht]	1		✓	✓
Welche der folgenden Möglichkeiten zum Einreichen einer Bitte oder Beschwerde beim Deutschen Bundestag haben Sie bereits aktiv genutzt? [elektronisch über das Internet/per Fax/postalisch]	1		✓	
Wie viele Petitionen haben Sie bisher insgesamt beim Deutschen Bundestag eingereicht?	1		✓	
Was war der Gegenstand Ihrer Petition bzw. Ihrer Petitionen?	1	✓	✓	
Haben Sie eine dieser Petitionen mit der Bitte um Veröffentlichung im Petitionsportal des Deutschen Bundestages eingereicht?	1		✓	
Wie zufrieden waren Sie in Bezug auf Ihre letzte Petition mit dem Petitionsverfahren insgesamt? [einschließlich Raum für Anmerkungen]	2		✓	
Haben Sie schon einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag mitgezeichnet?	(1a)	✓	✓	
Wie haben Sie Petitionen mitgezeichnet? Über das E-Petitionsportal, auf einer Unterschriftenliste, per Post oder per Fax?	1	✓	✓	

7.3 Übersicht zu den gestellten Fragen und Themenbereichen



<i>Nutzung des E-Petitionsportals und Zufriedenheit mit den Funktionen</i>				
Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Haben Sie dieses Portal (E-Petitionsportal unter https://epetitionen.bundestag.de/) schon einmal besucht?	1	✓		✓
Wie haben Sie das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages bereits genutzt?	1	✓		✓
Wann haben Sie sich für das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages unter https://epetitionen.bundestag.de registriert?	1		✓	
Welche der folgenden Funktionen des E-Petitionsportals haben Sie bereits genutzt?	1		✓	
Wie bewerten Sie die von Ihnen genutzten Funktionen?	1		✓	
Hätten Sie Interesse daran, dem Petitionsausschuss über soziale Netzwerke oder Messengerdienste zu folgen?	1		✓	
Welche sozialen Netzwerke oder Messengerdienste sollte das E-Petitionsportal anbieten, damit Sie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages folgen?	1		✓	
Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aktiv, also zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren einer Petition, genutzt?	1		✓	
Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aufgerufen, um sich über Petitionen – nur lesend, ohne eine aktive Nutzung – zu informieren?	1		✓	
Was gefällt Ihnen am E-Petitionsportal besonders gut?	1		✓	
Was gefällt Ihnen am E-Petitionsportal überhaupt nicht?	1		✓	
<i>private Petitions- bzw. Kampagnenportale</i>				
Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale und falls ja, welche?	1	✓	✓	✓
Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?	1	✓	✓	✓



Mit welchem Anliegen haben Sie eine Petition auf einem privaten Petitions- bzw. Kampagnenportal gestartet?	1	✓		
Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale? [openPetition.de, Change.org, WeAct von Campact, Bürgerpetition auf Avaaz, sonstige]	1	✓	✓	
Was unterscheidet Ihrer Meinung nach die Petitionen beim Deutschen Bundestag von Petitionen auf privaten Petitions- bzw. Kampagnenportalen?	1	✓	✓	
<i>Nutzung außergerichtlicher Schlichtungsstellen</i>				
Haben Sie sich mit einer Beschwerde oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Bezug auf Verbraucherverträge/ Verwaltungstätigkeiten schon einmal an eine Schlichtungsstelle oder eine Ombudsstelle gewandt?	1	✓	✓	
Mit welchen Anliegen haben Sie sich an die Schlichtungsstelle für Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen gewandt? Und: Mit welchen Anliegen zur Verwaltungstätigkeit?	1	✓	✓	
Wissen Sie spontan noch, an welche Schlichtungsstelle/n Sie sich bereits gewandt haben?	1	✓	✓	
<i>Informationsquellen</i>				
Nutzen Sie das Internet?	1			✓
Wie oft sehen Sie sich Fernsehsendungen mit politischen oder gesellschaftlichen Themen an, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (ohne Mediatheken)?	3	✓	✓	✓
Wie oft informieren Sie sich im Internet zu politischen oder gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (einschließlich Mediatheken)?	3	✓	✓	✓
Wie oft sprechen Sie im Bekanntenkreis über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	3	✓	✓	✓

7.3 Übersicht zu den gestellten Fragen und Themenbereichen



Wie oft lesen Sie in Zeitungen oder Magazinen Artikel über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (Printausgaben)?	3	✓	✓	✓
Wie oft hören Sie im Radio Berichte über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	3	✓	✓	✓
Wie oft gehen Sie zu Veranstaltungen, Vorträgen oder Diskussionen zu politischen oder gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	3	✓	✓	✓
Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?	1	✓	✓	
Sie nutzen Suchmaschinen und soziale Netzwerke: Welchen Dienst nutzen Sie am häufigsten?	1	✓	✓	
Nutzen Sie Messengerdienste wie WhatsApp oder Telegram?	1	✓	✓	
Sie nutzen Messengerdienste: Welchen Dienst nutzen Sie am häufigsten?	1	✓	✓	
<i>soziodemografische Angaben</i>				
Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an.	2a	✓	✓	✓
Bitte geben Sie die Postleitzahl Ihres Hauptwohnsitzes an.	1	✓	✓	
In welchem Bundesland befindet sich Ihr Hauptwohnsitz?	1			✓
Welchen Familienstand haben Sie?	2a	✓	✓	✓
Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen? Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.	2a	✓	✓	
Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind über 16 Jahre alt?	2	✓	✓	
Welchen Bildungsabschluss haben Sie? Bitte wählen Sie den höchsten Bildungsabschluss, den Sie bisher erreicht haben und machen Sie ggf. nähere Angaben.	2a	✓	✓	✓
Haben Sie eine Lehre oder Ausbildung abgeschlossen?	2	✓	✓	✓



Haben Sie ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?	2	✓	✓	✓
Sind oder waren Sie in Ihrer Haupttätigkeit ... [Arbeiter/in; Facharbeiter/in; Meister/in; Angestellte/r; Beamter/Beamtin; Richter/in; Soldat/in; Landwirt/in (selbstständig); Selbstständige/er; Hausfrau/Hausmann; Ich hatte noch nie einen Beruf]?	2a	✓	✓	✓
Ist/war das eher eine einfache Tätigkeit? [eine gehobene Tätigkeit? eine leitende Tätigkeit?]	2	✓	✓	
Gehören/Gehörten Sie zum ... [einfachen Dienst; mittleren Dienst; gehobenen Dienst; höheren Dienst]?	2	✓	✓	
Sind Sie zurzeit ... [erwerbstätig; nicht erwerbstätig (einschließlich: Schüler/-innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler/innen, Rentner/innen ohne Nebenverdienst); vollzeiterwerbstätig; teilzeiterwerbstätig; in Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich); geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job, Minijob; Ein-Euro-Job (bei Bezug von Arbeitslosengeld II); in einer beruflichen Ausbildung/Lehre; in Umschulung]	2a	✓	✓	✓
Ist bei Ihnen durch amtlichen Bescheid eine Behinderung festgestellt worden oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?	2	✓	✓	✓
Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	2	✓	✓	✓
Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?	4	✓	✓	✓
Haben Sie neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit?	4	✓	✓	✓

7.3 Übersicht zu den gestellten Fragen und Themenbereichen



Wie sind Sie deutsche/r Staatsbürger/in geworden? [durch Geburt als Kind von Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit; durch Geburt in Deutschland als Kind von seit wenigstens 8 Jahren in Deutschland lebenden Ausländern/ Ausländerinnen; durch Einbürgerung als Ehe- oder Lebenspartner einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft; durch Adoption; durch die Anerkennung als Spätaussiedler/in; durch Einbürgerung, u. a. aufgrund mehrjährigen Aufenthalts in Deutschland]	4	✓	✓
In welchem Jahr haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?	4	✓	✓

1 = eigene Entwicklung; 1a = eigene Entwicklung, in Anlehnung an 2;
2 = Befragung des TAB 2009; 2a = Befragung des TAB 2009, angepasst an 4;
3 = Wissenschaft im Dialog/Kantar Emnid 2018;
4 = Beckmann et al. 2016



7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung der deutschen Wohnbevölkerung

Umfrage zur Bekanntheit und Nutzung von Petitionen beim Deutschen Bundestag

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir freuen uns, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen möchten. Bitte beantworten Sie unsere Fragen auch dann, wenn Ihnen das Thema "Petitionen" neu ist.

Es geht zunächst um die Bekanntheit und Nutzung von Petitionen insbesondere beim Deutschen Bundestag. Petitionen sind Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen eines Parlamentes. Aber auch private Petitions- und Kampagnenportale verwenden den Begriff.

Darüber hinaus interessiert uns, ob Sie die Möglichkeiten außergerichtlicher Schlichtungsstellen kennen und bereits genutzt haben.

Wir bitten Sie unter Anderem um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kennen Sie das Recht, sich mit einer Bitte oder eine Beschwerde an den Deutschen Bundestag zu wenden?
- Haben Sie schon einmal eine Petition eingereicht oder unterstützt?
- Haben Sie bereits einmal eine private Petitions- bzw. Kampagnenplattform genutzt?
- Haben Sie sich bereits einmal mit einer Beschwerde oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung an eine Schlichtungsstelle gewandt?

Die Beantwortung der Fragen dauert durchschnittlich 5 Minuten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

1. Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsjahr.

Geburtsjahr (vierstellig):

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



2. Haben Sie die folgenden Begriffe bereits gehört und könnten Sie ihre Bedeutung inhaltlich beschreiben?

	Ich habe den Begriff noch nicht gehört.	Ich habe den Begriff bereits gehört.	Ich habe den Begriff bereits gehört und könnte ihn inhaltlich beschreiben.
Diskussionsforum im Internet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Quorum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
außergerichtliche Streitbeilegung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Parlament	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grundgesetz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Petition	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Haben Sie sich schon einmal ...

	Ja, im Internet	Ja, nicht im Internet (offline)	Nein
an einer Unterschriftensammlung beteiligt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an einer politischen Diskussion beteiligt, z. B. Bürgerdialog, Podiumsdiskussion oder Internetforum?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit einem Anliegen an Personen aus Politik oder Verwaltung gewandt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an Radio, Fernsehen oder eine Zeitung gewandt, weil Sie Ihre Meinung äußern wollten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Im Folgenden stellen wir Ihnen einige Fragen zur Bekanntheit und Nutzung von Petitionen beim Deutschen Bundestag.

4. Haben Sie vor dieser Befragung schon einmal von der Möglichkeit gehört, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?

- Ja
- Nein

5. Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?

- Über Familie, Freunde oder Bekannte
- In der Schule
- In Ausbildung oder Studium
- Über Broschüren oder Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages
- Über Berichte in Presse, Radio, Fernsehen
- Über Suchmaschinen
- Über Soziale Medien, Blogs, Podcasts oder Ähnliches

Weiß nicht

6. Haben Sie sich schon einmal mit einer Bitte oder Beschwerde an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages oder an den Petitionsausschuss eines Länderparlaments gewandt?

- Ja
- Nein

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



7. Was war der Gegenstand Ihrer Petition bzw. Ihrer Petitionen?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

- Beschwerde über Behördentätigkeit im Einzelfall
- Grundsätzliches Anliegen (Bitte, etwa zur Gesetzgebung)
- Sonstiges

8. Wissen Sie spontan noch, bei welchen Stellen Sie Petitionen eingereicht haben?

- Ja, und zwar:
- Nein

Öffentliche Petitionen



Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eröffnet – über das allgemeine Petitionsrecht hinaus - die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen.

Die öffentliche Petition ist eine elektronisch eingereichte Bitte oder Beschwerde, die auf dem Internetportal des Petitionsausschusses veröffentlicht werden kann. Alle registrierten Nutzer des Portals haben dann für vier Wochen die Möglichkeit, die Petition zu diskutieren und das Anliegen zu unterstützen.

Mit dieser Möglichkeit soll ein öffentliches Forum zu einer sachlichen Diskussion wichtiger allgemeiner Anliegen geschaffen werden, in dem sich die Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen, Bewertungen und Erfahrungen darstellt.

Öffentliche Petitionen, die in einer Frist von vier Wochen von mindestens 50.000 Personen unterstützt wurden, werden im Regelfall im Petitionsausschuss öffentlich beraten. Das Besondere daran: Die Person, die die Petition eingebracht hat, wird zu dieser Beratung eingeladen und darf ihr Anliegen persönlich vor den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorbringen.

9. Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Haben Sie dieses Portal (E-Petitionsportal unter <https://epetitionen.bundestag.de/>) schon einmal besucht?

- Ja, ich habe das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages schon einmal besucht.
- Ja, ich bin auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages Portal als Nutzer/-in registriert.
- Nein, ich kenne das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages nicht.



10. Wie haben Sie das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages bereits genutzt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Ich habe allein oder in Gemeinschaft mit Dritten eine Petition eingereicht.
- Ich habe öffentliche Petitionen mitgezeichnet (unterstützt).
- Ich habe öffentliche Petitionen im Forum diskutiert.

Weiß nicht

11. Haben Sie schon einmal Petitionen beim Deutschen Bundestag mit Ihrer persönlichen Unterschrift (also außerhalb des E-Petitionsforums) unterstützt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Ja, per Post
- Ja, per Fax
- Ja, auf einer Unterschriftenliste

Nein
 Weiß nicht

Private Petitions- und Kampagnenportale



Neben den parlamentarischen Petitionen gibt es im Internet private Petitions- bzw. Kampagnenportale, über die auf allgemeine Anliegen aufmerksam gemacht wird.

Zwischen den Plattformen bestehen Unterschiede in Bezug auf die Motive der verantwortlichen Organisationen. Alle außerparlamentarischen Portale haben aber gemeinsam, dass sie die Öffentlichkeit im Internet aktiv informieren und soziale Medien zur Verbreitung von Informationen über die Petitionen auf ihren Plattformen nutzen.

12. Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale und falls ja, welche?

- Ja, ich kenne private Petitions- bzw. Kampagnenportale, und zwar:
- Nein, ich kenne keine privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale.

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



13. Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform eingereicht (gestartet).
- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform mitgezeichnet.
- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform mitdiskutiert.

-
- Nein
 - Weiß nicht

14. Mit welchem Anliegen haben Sie eine Petition auf einem privaten Petitions- bzw. Kampagnenportal gestartet?

15. Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

- OpenPetition.de
- Change.org
- WeAct.campact.de
- „Bürgerpetitionen“ auf avaaz.org

-
- Ich kenne keine dieser privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale.

16. Was unterscheidet Ihrer Meinung nach die Petitionen beim Deutschen Bundestag von Petitionen auf privaten Petitions- bzw. Kampagnenportalen?



Die folgenden Fragen beziehen sich auf außergerichtliche Schlichtungsstellen.

Unter Einrichtungen mit Schlichtungsfunktion sind hier solche Stellen zu verstehen, die sich mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern befassen, eine Einzelfallprüfung vornehmen und sich ggf. um Abhilfe bemühen.

17. Haben Sie sich mit einer Beschwerde oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Bezug auf Verbraucherverträge schon einmal an eine Schlichtungsstelle oder eine Ombudsstelle gewandt?

- Ja
- Nein

18. Mit welchem Anliegen haben Sie sich an die Schlichtungsstelle für Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen gewandt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Qualität von Waren und Dienstleistungen, Online-Handel
- Versicherungen, Altersvorsorge
- Bankgeschäfte, Kredite, Bausparprodukte, Anlageprodukte
- Haftung von Krankenhäusern, Arzthaftung
- Bau-, Architekten-, Ingenieursleistungen
- Bahn, Luftverkehr, Fernbus und Schiff (bspw. Verspätungen oder Ausfälle)
- Sonstiges, bitte nennen:

Weiß nicht

19. Wissen Sie spontan noch, an welche Schlichtungsstelle/n Sie sich bereits gewandt haben?

- Ja, und zwar:
- Nein

Weiß nicht

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



20. Haben Sie sich mit einer Beschwerde oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Bezug auf Verwaltungstätigkeiten schon einmal an eine Schlichtungsstelle, eine Ombudsstelle oder an Bürgerbeauftragte einer Behörde oder eines Amtes gewandt?

- Ja
- Nein

21. Mit welchen Anliegen zur Verwaltungstätigkeit haben Sie sich an Schlichtungsstellen, eine Ombudsstelle oder an eine/n Bürgerbeauftragte/n einer Behörde oder eines Amtes gewandt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

- Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung
- Ungerechtigkeit
- Diskriminierung
- Machtmissbrauch
- Nichtbeantwortung von Schreiben
- Auskunftsverweigerung
- Unnötige Verzögerungen
- Sonstige, bitte nennen:

Weiß nicht

22. Wissen Sie spontan noch, an welche Stelle/n Sie Eingaben oder Beschwerden gerichtet haben?

- Ja, und zwar:
- Nein

Weiß nicht



Bitte beantworten Sie uns noch, wie Sie sich zu politischen und gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, informieren.



23. Wie oft ...

	Nie	Selten	Gelegentlich	Häufig
sehen Sie sich Fernsehsendungen mit politischen oder gesellschaftlichen Themen an, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (ohne Mediatheken)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
informieren Sie sich im Internet zu politischen oder gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (einschließlich Mediatheken)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
sprechen Sie im Bekanntenkreis über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
lesen Sie in Zeitungen oder Magazinen Artikel über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (Printausgaben)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
hören Sie im Radio Berichte über über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gehen Sie zu Veranstaltungen, Vorträgen oder Diskussionen zu politischen oder gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

24. Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

Suchmaschinen

Facebook

Twitter

Instagram

Ein anderes Netzwerk:

Nein

25. Falls Sie soziale Netzwerke nutzen: Welchen Dienst nutzen Sie am häufigsten?

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



26. Nutzen Sie Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Telegram?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

WhatsApp

Threema

Telegram

Einen anderen Messenger-Dienst:

Nein

27. Falls Sie Messenger-Dienste nutzen: Welchen Dienst nutzen Sie am häufigsten?



Die folgenden Fragen zu Ihrer Person helfen, die Ergebnisse dieser Umfrage auszuwerten.

Um Ihre Antworten der entsprechenden Gruppe zuzuordnen zu können, bitten wir Sie um die folgenden Angaben zu Ihrer Person. Bitte klicken Sie auf "Weiter".

28. Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an.

Männlich

Weiblich

Divers

29. Bitte geben Sie die Postleitzahl Ihres Hauptwohnsitzes an.

Postleitzahl
(fünfstellig):



30. Welchen Familienstand haben Sie?

- Ledig
- Verheiratet
- Eingetragene Lebenspartnerschaft
- Geschieden
- Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
- Verwitwet
- Eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben

31. Zu welcher Gruppe gehören Sie?

- Ein-Personen-Haushalt
- Mehr-Personen-Haushalt

32. Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?

Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.

- Eine bis zwei Personen
- Drei bis vier Personen
- Mehr als vier Personen

33. Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind über 16 Jahre alt?

Personen über 16 Jahre:

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



34. Welchen Bildungsabschluss haben Sie?

Bitte wählen Sie den höchsten Bildungsabschluss, den Sie bisher erreicht haben und machen Sie ggf. nähere Angaben.

- Noch Schüler/-in
- Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
- Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
- Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
- Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 10. Klasse
- Fachhochschulreife
- Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
- Einen anderen Schulabschluss und zwar:

35. Welchen allgemeinbildenden Schulabschluss streben Sie an?

- Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss
- Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertigen Abschluss
- Fachhochschulreife
- Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- Einen anderen Schulabschluss und zwar:

36. Haben Sie eine Lehre oder Ausbildung abgeschlossen?

- Ja
- Nein

37. Haben Sie ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?

- Ja
- Nein



38. Sind oder waren Sie in Ihrer Haupttätigkeit

- Arbeiter/-in
- Facharbeiter/-in
- Meister/-in
- Angestellte/-r
- Beamter/Beamtin
- Richter/-in
- Soldat/-in
- Landwirt/-in (selbstständig)
- Selbstständig
- Hausfrau/Hausmann
- Ich hatte noch nie einen Beruf.

39. Ist/ war das eher ...

- ... eine einfache Tätigkeit?
- ... eine gehobene Tätigkeit?
- ... eine leitende Tätigkeit?

40. Gehören/-ten Sie zum ...

- ... einfachen Dienst?
- ... mittleren Dienst?
- ... gehobenen Dienst?
- ... höheren Dienst?

7.4 Fragebogen zur Onlinerepräsentativbefragung



41. Sind Sie zurzeit erwerbstätig?

Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.

- Nicht erwerbstätig (einschließlich: Schüler/-innen oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruehändler/-innen, Rentner/-innen ohne Nebenverdienst)
- Vollzeit erwerbstätig
- Teilzeiterwerbstätig
- Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich)
- Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job, Minijob
- „Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II)
- In einer beruflichen Ausbildung/Lehre
- In Umschulung
- Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliger Wehrdienst
- Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit, Beurlaubung

42. Ist bei Ihnen durch amtlichen Bescheid eine Behinderung festgestellt worden oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?

- Nein
- Ja (Behinderung festgestellt oder Antrag gestellt)

43. Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja
- Nein

44. Welche Staatsangehörigkeit(-en) haben Sie?

- Ich habe keine deutsche Staatsbürgerschaft, sondern folgende:
- Ich bin staatenlos.

45. Haben Sie neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit?

- Ja, und zwar:
- Nein



46. Wie sind Sie deutsche/-r Staatsbürger/-in geworden?

- Durch Geburt als Kind von Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Durch Geburt in Deutschland als Kind von seit wenigstens acht Jahren in Deutschland lebenden Ausländer/-innen
- Durch Einbürgerung als Ehe- oder Lebenspartner einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Durch Adoption
- Durch die Anerkennung als Spät-Aussiedler/-in
- Durch Einbürgerung, u. a. aufgrund mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland

47. In welchem Jahr haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

Jahr:

48. Wie stark interessieren Sie sich für Politik?

- Gar nicht
- Kaum
- Stark
- Sehr stark

49. Sind Sie politisch aktiv?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

- Ja, in einer Partei
 - Ja, in einer Bürgerinitiative
 - Ja, in einem Verein
 - Ja, aber nicht in einer Partei, einer Bürgerinitiative oder einem Verein
-
- Nein

50. Möchten Sie uns zum Abschluss der Befragung Hinweise mit auf den Weg geben?



7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen möchten.

Der Petitionsausschuss hat Sie angeschrieben, weil Sie sich in der Vergangenheit für das Portal <https://epetitionen.bundestag.de/> registriert haben.

Von einer Zufallsauswahl von registrierten Nutzerinnen und Nutzern des Portals für Online-Petitionen möchte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages erfahren, wer Petitionen beim Deutschen Bundestag einreicht, unterstützt oder diskutiert. Darüber hinaus möchte er wissen, welche Funktionen des Portals genutzt und wie diese bewertet werden.

Die Befragung erfolgt anonym. Wir achten streng auf Datenschutz und Ihre Privatsphäre.

Die Beantwortung der Fragen dauert durchschnittlich 10 Minuten.

Diese Umfrage dient allein wissenschaftlichen Zwecken. Ihre Angaben werden auf freiwilliger Basis und nur für diese Untersuchung erhoben.

Wir achten auf den Schutz Ihrer Privatsphäre und auf Datensicherheit. Bei der Auswertung ist es uns wichtig, dass Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Befragung nicht möglich sind. Die Befragung wird von einem unabhängigen und gemeinnützigen Institut durchgeführt.

Die Datenschutzerklärung der Beteiligungsplattform finden Sie unter stakeholderpanel.de

Wer führt die Befragung durch:

Das Projekt wurde vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorgeschlagen. Es wird im Auftrag des Bundestages vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (kurz TAB) durchgeführt. Das TAB ist eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse in Fragen des wissenschaftlich-technischen Wandels berät.

Für die Durchführung der Befragung wird die Beteiligungsplattform Stakeholderpanel TA (TA = Technikfolgenabschätzung) genutzt. Stakeholderpanel.de dient ausschließlich für Befragungen des Deutschen Bundestages.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter stakeholderpanel@izt.de gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Die folgenden Fragen zu Ihrer Person helfen, die Ergebnisse dieser Umfrage auszuwerten. Es findet nur auf Basis der Daten dieser Umfrage eine Auswertung für Gruppen statt, die zum Beispiel entsprechend der Altersgruppe, dem Geschlecht oder dem Schulabschluss gebildet werden.

Um Ihre Antworten der entsprechenden Gruppe zuordnen zu können, bitten wir Sie um die folgenden Angaben zu Ihrer Person. Bitte klicken Sie auf "Weiter".

Seite 03

1. Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an.

- Männlich
- Weiblich
- Divers

Keine Angabe

2. Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsjahr.

Geburtsjahr (vierstellig):

Keine Angabe

3. Wo befindet sich Ihr Hauptwohnsitz?

- Bundesland:
- Mein Wohnsitz befindet sich im Ausland.

Keine Angabe



4. Welchen Familienstand haben Sie?

- Ledig
- Verheiratet
- Eingetragene Lebenspartnerschaft
- Geschieden
- Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
- Verwitwet
- Eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben

Keine Angabe

5. Zu welcher Gruppe gehören Sie?

- Ein-Personen-Haushalt
- Mehr-Personen-Haushalt

Keine Angabe

Seite 05

6. Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?

Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.

- Eine bis zwei Personen
- Drei bis vier Personen
- Mehr als vier Personen

Keine Angabe

7. Wie viele Personen in Ihrem Haushalt sind über 16 Jahre alt?

Personen über 16 Jahre:

Keine Angabe

**8. Welchen Bildungsabschluss haben Sie?**

Bitte wählen Sie den höchsten Bildungsabschluss, den Sie bisher erreicht haben und machen Sie ggf. nähere Angaben.

- Noch Schüler/-in
 - Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss
 - Haupt-/Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss
 - Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
 - Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
 - Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 10. Klasse
 - Fachhochschulreife
 - Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
 - Einen anderen Schulabschluss und zwar:
-

Keine Angabe

Seite 07

9. Welchen allgemeinbildenden Schulabschluss streben Sie an?

- Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertigen Abschluss
 - Fachhochschulreife
 - Abitur/Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
 - Einen anderen Schulabschluss und zwar:
-

Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



10. Haben Sie eine Lehre oder Ausbildung abgeschlossen?

- Ja
- Nein

Keine Angabe

11. Haben Sie ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?

- Ja
- Nein

Keine Angabe

Seite 09

12. Sind oder waren Sie in Ihrer Haupttätigkeit

- Arbeiter/-in
- Facharbeiter/-in
- Meister/-in
- Angestellte/-r
- Beamter/Beamtin
- Richter/-in
- Soldat/-in
- Landwirt/-in (selbstständig)
- Selbstständig
- Hausfrau/Hausmann
- Ich hatte noch nie einen Beruf.

Keine Angabe



13. Ist/ war das eher ...

- ... eine einfache Tätigkeit?
- ... eine gehobene Tätigkeit?
- ... eine leitende Tätigkeit?

Keine Angabe

Seite 11

jump9

14. Gehören/-ten Sie zum ...

- ... einfachen Dienst?
- ... mittleren Dienst?
- ... gehobenen Dienst?
- ... höheren Dienst?

Keine Angabe

15. Sind Sie zurzeit erwerbstätig?

Bitte beachten Sie, dass unter Erwerbstätigkeit jede bezahlte bzw. mit einem Einkommen verbundene Tätigkeit verstanden wird.

- Nicht erwerbstätig (einschließlich: Schüler/-in oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorrüheständler/-in, Rentner/-in, Pensionäre/-in ohne Nebenverdienst)
- Vollzeit erwerbstätig
- Teilzeiterwerbstätig
- Altersteilzeit (unabhängig davon, ob in der Arbeits- oder Freistellungsphase befindlich)
- Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job, Minijob
- „Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II)
- In einer beruflichen Ausbildung/Lehre
- In Umschulung
- Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliger Wehrdienst
- Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit, Beurlaubung

Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



16. Ist bei Ihnen durch amtlichen Bescheid eine Behinderung festgestellt worden oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?

- Nein
- Ja (Behinderung festgestellt oder Antrag gestellt)

17. Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja
- Nein

Keine Angabe

Seite 15

[jump1](#)

18. Welche Staatsangehörigkeit(-en) haben Sie?

- Ich habe keine deutsche Staatsbürgerschaft, sondern folgende:
- Ich bin staatenlos.

Keine Angabe

19. Haben Sie neben der deutschen eine zweite Staatsangehörigkeit?

- Ja, und zwar:
- Nein

Keine Angabe



20. Wie sind Sie deutsche/-r Staatsbürger/-in geworden?

- Durch Geburt als Kind von Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Durch Geburt in Deutschland als Kind von seit wenigstens acht Jahren in Deutschland lebenden Ausländer/-innen
- Durch Einbürgerung als Ehe- oder Lebenspartner einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Durch Adoption
- Durch die Anerkennung als Spät-Aussiedler/-in
- Durch Einbürgerung, u. a. aufgrund mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland

Keine Angabe

Seite 18

21. In welchem Jahr haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

Jahr:

Keine Angabe

Seite 19

jump6

22. Wie stark interessieren Sie sich für Politik?

- Gar nicht
- Kaum
- Stark
- Sehr stark

Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



23. Haben Sie sich schon einmal ...

	Ja, im Internet	Ja, nicht im Internet (offline)	Nein
an einer Unterschriftensammlung beteiligt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an einer politischen Diskussion beteiligt, z. B. Bürgerdialog, Podiumsdiskussion oder Internetforum?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit einem Anliegen an Personen aus Politik oder Verwaltung gewandt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
an Radio, Fernsehen oder eine Zeitung gewandt, weil Sie Ihre Meinung äußern wollten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Sind Sie politisch aktiv?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Ja, in einer Partei
 - Ja, in einer Bürgerinitiative
 - Ja, in einem Verein
 - Ja, aber nicht in einer Partei, einer Bürgerinitiative oder einem Verein
-
- Nein
 - Keine Angabe



25. Wie oft ...

	Nie	Selten	Gelegentlich	Häufig	Keine Angabe
sehen Sie sich Fernsehsendungen mit politischen oder gesellschaftlichen Themen an, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (ohne Mediatheken)?	<input type="radio"/>				
informieren Sie sich im Internet zu politischen oder gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (einschließlich Mediatheken)?	<input type="radio"/>				
sprechen Sie im Bekanntenkreis über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	<input type="radio"/>				
lesen Sie in Zeitungen oder Magazinen Artikel über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden (Printausgaben)?	<input type="radio"/>				
hören Sie im Radio Berichte über über politische oder gesellschaftliche Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	<input type="radio"/>				
gehen Sie zu Veranstaltungen, Vorträgen oder Diskussionen zu politischen oder gesellschaftlichen Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden?	<input type="radio"/>				

26. Haben Sie sich mit einer Beschwerde oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Bezug auf Verbraucherverträge schon einmal an eine Schlichtungsstelle oder eine Ombudsstelle gewandt?

- Ja
 Nein

Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



27. Mit welchem Anliegen haben Sie sich an die Schlichtungsstelle für Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen gewandt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Qualität von Waren und Dienstleistungen, Online-Handel
- Versicherungen, Altersvorsorge
- Bankgeschäfte, Kredite, Bausparprodukte, Anlageprodukte
- Haftung von Krankenhäusern, Arzthaftung
- Bau-, Architekten-, Ingenieursleistungen
- Bahn, Luftverkehr, Fernbus und Schiff (bspw. Verspätungen oder Ausfälle)
- Sonstiges, bitte nennen:

Keine Angabe

28. Wissen Sie spontan noch, an welche Schlichtungsstelle/n Sie sich bereits gewandt haben?

- Ja, und zwar:
- Nein

Keine Angabe

29. Haben Sie sich mit einer Beschwerde oder zur außergerichtlichen Streitbeilegung in Bezug auf Verwaltungstätigkeiten schon einmal an eine Schlichtungsstelle, eine Ombudsstelle oder an eine/-n Bürgerbeauftragte/-n gewandt?

- Ja, für mich selbst.
- Ja, für eine dritte Person.
- Ja, für eine Institution (Initiative, Verband, Verein, Unternehmen etc.).
- Nein

Keine Angabe



30. Mit welchen Anliegen zur Verwaltungstätigkeit haben Sie sich an Schlichtungsstellen, eine Ombudsstelle oder an eine/n Bürgerbeauftragte/n gewandt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung
- Ungerechtigkeit
- Diskriminierung
- Machtmissbrauch
- Nichtbeantwortung von Schreiben
- Auskunftsverweigerung
- Unnötige Verzögerungen
- Sonstige, bitte nennen:

Keine Angabe

31. Wissen Sie spontan noch, an welche Stelle/n Sie Eingaben oder Beschwerden gerichtet haben?

- Ja, und zwar:
- Nein

Keine Angabe

32. Der Deutsche Bundestag veröffentlicht Petitionen zu Anliegen von allgemeinem Interesse auf seinem E-Petitionsportal. Derartige Anliegen werden öffentlich auch über private Petitions- bzw. Kampagnenportale eingereicht, mitgezeichnet und diskutiert. Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale und falls ja, welche?

- Ja, ich kenne private Petitions- bzw. Kampagnenportale, und zwar:
- Nein, ich kenne keine privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale.

Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



33. Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform eingereicht.
- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform mitgezeichnet.
- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform mitdiskutiert.

-
- Nein
 - Keine Angabe

34. Kennen Sie eine oder mehrere der folgenden privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- OpenPetition.de
- Change.org
- WeAct.campact.de
- „Bürgerpetitionen“ auf avaaz.org
- Sonstige, bitte nennen:

-
- Ich kenne keine dieser privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale.
 - Keine Angabe

Seite 30

jump21

35. Was unterscheidet Ihrer Meinung nach die Petitionen beim Deutschen Bundestag von Petitionen auf privaten Petitions- bzw. Kampagnenportalen?



36. Nutzen Sie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Suchmaschinen
- Facebook
- Twitter
- Instagram
- Ein anderes Netzwerk:

-
- Nein
 - Keine Angabe

Seite 32

S32

37. Sie nutzen Suchmaschinen und soziale Netzwerke: Welchen Dienst nutzen Sie am häufigsten?

38. Nutzen Sie Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Telegram?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- WhatsApp
- Threema
- Telegram
- Einen anderen Messenger-Dienst:

-
- Nein
 - Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



39. Sie nutzen Messenger-Dienste: Welchen Dienst nutzen Sie am häufigsten?

Seite 35



Wir stellen Ihnen nun einige Fragen zu Petitionen beim Deutschen Bundestag und insbesondere zum Internetportal des Petitionsausschusses (E-Petitionsportal unter <https://epetitionen.bundestag.de/>).

40. Wann haben Sie sich für das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages unter <https://epetitionen.bundestag.de> registriert?

Bitte schätzen Sie, wenn Sie sich nicht mehr genau erinnern können.

- Innerhalb des letzten Jahres
- Innerhalb der letzten zwei bis drei Jahre
- Vor mehr als drei Jahren

- Weiß nicht
- Keine Angabe

41. Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?

- Über Familie, Freunde oder Bekannte
- In der Schule
- In Ausbildung oder Studium
- Über Broschüren oder Informationsveranstaltungen des Deutschen Bundestages
- Über Berichte in Presse, Radio, Fernsehen
- Über Suchmaschinen
- Über Soziale Medien, Blogs, Podcasts oder Ähnliches

- Keine Angabe



42. Haben Sie schon einmal eine Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht?

- Ja
- Nein

Keine Angabe

Seite 39

43. Warum haben Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt – und nicht beispielsweise an eine Schlichtungsstelle oder ein privates Petitions- oder Kampagnenportal?

44. Welche der folgenden Möglichkeiten zum Einreichen einer Bitte oder Beschwerde beim Deutschen Bundestag haben Sie bereits aktiv genutzt?

	Elektronisch über das Internet	Per Fax	Postalisch
Ich habe eine Petition im eigenen Namen eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe eine Petition stellvertretend für eine natürliche Person (mit einer Vollmacht) eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe eine Petition für eine Institution (Initiative, Verein, Verband, Unternehmen etc.) eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



45. Wie viele Petitionen haben Sie bisher insgesamt beim Deutschen Bundestag eingereicht?
Bitte schätzen Sie, falls Sie die genaue Anzahl nicht kennen.

Anzahl der eingereichten Petitionen:

Keine Angabe

46. Was war der Gegenstand Ihrer Petition bzw. Ihrer Petitionen?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Beschwerde über Behördentätigkeit im Einzelfall
- Grundsätzliches Anliegen (Bitte, etwa zur Gesetzgebung)
- Sonstiges

Keine Angabe

47. Haben Sie eine dieser Petitionen mit der Bitte um Veröffentlichung im Petitionsportal des Deutschen Bundestages eingereicht?

- Ja
- Nein

Keine Angabe

48. Wie zufrieden waren Sie in Bezug auf Ihre letzte Petition mit dem Petitionsverfahren insgesamt?

Denken Sie dabei an die Eingangsbestätigung über Ihre Petition, an die Mitteilung über die Bewertung Ihrer Petition durch den Ausschussdienst sowie an die Information über das Ergebnis Ihrer Petition.

- Unzufrieden
- Eher unzufrieden
- Eher zufrieden
- Zufrieden

Keine Angabe

49. Raum für Ihre Anmerkungen:



50. Haben Sie bereits eine oder mehrere Petitionen beim Deutschen Bundestag mitgezeichnet?

- Ja
- Nein

Keine Angabe

51. Wie haben Sie Petitionen mitgezeichnet?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an:

- Über das E-Petitionsportal
- Per Post
- Per Fax

Keine Angabe

Seite 45

jump22

52. Welche der folgenden Funktionen des E-Petitionsportals haben Sie bereits genutzt?

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an.

- Gemeinschaftliches Entwerfen von Petitionen
- Bewertung von Beiträgen im Forum als hilfreich
- E-Mail-Abonnement für eine Petition (z. B. für Informationen über neue Foreneinträge)
- Weiterempfehlen von Petitionen über die E-Mailfunktion des Portals
- Nutzung eines Pseudonyms im Forum
- Registrierung und Anmeldung mit dem neuen Personalausweis
- Melden eines kritischen Beitrags im Forum
- Beantwortung eines Forenbeitrags
- Suchfunktion
- FAQ (Frequently Asked Questions, engl. für häufig gestellte Fragen)
- Nutzung von Social Plugins (Schaltflächen) für Dienste wie Twitter und Facebook zur Verbreitung von öffentlichen Petitionen

Keine dieser Funktionen

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



53. Wie bewerten Sie die von Ihnen genutzten Funktionen?

	Schlecht	Eher schlecht	Eher gut	Sehr gut	Weiß nicht
Gemeinschaftliches Entwerfen von Petitionen	<input type="radio"/>				
Bewertung von Beiträgen im Forum als hilfreich	<input type="radio"/>				
E-Mail-Abonnement für eine Petition (z. B. für Informationen über neue Foreneinträge)	<input type="radio"/>				
Weiterempfehlen von Petitionen über die E-Mailfunktion des Portals	<input type="radio"/>				
Nutzung eines Pseudonyms im Forum	<input type="radio"/>				
Melden eines kritischen Beitrags im Forum	<input type="radio"/>				
Beantwortung eines Forenbeitrags	<input type="radio"/>				
Registrierung und Anmeldung mit dem neuen Personalausweis	<input type="radio"/>				
Suchfunktion	<input type="radio"/>				
FAQ (Frequently Asked Questions, engl. für häufig gestellte Fragen)	<input type="radio"/>				
Nutzung von Social Plugins (Schaltflächen) für Dienste wie Twitter und Facebook zur Verbreitung von öffentlichen Petitionen	<input type="radio"/>				

Seite 47

jump3

54. Hätten Sie Interesse daran, dem Petitionsausschuss über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste zu folgen?

- Ja
- Nein

Keine Angabe



55. Welche sozialen Netzwerke oder Messenger-Dienste sollte das E-Petitionsportal anbieten, damit Sie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages folgen?

Folgende Dienste sollten auf dem E-Petitionsportal zur Verfügung stehen:

Keine Angabe

Seite 49

jump10

56. Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aktiv, also zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren einer Petition, genutzt?

- Vor ein bis drei Monaten
- Vor mehr als drei Monaten

-
- Weiß nicht
 - Keine Angabe

57. Wann haben Sie das E-Petitionsportal zum letzten Mal aufgerufen, um sich über Petitionen – nur lesend, ohne eine aktive Nutzung - zu informieren?

- Vor ein bis drei Monaten
- Vor mehr als drei Monaten

-
- Weiß nicht
 - Keine Angabe

7.5 Fragebogen zur Befragung der Nutzerschaft des E-Petitionsportals



58. Was gefällt Ihnen am E-Petitionsportal besonders gut?

59. Was gefällt Ihnen am E-Petitionsportal überhaupt nicht?

Seite 51

jump24

60. Möchten Sie uns zum Abschluss der Befragung noch Hinweise mit auf den Weg geben?

7.6 Fragebogen der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Der Vorsitzende

Berlin, November 2019

Marian Wendt, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Telefon: +49 30 227-35342
Fax: +49 30 227-36053
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrte Petentin,
sehr geehrter Petent,

Sie haben eine Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht. Der Petitionsausschuss ist bereits seit 1949 die zentrale Anlaufstelle im Bundestag für die Sorgen, Nöte und Anregungen aller Menschen.

Zusammen mit der Eingangsbestätigung zu Ihrer Petition, erhalten Sie mit diesem Schreiben auch einen Fragebogen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung möchte der Petitionsausschuss herausfinden, welche Personengruppen sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag wenden und woher diese das Petitionsrecht kennen.

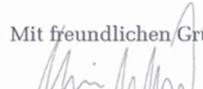
Die Teilnahme an der anonymen Befragung ist freiwillig und wird vollkommen unabhängig von Ihrem Petitionsverfahren von einem externen Forschungsinstitut im Auftrag des Deutschen Bundestages durchgeführt. Damit die Untersuchungsergebnisse möglichst aussagekräftig sind, würde ich mich über Ihre Teilnahme an der Befragung freuen.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Fragebögen mit dem beiliegenden Umschlag unmittelbar an das Forschungsinstitut. Auf diese Weise sind Rückschlüsse auf Ihre Person oder Ihr Anliegen nicht möglich.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen neben dem Forschungsinstitut auch das Sekretariat des Petitionsausschusses unter den oben angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Für Ihre Unterstützung danke Ich Ihnen bereits vorab herzlich.

Mit freundlichen Grüßen


Marian Wendt, MdB

7.6 Fragebogen der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages



Wichtige Hinweise zur Befragung

Wir bedanken uns für Ihr Interesse, unseren Fragebogen auszufüllen. Ihre Mitwirkung ist für den Erfolg der Befragung sehr wichtig! Sie benötigen für das Ausfüllen **ca. 5 Minuten**.

An wen richtet sich die Befragung?

Die Befragung richtet sich an Personen, die im Herbst 2019 eine Petition beim Petitionsausschuss im eigenen Namen oder für Dritte eingereicht haben.

Was sind die Ziele der Befragung?

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages möchte wissen, welche Personengruppen sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag wenden. Des Weiteren möchte er in Erfahrung bringen, woher Menschen das Recht, Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu richten, kennen. Die Befragung dient auch wissenschaftlichen Zwecken. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Muss ich die Fragen beantworten?

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Sie können auch für jede einzelne Frage entscheiden, ob Sie diese beantworten möchten.

Wer führt die Befragung durch?

Das Projekt wurde vom Deutschen Bundestag beauftragt und wird von einem gemeinnützigen und unabhängigen Forschungsinstitut, dem IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung in Berlin, durchgeführt. Die Befragung wird von Britta Oertel, Forschungsleiterin am IZT, inhaltlich verantwortet.

Warum sollen die ausgefüllten Fragebögen nicht an den Deutschen Bundestag gesendet werden?

Ihren ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte mit dem beigefügten Rückumschlag an das IZT. So gewährleisten wir, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Ihre Antworten bleiben anonym, denn das IZT kennt Ihren Namen und Ihre Adresse nicht.

Sind meine Daten geschützt?

Ihre Angaben werden absolut vertraulich behandelt. Die Teilnahme an der Befragung findet vollkommen anonym statt. Wir erheben keine Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglichen.

Sie haben noch Fragen:

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich möglichst per E-Mail an:

Britta Oertel
Telefon: +49 30 80308843
E-Mail: b.oertel@izt.de

IZT – Institut für Zukunftsstudien und
Technologiebewertung gemeinnützige GmbH
Schopenhauerstraße 26
14129 Berlin



Befragung für den Petitionsausschuss: Wer wendet sich mit Petitionen an den Deutschen Bundestag?

1. Sie erhalten diesen Fragebogen mit der Eingangsbestätigung für eine Petition. Für wen haben Sie diese Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht?

- Ich habe diese Petition im eigenen Namen eingereicht.
 Ich habe diese Petition stellvertretend für eine natürliche Person eingereicht (mit einer Vollmacht).
 Ich habe diese Petition für eine Institution (Initiative, Verein, Verband, Unternehmen) eingereicht.
 Keine Angabe

2. Über welche Informationswege haben Sie von der Möglichkeit erfahren, sich mit einer Petition an den Deutschen Bundestag zu wenden?

- Über Familie, Freunde oder Bekannte
 In der Schule
 In der Ausbildung oder im Studium
 Über Berichte in Presse, Radio, Fernsehen
 Über Broschüren/Informationsveranstaltungen des Bundestages
 Über Soziale Medien, Blogs, Podcasts oder Ähnliches
 Über Suchmaschinen
 Keine Angabe

3. Nutzen Sie das Internet? Falls nein, bitte weiter mit Frage Nr. 7.

- Ja Nein Keine Angabe

4. Der Deutsche Bundestag betreibt ein Petitionsportal im Internet: Kennen Sie dieses Portal?

- Ja, ich habe das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages schon einmal besucht.
 Ja, ich bin auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages Portal als Nutzer/-in registriert.
 Ja, ich habe eine Petition auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages eingereicht.
 Ja, ich habe eine Petition auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages mitgezeichnet.
 Ja, ich habe eine Petition auf dem E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages mitdiskutiert.
 Nein, ich kenne das E-Petitionsportal des Deutschen Bundestages nicht.

5. Der Deutsche Bundestag veröffentlicht Petitionen zu Anliegen von allgemeinem Interesse auf diesem E-Petitionsportal. Derartige Anliegen werden öffentlich auch über private Petitions- bzw. Kampagnenportale eingereicht, mitgezeichnet und diskutiert. Kennen Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale, und falls ja, welche?

- Ja, ich kenne private Petitions- bzw. Kampagnenportale, und zwar: _____

- Nein, ich kenne keine privaten Petitions- bzw. Kampagnenportale.

6. Haben Sie private Petitions- bzw. Kampagnenportale bereits aktiv genutzt (zum Einreichen, Mitzeichnen oder Mitdiskutieren)?

- Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform eingereicht.
 Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform mitgezeichnet.
 Ja, ich habe eine Petition oder Kampagne auf einer privaten Plattform mitdiskutiert.
 Nein
 Keine Angabe

7. Wie oft ...

	Nie	Selten	Gelegentlich	Häufig	Keine Angabe
... sehen Sie sich Fernsehsendungen über Themen an, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden (ohne Mediatheken)?	<input type="radio"/>				
... informieren Sie sich im Internet über Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden (einschließlich Mediatheken)?	<input type="radio"/>				
... sprechen Sie im Bekanntenkreis über Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden?	<input type="radio"/>				
... lesen Sie Artikel in Zeitungen oder Magazinen zu Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden (Printausgaben)?	<input type="radio"/>				
... hören Sie im Radio Berichte über Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden?	<input type="radio"/>				
... gehen Sie zu Veranstaltungen, Vorträgen oder Diskussionen zu Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden?	<input type="radio"/>				

7.6 Fragebogen der postalischen Befragung von Petentinnen und Petenten des Deutschen Bundestages



8. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

Männlich Weiblich Divers Keine Angabe

9. Bitte nennen Sie uns Ihr Geburtsjahr.

Geburtsjahr (vierstellig): Keine Angabe

10. Wo befindet sich Ihr Hauptwohnsitz?

Bundesland: _____ Mein Wohnsitz befindet sich im Ausland. Keine Angabe

11. Welchen Familienstand haben Sie?

Ledig Eingetragene Lebenspartnerschaft
 Verheiratet Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben
 Geschieden Eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben
 Verwitwet Keine Angabe

12. Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

Noch Schüler/-in Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse Fachhochschulreife
 Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
 Haupt-/ Volksschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss Polytechnische Oberschule mit Abschluss der 10. Klasse Keine Angabe

13. Haben Sie eine Lehre oder Ausbildung abgeschlossen?

Nein Ja Keine Angabe

14. Haben Sie ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?

Nein Ja Keine Angabe

15. Sind oder waren Sie in Ihrer beruflichen Haupttätigkeit...

Ich hatte noch nie einen Beruf. ... Meister/-in ... Richter/-in ... Selbstständig
 ... Arbeiter/-in ... Angestellte/-r ... Soldat/-in ... Hausfrau/Hausmann
 ... Facharbeiter/-in ... Beamter/Beamtin ... Landwirt/-in Keine Angabe

16. Welche Erwerbssituation trifft auf Sie zu? Unter Erwerbstätigkeit wird jede bezahlte Tätigkeit verstanden.

Nicht erwerbstätig (einschließlich Schüler/-in oder Studierende, die nicht gegen Geld arbeiten, Arbeitslose, Vorruheständler/-in, Rentner/-in ohne Nebenverdienst)

Vollzeitwerbstätig In einer beruflichen Ausbildung/Lehre
 Teilzeiterwerbstätig In Umschulung
 Altersteilzeit (Arbeits- oder Freistellungsphase) Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliger Wehrdienst
 Geringfügig erwerbstätig, 450-Euro-Job, Minijob Mutterschafts-, Erziehungsurlaub, Elternzeit, Beurlaubung
 „Ein-Euro-Job“ (bei Bezug von Arbeitslosengeld II) Keine Angabe

17. Ist bei Ihnen durch amtlichen Bescheid eine Behinderung festgestellt worden oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?

Nein Ja (Behinderung festgestellt oder Antrag gestellt) Keine Angabe

18. Welche Staatsangehörigkeit bzw. weitere Staatsangehörigkeiten haben Sie?

Ich habe nur die deutsche Staatsangehörigkeit.
 Ich habe neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende: _____

Ich habe keine deutsche Staatsbürgerschaft, sondern folgende: _____
 Ich bin staatenlos.
 Keine Angabe

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



**BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Karlsruher Institut für Technologie

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Telefon: +49 30 28491-0
E-Mail: buero@tab-beim-bundestag.de
Web: www.tab-beim-bundestag.de
Twitter: @TABundestag